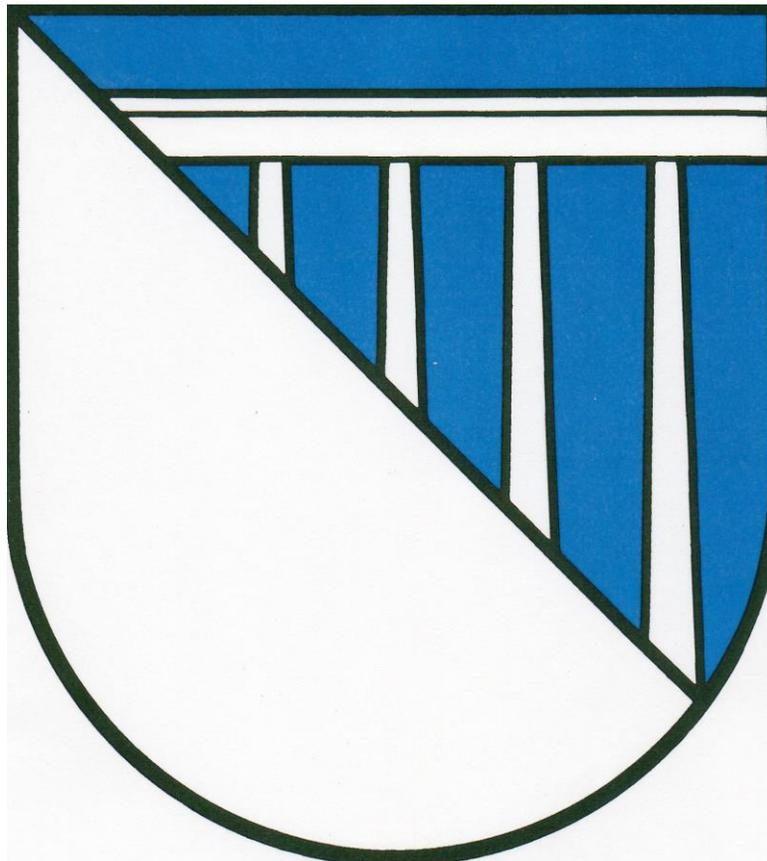


Gemeinde Braunsbach

Landkreis Schwäbisch Hall

Jahresabschluss 2018

mit Anlagen



Inhaltsverzeichnis:

	Seite
Feststellungsbeschluss	5
1. Ergebnisrechnung	5
2. Finanzrechnung	5
3. Bilanz	6 - 7
4. Feststellung, Aufgliederung und Verwendung des Jahresergebnisses	8-9
I. Literaturhinweise / Vorwort	10
a) Gemeindereform	10
b) Sitzungen des Gemeinderates	11 - 14
c) Gemeindeverwaltungsverband Braunsbach-Untermünkheim	14
d) Einwohnerzahl der Gemeinde	15
e) Gesamtfläche des Gemeindegebiets	15
f) Vorlage an den Gemeinderat	15
II. Vorbemerkungen:	15 - 19
1.1 Kommunale Doppik	15 -16
1.2 Eröffnungsbilanz	16 - 17
1.3 Gesetzliche Grundlagen	17
1.4 Haushaltsplan	18 - 19
III. Jahresabschluss der Gemeinde für das HHJ 2018	19
Rechenschaftsbericht	19 ff
Gesamtergebnisrechnung	19- 63
Ergebnisrechnung Produktbereiche 11 – 61, Teilhaushalte	24 - 30
Kennzahlen zur Beurteilung der finanziellen Leistungsfähigkeit, Ertragslage	31
Gesamtfinanzrechnung	63 - 109
Finanzrechnung Produktbereiche 11 – 61, Teilhaushalte	102 - 107
Kennzahlen zur Beurteilung der finanziellen Leistungsfähigkeit, Finanzlage	108 - 109
Vermögensrechnung (Bilanz)	109
Erläuterungen zur Vermögensrechnung	109
Bilanz zum, 31.12.2018	110 - 111
Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden	112
Erläuterungen zu den Bilanzpositionen	112 - 138

	Aktivseite	112
	1.1 Immaterielles Vermögen	112
	1.2 Sachvermögen	113 - 121
	1.3 Finanzvermögen	121 - 126
	2.0 Abgrenzungsposten	126
	Passivseite	127
	1.1 Basiskapital	127
	1.2 Rücklagen	127 - 128
	1.3 Fehlbeträge	129
	2.0 Sonderposten	129 - 131
	3.0 Rückstellungen	131 - 135
	4.0 Verbindlichkeiten	135 - 137
	5.0 Passive Rechnungsabgrenzung	137
IV.	Finanzierung der Investitionen	137 - 138
V.	Vermögensübersicht	138
VI.	Forderungsübersicht	139
VII.	Schuldenübersicht	139
VIII.	Angaben gemäß § 53 Nr. 1 GemHVO	140
IX.	Angaben gemäß § 53 Nr. 4 GemHVO	140
X.	Angaben gemäß § 53 Nr. 8 GemHVO	140 – 142
XI.	Anlagen zum Jahresabschluss 2018	142 - 143
XII.	Schlussbemerkungen	143 - 144
XIII.	Jahresabschluss des Eigenbetriebs „Wasserversorgung Braunsbach“	144 - 145

Feststellungsbeschluss

Auf Grund von § 95b der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg stellt der Gemeinderat am 19.10.2022 den Jahresabschluss für das Jahr 2018 mit folgenden Werten fest:

Stand zum 31.12.2018

		EUR
1.	Ergebnisrechnung	
1.1	Summe der ordentlichen Erträge	- 5.809.885,38
1.2	Summe der ordentlichen Aufwendungen	5.288.396,37
1.3	Ordentliches Ergebnis (Saldo aus 1.1 und 1.2)	- 521.489,01
1.4	Außerordentliche Erträge	- 415.285,35
1.5	Außerordentliche Aufwendungen	211.371,65
1.6	Sonderergebnis (Saldo aus 1.4 und 1.5)	- 203.913,70
1.7	Gesamtergebnis (Summe aus 1.3 und 1.6)	- 725.402,71
2.	Finanzrechnung	
2.1	Summe der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	5.314.484,46
2.2	Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	- 4.730.736,41
2.3	Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf bei Ergebnisrechnung (Saldo aus 2.1 und 2.2)	583.748,05
2.4	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	10.507.472,99
2.5	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	- 10.253.016,19
2.6	Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Investitionstätigkeit (Saldo aus 2.4 und 2.5)	254.456,80
2.7	Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf (Saldo aus 2.3 und 2.6)	838.204,85
2.8	Summe der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	-
2.9	Summe der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	- 257.867,75
2.10	Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Finanzierungstätigkeit (Saldo aus 2.8 und 2.9)	- 257.867,75
2.11	Änderung des Finanzierungsmittelbestands zum Ende des Haushaltsjahres (Saldo aus 2.7 und 2.10)	580.337,10
2.12	Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf aus haushaltsunwirksamen Einzahlungen und Auszahlungen	82.650,15
2.13	Anfangsbestand an Zahlungsmitteln	2.381.509,56
2.14	Veränderung des Bestands an Zahlungsmitteln (Saldo aus 2.11 und 2.12)	662.987,25
2.15	Endbestand an Zahlungsmitteln am Ende des Haushaltsjahres (Saldo aus 2.13 und 2.14)	3.044.496,81

Stand zum 31.12.2018

3.	Bilanz	
3.1	Immaterielles Vermögen	715,00
3.2	Sachvermögen	40.750.332,52
3.3	Finanzvermögen	4.647.158,38
3.4	Abgrenzungsvermögen	306.009,00
3.5	Nettoposition	-
3.6	Gesamtbertrag auf der Aktivseite (Summe aus 3.1 bis 3.5)	45.704.214,90
3.7	Basiskapital	9.813.062,99
3.8	Rücklagen	4.867.723,48
3.9	Fehlbeträge des ordentlichen Ergebnisses	-
3.10	Sonderposten	27.269.952,59
3.11	Rückstellungen	56.091,47
3.12	Verbindlichkeiten	3.425.044,05
3.13	Passive Rechnungsabgrenzungsposten	272.340,32
3.14	Gesamtbetrag auf der Passivseite	45.704.214,90

Die bilanzierten liquiden Mittel der gemeinsamen Kasse für den Gemeindehaushalt und den Eigenbetrieb „Wasserversorgung Braunsbach“ betragen:

2.732.067,80 €

Aktivseite:

3.1 Immaterielles Vermögen	715,00 €	0,00 %
3.2 Sachvermögen	40.750.332,52 €	89,16 %
3.3 Finanzvermögen	4.647.158,38 €	10,17 %
3.4 Abgrenzungsvermögen	306.009,00 €	0,67 %
3.6 Gesamtbetrag auf der Aktivseite	45.704.214,90 €	100,00 %

Passivseite:

3.7 Basiskapital	9.813.062,99 €	21,47 %
3.8 Rücklagen	4.867.723,48 €	10,65 %
3.9 Fehlbeträge des ord. Ergebnisses	0	0
3.10 Sonderposten	27.269.952,59 €	59,67 %
3.11 Rückstellungen	56.091,47 €	0,12 %
3.12 Verbindlichkeiten	3.425.044,05 €	7,49 %
3.13 Passive Rechnungsabgrenzung	272.340,32 €	0,60 %
3.14 Gesamtbetrag auf der Passivseite	45.704.214,90 €	100,00 %

4. Feststellung, Aufgliederung und Verwendung des Jahresergebnis

Stufen der Ergebnisverwendung und des Haushaltsausgleichs	Ergebnis des Haushaltsjahres		vorgetragene Fehlbeträge des ordentlichen Ergebnisses aus dem			Rücklagen aus Überschüssen des		Basis-kapital	
	Sonder-ergebnis	ordentl. Ergebnis	Vorjahr	Vorvorjahr	drittvorange-gangenen Jahr	ordentl. Ergebnisses	Sonder-ergebnisses		
	EUR								
	1	2	3	4	5	6	7		8
1 Ergebnis des Haushaltsjahres bzw. Anfangsbestände	203.913,70	521.489,01		0,00	0,00	1.668.989,99	1.971.902,22	9.803.566,00	
2 Abdeckung vorgetragener Fehlbeträge aus dem ordentlichen Ergebnis		0,00	0,00	0,00	0,00				
3 Zuführung eines Überschusses des ordentlichen Ergebnisses zur Rücklage aus Überschüssen des Ordentlichen Ergebnisses		-521.489,01				521.489,01			
7 Zuführung eines Überschusses des Sonderergebnisses zur Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses	-203.913,70						203.913,70		
8 Ausgleich eines Fehlbetrags des Sonderergebnisses durch Entnahme aus der Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses									
10 Vorträge nicht gedeckter Fehlbeträge des ordentlichen Ergebnisses des Haushaltsjahres sowie aus Vorjahren in das Folgejahr		0,00	0,00	0,00					
12 Verrechnung eines Fehlbetrags des Sonderergebnisses mit dem Basiskapital									
13 vorläufige Endbestände						2.190.479,00	2.175.815,92	9.803.566,00	
15 Nachrichtlich: Veränderung des Basiskapitals auf Grund von Berichtigungen der Eröffnungsbilanz								0,00	
16 Endbestände des Basiskapitals, der Ergebnisrücklagen und des Fehlbetragsvortrags		0,00	0,00	0,00		2.190.479,00	2.175.815,92	9.813.062,99	

Erläuterungen zum Differenzbetrag zwischen Zeile 13 und Zeile 16:

Für die Beteiligung am Freiwilligen Klärschlammfonds wurde der Gemeinde ein Anteil in Höhe von 25,00 € vom Jahresüberschuss und 4IT-Beteiligung 9.471,99 € gutgeschrieben. Die Buchung erfolgte zugunsten des Basiskapitals.

Der Jahresabschluss mit Rechenschaftsbericht wird gem. § 95 Abs. 2 GemO an sieben Tagen im Rathaus Braunsbach, Geislinger Str. 11, Zimmer Nr. 3 während den üblichen Dienststunden zur Einsichtnahme ausgelegt.

Braunsbach, den 20.10.2022

**Frank Harsch
Bürgermeister**

Literaturhinweise:

Verlag C.H. Beck „Recht der kommunalen Haushaltswirtschaft“
Henneke/Strobl/Diemert

Kommentar zur GmHO NKHR BW Praxis der
Gemeindeverwaltung „Adam/Schindler“

Boorberg „Das Neue Kommunale Haushaltsrecht Baden-
Württemberg“ Notheis/Ade

I. Vorwort

Bei der Erstellung des nachfolgenden Rechenschaftsberichts dienten die Berichte anderer Gemeinden (Hirschberg und St. Georgen) als Orientierungshilfe für den systematischen Aufbau. Ferner wurde auf die Ausführungen zur Eröffnungsbilanz der Gemeinde Braunsbach zurückgegriffen.

a) Gemeindereform

Die Gemeinde Braunsbach besteht in ihrem jetzigen Umfang seit dem 1. Februar 1972. Sie wurde durch den freiwilligen Zusammenschluss der früheren Gemeinden Braunsbach, Arnsdorf, Döttingen, Geislingen a.K., Jungholzhausen, Orlach und Steinkirchen gebildet.

Die Gemeinde Braunsbach gehört dem Landkreis Schwäbisch Hall an und ist innerhalb von Baden-Württemberg dem Regierungsbezirk Stuttgart zugeordnet.

b) Sitzungen des Gemeinderats

Im Jahre 2018 fanden 11 öffentliche und 12 nichtöffentliche Sitzungen des Gemeinderates statt. **Wesentliche** Beratungs- und Entscheidungspunkte in den öffentlichen Sitzungen waren:

17.01.2018	Kultur- und Nutzungsplan 2018
	Neubau Feuerwehrmagazin Braunsbach
	Information Sachstand der Hochwasserschutzmaßnahmen Im Außenbereich durch Fa. Zeiser
	Bekanntgabe der Bewilligung von zusätzlichen Mitteln für den Wiederaufbau durch das Land BW
	Submissionsergebnis Sanierung der Gemeindehalle Burgenlandhalle
	Bebauungsplanänderung Schaalhofstraße 1. Änderung
	Baugesuche
	Spendenbericht 2017
	Planungsauftrag Stadtsanierung Braunsbach
14.02.2018	Sanierung der Schlossstraße und des Schlossbaches
	Information zur Verkehrsführung in Braunsbach
	Bebauungsplan Elsenberg 5. Änderung
	Klarstellungs- und Ergänzungssatzung Bühlerzimmern Ost Auslegungsbeschluss
	Betriebskostenzuschuss Freibad Langenburg
	Baugesuche und Bauvorhaben Nutzungsänderung Pferdehaltung/ Freiflächenphotovoltaikanlage
	Bekanntgaben und Verschiedenes
	Parkplätze am Bürgerhaus Geislingen
	Planungsauftrag Haus „Orlacher Straße 23“
21.03.2018	Entwässerung Kanal Orlach nach Braunsbach Tief- und Straßenbauarbeiten
	Information zum Breitbandausbau in der Gde Braunsbach
	Sanierung der Gemeindehalle „Burgenlandhalle“
	Jagdverpachtung Steinkirchen
	Erweiterung der Ergänzungssatzung „Elzhausen Südwest“
	Entwidmungsverfahren Feldweg Flst. 590 Gem. Jungholzhausen
	Fusion der Kommunalen IT- Dienstleister
	Baugesuche und Bauvorhaben

25.04.2018	Sturzflut 2016 in Braunsbach Gewährung von Zuwendungen zur Schadensbeseitigung und Soforthilfen
	Entwässerung Kanal Orlach nach Braunsbach
	Abbruch und ordnungsgemäße Entsorgung des Wohngebäudes Raingasse 3 in Braunsbach
	Baugesuche und Bauvoranfragen
	Maßnahme aufgrund der Sturzflut am 29.05.2018 Hangrutschen sowie Hangbefestigungsmaßnahmen am Orlicher Bach
	Beteiligungsbericht 2016 der Gde. Braunsbach
	Bekanntgaben und Verschiedenes
16.05.2018	E-Mobilität-Installation einer Ladestation am Marktplatz
	Sanierung der Gemeindehalle Burgenlandhalle
	Backbone-Ausbau im Landkreis Schwäbisch Hall
	Interkommunales Gewerbegebiet Braunbach-Untermünkheim In Übrigshausen
	Haushaltsplan und Haushaltssatzung 2018 und Wirtschaftsplan
	Klarstellungs- und Ergänzungssatzung Bühlerzimmern Ost
	Schöffenwahl
	Baugesuche und Bauvoranfragen
13.06.2018	Haushaltsplan und Haushaltssatzung 2018 und Wirtschaftsplan
	Jahresabschluss 2016 Eigenbetrieb Wasserversorgung
	Änderung Regionalplan Heilbronn-Franken 2020
	Anschaffung PKW für den technischen Bereich
	Baugesuche und Bauvoranfragen
11.07.2018	Steinkirchen, Ausbau Reichenbach innerorts-2. BA Submissionsergebnis und Vergabebeschluss
	Vorstellung Ergebnisse Brückenprüfung in der Gemeinde Braunsbach
	Sanierung von 3 Radwegbrücken-Kocher-Jagst-Radweg
	Hochspannungsleitung Kupferzell nach Rot am See
	Sanierung der Gemeindehalle Burgenlandhalle
	Geplante Verordnung des RP Stgt. zur Feststellung der FFH-Gebiete
	Klarstellungs- und Ergänzungssatzung Bühlerzimmern Ost
	Erweiterung der Ergänzungssatzung Elzhausen Süd-West
	Stimmverteilung der Gemeinderatswahl 2019
	Feldwegentwicklung Flst.590 Gemarkung Jungholzhausen
	Darlehensumschuldung Sparkasse SHA

	Baugesuche und Bauvoranfragen
	Bekanntgaben und Verschiedenes
19.09.2018	Bürgerfragestunde
	Vorstellung Ergebnisse Brückenprüfung in der Gde Braunsbach
	Wiederaufbau Braunsbach nach Flutkatastrophe Pflanzarbeiten in Braunsbach, Vergabebeschluss
	Wiederaufbau Braunsbach nach Flutkatastrophe Brücken- und Bachgeländer, Vergabebeschluss
	Anbindung Ortsteil Zottishofen an Kläranlage Döttingen und Außengebietsabtrennung Jungholzhausen
	EE-Bürgerenergie Braunsbach
	Neubau Feuerwehrmagazin
	Bebauungsplan Eisenberg, 5. Änderung
	Sanierung der Gemeindehalle Burgenlandhalle
	Kommunalwahl 2019
	Baugesuche und Bauvoranfragen
	Bekanntgaben und Verschiedenes
17.10.2018	Bürgerfragestunde
	EE-Bürgerenergie Braunsbach
	Bebauungsplan „Schaalhofstraße, 1. Änderung Auslegungsbeschluss
	Finanzzwischenbericht 2018
	Ausgleichstockanträge 2019 Wohnumfeldmaßnahme in Orlach 2019 Straßensanierung Arnsdorf und Teilorte
	Neubau einer 110KV-Leitung zwischen Kupferzell und Rot am See
	Sammelplatz Jungholzhausen
	Bekanntgaben und Verschiedenes
	Verbrennungsverbot
14.11.2018	Sanierung Schlosstraße und Geislinger Straße Information und aktueller Sachstand
	Information vorgesehene Wohnumfeldmaßnahme in Orlach
	Information Straßensanierung Arnsdorf und Ortsteile
	Ausgleichstockanträge 2019, Priorität
	Standortsicherheitsprüfungen Straßenbeleuchtung in der Gde. Braunsbach, gemeinsam mit der Gde. Untermünkheim
	Baugesuche und Bauvoranfragen
	Bekanntgaben und Verschiedenes
	Anfragen des Gemeinderats, To-Do Liste

	Beschilderung Marktplatz
12.12.2018	Ehrung von Blutspendern
	Feuerwehr Braunsbach Satzung über die Entschädigung der ehrenamtlich tätigen Angehörigen der Feuerwehr, Feuerwehrentschädigungsgesetz, FwES Satzung zur Regelung des Kostenersatzes für Leistungen der Freiwilligen Feuerwehr der Gde. Braunsbach, Feuerwehr-Kostenersatz-Satzung, FwKS
	Eröffnungsbilanz zum 01.01.2012 Bericht der Prüfung durch das LRA Schwäbisch Hall
	Bebauungsplan Neugarten, Jungholzhausen Aufstellungsbeschluss
	Europa- und Kommunalwahl am 26.05.2019 Festlegung der Wahlbezirke
	Verbrennung pflanzlicher Abfälle
	Baugesuche und Bauvorhaben
	Ende der Zinsbindung für ein Kommunaldarlehen Umschuldung
	Bekanntgaben und Verschiedenes
	Anfragen des Gemeinderats
	Sonstiges Zuwendungsbescheid –Hadlesklinge Zuwendungsbescheid- Orlacher Bach Vorhabensbezogener Bebauungsplan „Hof Engelhardt“ in UMH-Schönenberg

c) Gemeindeverwaltungsverband Braunbach-Untermünkheim

Ferner wurde im Jahre 1975 der Gemeindeverwaltungsverband Braunbach-Untermünkheim gebildet. Dem Verband gehören die Gemeinden Braunbach und Untermünkheim an. Der Sitz des Verbandes ist in der Gemeinde Braunbach.

Schwerpunkt der Verbandarbeit ist derzeit die Flächennutzungsplanung. Im Rahmen der interkommunalen Zusammenarbeit könnten weitere Aufgaben im beiderseitigen Einvernehmen übernommen werden.

In der Verbandsversammlung ist die Gemeinde Braunbach mit sechs Gemeinderäten und Bürgermeister Harsch vertreten.

d) Einwohnerzahl (Wohnbevölkerung) der Gemeinde Braunsbach:

a) nach der Volkszählung am 17. Mai 1939	2.403 E
b) nach der Volkszählung am 06. Juni 1961	2.655 E
c) nach der Volkszählung am 27. Mai 1970	2.656 E
d) nach der Volkszählung am 25. Mai 1987	2.414 E
e) nach der Volkszählung am 09. Mai 2011	2.420 E
f) nach der Fortschreibung am 30.06.2013	2.345 E
g) auf Basis Zensus 09.05.2011 (Stand 30.06.2014)	2.479 E
h) 30. Juni 2018	2.482 E

e) Gesamtfläche des Gemeindegebiets **5.285 ha**

f) Vorlage an den Gemeinderat

Gem. § 95 Abs. 1 GemO i.V. m. §§ 47 - 55 GemHVO wird dem Gemeinderat der Jahresabschluss 2018 zur Beschlussfassung vorgelegt.

Vorbemerkungen

1.1 Kommunale Doppik

Der Kommentar (Praxis der Kommunalverwaltung) zur Gemeindeordnung für zur Doppik u.a. Folgendes aus:

Mit der Entscheidung für das Neue Kommunale Haushalts- und Rechnungswesen ist eine Grundsatzentscheidung für das kaufmännische Rechnungswesen als "Referenzmodell" für die Haushaltswirtschaft der Gemeinden getroffen worden. Es erfolgte insoweit eine Orientierung am Handelsgesetzbuch (HGB) und an den Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung (GoB), als die spezifischen Ziele und Aufgaben des Rechnungswesens der Gemeinden dem nicht entgegenstehen. Die doppelte Buchführung wird als alleinige Buchführungsform (Kommunale Doppik) eingeführt. Die Kameralistik wird abgelöst.

Die Gemeinden sind verpflichtet, Bücher nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger öffentlicher Buchführung zu führen, in denen die Verwaltungsvorfälle und die Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage in der Form der doppelten Buchführung (Kommunale Doppik) ersichtlich zu machen sind. Die Buchführung muss so beschaffen sein, dass sie einem sachverständigen Dritten innerhalb angemessener Zeit einen Überblick über die Verwaltungsvorfälle und über die wirtschaftliche Lage der Gemeinde

vermitteln kann. Die Verwaltungsvorfälle müssen sich in ihrer Entstehung und Abwicklung nachvollziehen lassen.

Nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung muss sie ordnungsgemäß, sicher und wirtschaftlich sein. Ordnungsgemäße Buchführung bedeutet, dass die Buchungen und die sonst erforderlichen Aufzeichnungen vollständig, richtig, zeitgerecht, geordnet und nachprüfbar vorzunehmen sind.

Die Vollständigkeit ist die grundlegende Voraussetzung für eine aussagekräftige Dokumentation. Der Vermögens- und Kapitalstatus, als auch alle Güter- und Zahlungsbewegungen, müssen vollständig erfasst werden. Die Aufzeichnungen müssen die Realität genau abbilden. Sie müssen begründet und nachvollziehbar sein. Die Buchungen sind möglichst gleichzeitig mit dem Geschäftsvorfall vorzunehmen. Eine Buchführung ist dann geordnet, wenn sie einen sachverständigen Dritten in den Stand setzt, sich in angemessener Zeit einen Überblick über die Verwaltungsvorfälle und über die Vermögenslage zu verschaffen. Die Nachprüfbarkeit ist zu gewährleisten.

Buchungen in der Ergebnis- und Vermögensrechnung (Doppik)

Ausgangspunkt für die doppelte Buchführung ist die Vermögensrechnung (Bilanz), die aus dem jährlich aufzustellenden Inventar abgeleitet wird. Das Inventar bildet eine detaillierte und umfassende Übersicht der Vermögensgegenstände und Schulden. Die einzelnen Positionen des Inventars und der Schulden werden zu größeren Gruppen zusammengefasst und in einer Bilanz gegenübergestellt. Der Saldo zwischen Vermögen und Schulden wird in der Bilanz als Basiskapital (Eigenkapital) ausgewiesen.

Unter Einbezug des Eigenkapitals ist die Bilanz ausgeglichen. Aktiva (Vermögensposten) und Passiva (Finanzierungsquellen) sind gleich hoch. Dieses Gleichgewicht kann durch Veränderungen der Bilanzwerte nicht gestört werden. Jede Veränderung wird zweifach erfasst, zum einen, woher diese Veränderungen (Wertbewegungen) kommen, und zum anderen, wohin sie gehen.

Die durch Geschäftsvorfälle bedingten Änderungen der einzelnen Bilanzpositionen können sich auf eine Bilanzseite beschränken oder auf beide Seiten der Bilanz erstrecken.

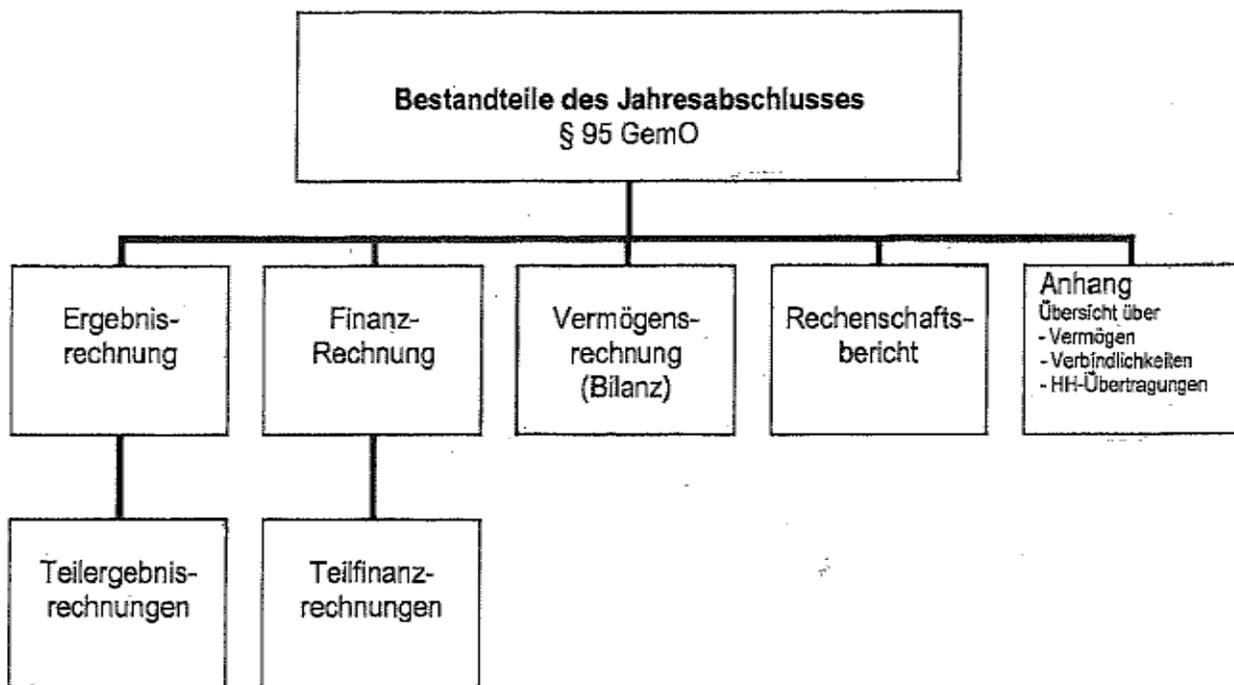
1.2 Eröffnungsbilanz

Die Anfangswerte für die Eröffnungsbilanz wurden mit einem erheblichen Zeitaufwand ohne externe Hilfe ermittelt. Für die Berechnung der umfangreichen bilanziellen Werte wurden die Sachbücher der Jahre 1972 bis 2011, die dazugehörigen Rechnungsbelege, diverse Verwendungsnachweise, Kaufverträge und die Anlagenbuchhaltung der kostenrechnenden Einrichtungen herangezogen.

Die Eröffnungsbilanz zum 01.01.2012 wurde am 23.07.2015 vom Gemeinderat beschlossen und dem Landratsamt Schwäbisch Hall zur Prüfung vorgelegt. Der Prüfbericht durch das Landratsamt Schwäbisch Hall wurde am 12.12.2018 dem Gemeinderat als Drucksache 151/2018 vorgelegt.

1.3 Gesetzliche Grundlagen

Nach dem Neuen Kommunalen Haushalts- und Rechnungswesen (NKHR) hat die Gemeinde gem. § 95 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg zum Schluss eines jeden Haushaltsjahres einen Jahresabschluss aufzustellen. Der Jahresabschluss soll einen Überblick über die wirtschaftliche Lage und über die tatsächliche Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage geben. die einzelnen Bestandteile sind nachfolgend dargestellt:



Der Jahresabschluss ist gem. § 95 b Abs. 1 GemO innerhalb von sechs Monaten nach Ende des Haushaltsjahres aufzustellen und vom Gemeinderat innerhalb eines Jahres festzustellen. Der Beschluss über die Feststellung ist gem. § 95 b Abs. 2 GemO der Rechtsaufsichtsbehörde unverzüglich mitzuteilen und ortsüblich bekanntzugeben.

Wegen der umfangreichen Vorarbeiten für die Erstellung der Eröffnungsbilanz und Personalwechsel in der Kämmerei konnten die zeitlichen Vorgaben der GemO für den Jahresabschluss leider nicht eingehalten werden.

1.4 Der Haushaltsplan 2018 als Grundlage der Bewirtschaftung

Die Rechtmäßigkeit der vom Gemeinderat am 13.06.2018 beschlossenen Haushaltssatzung mit Haushaltsplan wurde von der Rechtsaufsichtsbehörde mit Haushaltserlass vom 18.06.2018 bestätigt.

Haushaltsplan 2018

Der Haushaltsplan wurde wie folgt festgesetzt.

1.	Im Ergebnishaushalt mit	Planansatz €
1.1	Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge von	-5.650.201,06
1.2	Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen von	5.378.260,11
1.3	Veranschlagtes ordentliches Ergebnis i.H. von	-271.940,95
1.4	Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge von	
1.5	Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen von	
1.6	Veranschlagtes Sonderergebnis (Saldo) i.H. von	
1.7	Veranschlagtes Gesamtergebnis (1.3 +1.6) i.H. von	-271.940,95
2.	im Finanzhaushalt mit den folgenden Beträgen	
2.1	Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von	5.166.664,13
2.2	Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von	-4.685.628,66
2.3	dem Zahlungsmittelüberschuss aus laufender Geschäftstätigkeit (Cash Flow Ergebnishaushalt) i.H. von	481.035,47
2.4	Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit von	23.621.735,00
2.5	Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit von	-24.184.440,00
2.6	Veranschlagter Finanzierungsmittelbedarf aus Investitionstätigkeit	-562.705,00
2.7	Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss von Finanzierungsmittelbedarf von	-81.669,53
2.8	Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit von (Kreditaufnahme)	-0-
2.9	Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	-257.351,00

2.10	Veranschlagter Finanzierungsmittelbedarf aus Finanzierungstätigkeit	-257.351,00
2.11	Veranschlagte Änderung des Finanzmittelbestandes Saldo des Finanzhaushalts von	-339.020,53

III. Jahresabschluss 2018

Der Jahresabschluss der Gemeinde Braunsbach wird hiermit gem. § 95 b Abs. 1 GemO wie folgt aufgestellt:

1. Rechenschaftsbericht

Der Rechenschaftsbericht für das Haushaltsjahr 2018 wurde unter Beachtung der §§ 95 GemO und 54 GemHVO erstellt.

Im Rechenschaftsbericht sind der Verlauf der Haushaltswirtschaft und die wirtschaftliche Lage der Kommune unter dem Gesichtspunkt der Sicherung der stetigen Erfüllung der Aufgaben so darzustellen, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt wird.

Dabei sind die wichtigsten Ergebnisse und erheblichen Abweichungen zu erläutern.

Gesamtergebnisrechnung

Gesamtbeurteilung

Im Jahr 2012 wurde erstmals nach dem Neuen Haushaltsrecht (Doppik) verfahren. Ein Vergleich mit den Jahren vor 2012 ist deshalb nur bedingt möglich.

Die Ertragslage entspricht allerdings durchaus den Ergebnissen der Vorjahre. Wie sie sich in den nächsten Jahren entwickelt hängt entscheidend von den staatlichen Zuweisungen ab. Die Gemeinde kann auf die Höhe dieser Einnahmen leider keinen Einfluss ausüben. Gleiches gilt für die Hebesätze für die Kreis- und Finanzausgleichsumlage. Die eigenen Einnahmequellen können andererseits nur begrenzt gesteigert werden. Die Erhöhung kommunaler Steuern und Gebühren sind sowohl rechtliche (Kostendeckungsprinzip) als auch in Hinblick auf die Belastbarkeit der Bürger, Grenzen gesetzt.

Erläuterungen zur Ergebnisrechnung

- a) Der Ergebnishaushalt enthält gem. § 2 GemHVO u.a. alle ordentlichen Erträge und ordentlichen Aufwendungen, das ordentliche Ergebnis
- b) Die Deckung von Fehlbeträgen aus Vorjahren, soweit das ordentliche

Ergebnis einen entsprechenden Überschuss ausweist.

- c) Die außerordentlichen Erträge und Aufwendungen und das außerordentliche Ergebnis
- d) Das Gesamtergebnis (Überschuss oder Fehlbetrag)
- e) Die Zuführung bzw. Entnahme an bzw. von Rücklagen und den Fehlbetragsvortrag auf das ordentliche Ergebnis folgender Haushaltsjahre
- f) Minderung des Basiskapitals

Haushaltsausgleich

Nach § 24 GemHVO ist der Haushalt dann ausgeglichen, wenn die ordentlichen Aufwendungen (incl. Ressourcenverbrauch = Abschreibungen) durch ordentliche Erträge gedeckt sind.

Der Ressourcenverbrauch beträgt für das Jahr 2018 wie folgt:

1.	Abschreibungen	678.975,56 €
2.	Auflösung von Zuschüssen und Beiträgen	454.674,80 €
3.	Abschreibungen im Jahr 2018 -netto-	224.300,76 €

Den Ressourcenverbrauch zu erwirtschaften ist in der Doppik grundsätzlich nicht so ohne weiteres zu erreichen. Die Ertragslage kann sich von Jahr zu Jahr verändern.

1. Gesamtergebnisrechnung (Erträge werden systembedingt mit Minus dargestellt)

Pos.	Bezeichnung	Planansatz	RE	Vergleich Planansatz/RE
000	Ordentliche Erträge	€	€	€
010	Steuern u. ähnliche Abgaben	-2.430.615,00	-2.472.085,80	-41.470,80
020	Zuweisungen, Zuwendungen	-1.782.131,13	-1.791.076,21	-8.945,08
025	Aufgelöste Invest.-zuwendungen und Beiträge	-467.323,85	-454.674,80	-12.649,05
030	Sonstige Transfererträge	0	0	0
040	Öffentl. rechtl. Entgelte	-563.980,00	-618.989,52	-55.009,52
050	Privat rechtl. Leistungsentgelt.	-244.493,00	-149.839,21	94.653,79
060	Kostenerstattungen K-umlagen	-22.110,00	-157.273,51	-135.163,51
070	Zinsen u. ähnl. Erträge	-190,00	-133,78	-56,22
080	Aktivierete Eigenleistungen	-10.100,00	-20.463,02	-10.363,02
090	Sonstige ordentliche Erträge	-129.258,08	-145.349,53	-16.091,45
100	Ordentliche Erträge Summe aus Nr. 1-9	-5.650.201,06	-5.809.885,38	-159.684,32
109	Ordentliche Aufwendungen			
110	Personalaufwendungen	1.737.804,66	1.746.155,56	8.350,90
120	Versorgungsaufwendungen	350,00	124,08	-225,92
130	Aufwendungen für Sach- u. Dienstleistungen	794.847,00	718.090,47	-76.756,53

140	Planmäßige Abschreibungen	693.131,45	678.975,56	-14.155,89
150	Zinsen u. ähnl. Aufwendung.	88.443,00	88.471,29	28,29
160	Transferaufwendungen	1.812.039,00	1.799.647,27	-12.391,73
170	Sonstige ordentl. Aufwendungen	251.645,00	256.932,14	5.287,14
180	Ordentliche Aufwendungen Summe aus Nr. 11-17	5.378.260,11	5.288.395,37	-89.863,74
190	Ordentliches Ergebnis Summe aus Nr. 10-18	-271.940,95	-521.489,01	-249.548,06
200	+/- Fehlbetragsabdeckung aus Vorjahren	0	0	0
210	Veranschlagtes ord. Ergebnis Summe aus Nr. 19 und 20	-271.940,95	-521.489,01	-249.548,06
220	Außerordentliche Erträge	-0-	-415.285,35	-415.285,35
230	Außerordentliche Aufwendungen	-0-	211.371,65	211.371,65
240	Veranschlagtes Sonderergebnis Saldo aus Nr. 22 und 23	-0-	-203.913,70	-203.913,70
250	Veranschlagtes Gesamtergebnis Saldo aus Nr. 21 und 24	-271.940,95	-725.402,71	-453.461,76
300	Erträge aus internen Leistungen	-339.020,00	-907.086,67	-568.066,67
310	Aufwendungen für Int. Leistungen	337.020,00	907.086,67	570.066,67
320	Kalkulatorische Kosten	0	101.363,81	101.363,81
330	Veranschlagtes kalku. Ergebnis	-2.000,00	101.363,81	103.363,81
340	Veranschlagter Nettoressourcen- bedarf/-überschuss Saldo aus Nr. 21 und 25	-273.940,95	-420.125,20	-146.184,25
400	nachrichtlich:			
410	Zuführung zur Rücklage aus Über- schüssen des			
420	ordentl. Ergebnisses		-521.489,01	
430	Zuführung zur Rücklage aus Über- schüssen des			
440	Sonderergebnisses		-203.913,70	
450	Entnahme aus der Rücklage aus Überschüssen des			
460	Ordentlichen Ergebnisses			
470	Verwendung des Überschusses des Sonderergebnisses			
480	Und Entnahme aus der Rücklage aus Überschüssen			
490	Sonderergebnisses zum Ausgleich der ordentlichen			
495	Ergebnisses			
500	Fehlbetragsvortrag auf das ordentl. Ergebnis			
510	folgender Haushaltsjahre			
520	Minderung des Basiskapitals zur Deckung eines			
530	Fehlbetrags aus Vorjahren			
540	Entnahme aus der Rücklage aus Überschüssen des			

550	Sonderergebnisses zum Ausgleich des Sonderergebnisses			
560	Minderung des Basiskapitals zur Deckung eines			
570	Fehlbetrag beim Sonderergebnis			

Anmerkung: Im Haushaltsplan waren keine kalkulatorischen Kosten (Pos. 320) veranschlagt.

Übersicht über die Steuereinnahmen und Finanzausweisungen der Haushaltsjahre 2015 bis 2018

1. Darstellung der Steuererträge und steuerähnlichen Erträge
2. Zuweisungen im kommunalen Finanzausgleich
3. Aufwendungen im kommunalen Finanzausgleich
4. Kreisumlage

Für die Erfüllung der kommunalen Aufgaben steht insbesondere der Überschuss aus Steuern und Steuerbeteiligungen nach Abzug der Aufwendungen für den kommunalen Finanzausgleich zur Verfügung. Er betrug im Berichtsjahr 2.458.428 €, abzüglich Umlage an den GV-verband.

Steuer-Erträge u. Zuw. nach dem Kommunalen Finanzausgleich	RE 2018	PA 2018	RE 2017 €	RE 2016 €	RE 2015 €
1. Steuern					
Grundsteuer A und B	360.326	355.000	355.469	340.811	351.234
Gewerbesteuer	538.372	500.000	591.668	386.307	336.006
Gemeindeanteil an der Einkst.	1.384.197	1.385.488	1.308.925	1.206.402	1.153.250
Gemeindeanteil an der Umsatzst.	48.783	49.749	41.934	33.531	32.473
Familienleistungsausgleich	102.548	102.298	98.533	95.515	91.785
Sonstige Steuern und Steuerähnliche Einnahmen	*20.028 *1.950	*20.140 *1.940	*19.440 *1.912	*19.610 *1.875	19.610 1.837
Hundesteuer	15.881	16.000	15.919	18.019	17.681
Summe: *Jagd-und Fischwasserpacht	2.472.085	2.430.615	2.433.800	2.102.070	2.003.876
2. Zuweisungen im komm. Finanzausgleich					
Schlüsselzuweisungen vom Land	1.396.063	1.372.938	1.416.249	1.433.546	1.297.504
Zuweisungen vom Land für Straßenbau	78.930	77.144	78.737	74.014	74.225
Kindergarten- Lastenausgleich	261.206	258.399	291.145	251.958	280.325
Integrationsförderung		5.000			
Summe:	1.736.199	1.713.481	1.786.131	1.759.518	1.652.054

3. Aufwendungen im komm. Finanzausgleich					
Gewerbesteuerumlage	106.429	89.868	97.916	72.789	60.000
FAG Umlage	641.372	641.367	595.388	519.456	461.060
Kreisumlage	1.001.237	1.001.229	929.453	810.915	719.755
Summe:	1.749.038	1.732.464	1.622.757	1.403.160	1.240.815
Überschuss aus Steuern und Zuweisungen=Summe 1 + 2	4.208.284	4.144.096	4.219.931	3.861.588	3.655.930
Abzüglich Aufwendungen S. 3	1.749.038	1.732.464	-1.622.757	-1.403.160	-1.240.815
= Nettoerträge	2.459.246	2.411.632	2.597.174	2.458.428	2.415.115

nachrichtlich:

Umlage an den GV Braunsbach - Untermünkheim

Bezeichnung	RE 2018 €	PA 2018 €	RE 2017 €	RE 2016 €	RE 2015 €
Jahresumlage	15.775	25.000	17.019	13.136	4.697

Anmerkung zur GVV-Umlage:

Die Umlage an den Gemeindeverwaltungsverband Braunsbach-Untermünkheim wird jeweils im Folgejahr erhoben.

Für die Erfüllung der kommunalen Aufgaben steht insbesondere der **Überschuss** aus Steuern und Steuerbeteiligungen nach Abzug der Aufwendungen für den kommunalen Finanzausgleich zur Verfügung.

Der Überschuss betrug im Haushaltsjahr 2018: **2.459.246 €**
 Nach Abzug der GV-Umlage ergibt sich folgender Nettoertrag: **2.443.471 €**

Steuer-Erträge nach dem kommunalen Finanzausgleich	Ergebnis 2018 €
Überschuss aus Steuern und Zuweisungen	4.208.284 €
Abzüglich Aufwendungen = „Nettoertrag“	-1.749.038 €
Abzüglich Umlage an GV Braunsbach-Untermünkheim =Nettoertrag	<u>-15.775 €</u>
	<u>2.443.471 €</u>

Die Gliederung in Teilhaushalte erfolgt erst ab dem Haushaltsjahr 2016. Die Gliederung wird deshalb nach Teilhaushalte und Produktbereichen dargestellt.

Im Haushaltsjahr 2016 wurden erstmals die einzelnen Kostenträger in folgende 6 Teilhaushalte eingeteilt:

Teilhaushalt 1: Innere Verwaltung, Sicherheit und Ordnung

Teilhaushalt 2: Bildung und Kultur

Teilhaushalt 3: Soziales und Jugend

**Teilhaushalt 4: Sport, Planung, Bau, Wirtschaft
und Tourismus**

Teilhaushalt 5: Infrastruktur und Naturschutz

Teilhaushalt 6: Allgemeine Finanzwirtschaft

Die Zuordnung der einzelnen Produktbereiche ist aus nachfolgender Übersicht zu ersehen.

Anmerkung:

In den elektronischen Auswertungen der Ergebnisrechnung sind die Erträge mit einem Minuszeichen gekennzeichnet. In der Finanzrechnung sind die Ausgaben mit einem Minuszeichen gekennzeichnet. In den nachfolgenden Darstellungen sind nur die saldierten Werte und Vergleichsbeträge entsprechend gekennzeichnet.

Teilergebnishaushalt Teilhaushalt 1 Innere Verwaltung, Sicherheit und Ordnung

11 Innere Verwaltung

12 Sicherheit und Ordnung

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2017 €	Planansatz 2018 €	Ergebnis 2018 €	Vergleich Ansatz/Ergeb 2018 €
100	Ordentliche Erträge	158.694,48	173.240,00	238.373,49	65.133,49
180	-Ordentliche Aufwendungen	1.168.590,88	1.260.833,90	1.242.939,27	-17.894,63
190	=Ordentliches Ergebnis	-1.009.896,40	-1.087.593,90	-1.004.565,78	83.028,12
220	Außerordentliche Erträge	519.038,50	0	409.985,34	409.985,34
230	-Außerordentliche Aufw.	-885.883,68	0	125.962,83	125.962,83
240	=Veranschlagtes Sonderergebnis	1.404.922,18	0	284.022,51	284.022,51
330	=Veranschlagtes kalkulatorisches Ergebnis	576.300,56	196.420,00	554.508,29	358.088,29
340	Veranschlagter Nettoressourcenbedarf/- überschuss (Saldo Nr. 190/330)	-433.595,84	-891.173,90	-450.057,49	441.116,41

Teilergebnishaushalt Teilhaushalt 2 Bildung und Kultur

21 Schulträgeraufgaben

25 Museen, Archiv, Zoo

26 Theater, Konzerte, Musikschulen

28 Sonstige Kulturpflege

29 Kirchen

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2017 €	Planansatz 2018 €	Ergebnis 2018 €	Vergleich Ansatz/Ergeb. 2018 €
100	Ordentliche Erträge	111.963,32	116.306,50	134.999,34	18.692,84
180	-Ordentliche Aufwendungen	261.760,08	259.434,03	308.354,56	48.920,53
190	=Ordentliches Ergebnis	-149.976,76	-143.127,53	-173.355,22	-30.227,69
220	Außerordentliche Erträge	0	0	0	0
230	-Außerordentliche Aufw.	0	0	0	0
240	=Veranschlagtes Sonderergebnis	0	0	0	0
330	=Veranschlagtes kalkulatorisches Ergebnis	-89.913,97	-7.000,00	-85.731,43	-78.731,43
340	=Veranschlagter Nettoressourcenbedarf/-überschuss (Saldo Nr. 190/330)	-239.710,73	-150.127,53	-259.086,65	-108.959,12

Teilergebnishaushalt Teilhaushalt 3 Soziales und Jugend

31 Soziale Hilfen

36 Kinder-, Jugend- und Familienhilfe

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis	Planansatz	Ergebnis	Vergleich
		2017	2018	2018	Ansatz/Ergeb. 2018
		€	€	€	€
100	Ordentliche Erträge	462.338,56	451.084,68	470.429,39	19.344,71
180	-Ordentliche Aufwendungen	688.923,43	705.367,73	682.022,40	-23.345,33
190	=Ordentliches Ergebnis	-226.584,87	-254.283,05	-211.593,01	42.690,04
220	Außerordentliche Erträge	0	0	0	0
230	-Außerordentliche Aufw.	0	0	0	0
240	=Veranschlagtes Sonderergebnis	0	0	0	0
330	=Veranschlagtes kalkulatorisches Ergebnis	-167.202,02	-28.600,00	-122.379,06	-93.779,06
340	=Veranschlagter Nettoressourcenbedarf/-überschuss (Saldo Nr. 190/330)	-393.786,89	-282.883,05	-333.972,07	-51.089,02

Teilergebnishaushalt Teilhaushalt 4 Sport, Planung, Bau, Wirtschaft und Tourismus

41 Gesundheitsdienst

42 Sport und Bäder

51 Räumliche Planung und Entwicklung

52 Bauen und Wohnen

57 Wirtschaft und Tourismus

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2017 €	Planansatz 2018 €	Ergebnis 2018 €	Vergleich Ansatz/Ergeb. 2018 €
100	Ordentliche Erträge	51.633,55	81.518,00	31.947,69	-49.570,31
180	-Ordentliche Aufwendungen	203.309,31	247.735,55	221.139,29	-26.596,26
190	=Ordentliches Ergebnis	-151.675,76	-166.217,55	-189.191,60	-22.974,05
220	Außerordentliche Erträge	416.308,58	0		
230	-Außerordentliche Aufw.	24.271,93	0	64.322,76	64.322,76
240	=Veranschlagtes Sonderergebnis	392.036,65	0	-64.322,76	64.322,76
330	=Veranschlagtes kalkulatorisches Ergebnis	-32.094,72	15.430,00	-72.652,51	-88.082,51
340	=Veranschlagter Nettoressourcenbedarf/ überschuss (Saldo Nr. 190/330)	-183.770,48	-150.787,55	-261.844,11	-111.056,56

Teilergebnishaushalt Teilhaushalt 5 Infrastruktur und Naturschutz

53 Ver- und Entsorgung

54 Verkehrsflächen und –anlagen ÖPNV

55 Natur- und Landschaftspflege, Friedhofswesen

56 Umweltschutz

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis	Planansatz	Ergebnis	Vergleich
		2017	2018	2018	Ansatz/Ergeb. 2018
		€	€	€	€
100	Ordentliche Erträge	986.077,14	1.026.348,88	1.067.893,19	41.544,31
180	-Ordentliche Aufwendungen	904.048,41	1.059.131,90	980.744,10	78.387,80
190	=Ordentliches Ergebnis	82.028,73	-32.783,02	87.149,09	119.932,11
220	Außerordentliche Erträge	392.546,35	0	5.300,01	5.300,01
230	-Außerordentliche Aufw.	217.602,96	0	21.086,06	21.086,06
240	=Veranschlagtes Sonderergebnis	174.943,39	0	-15.786,05	-15.786,05
330	=Veranschlagtes kalkulatorisches Ergebnis	-389.295,55	-174.250,00	-375.109,10	-200.859,10
340	=Veranschlagter Nettoressourcenbedarf/-überschuss (Saldo Nr. 190/330)	-307.267,12	-207.033,02	-287.960,01	-80.926,99

Teilergebnishaushalt 6 Allgemeine Finanzwirtschaft

61 Allgemeine Finanzwirtschaft

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis	Planansatz	Ergebnis	Vergleich
		2017	2018	2018	Ansatz/Erg. 2018
		€	€	€	€
100	Ordentliche Erträge	3.848.201,53	3.801.703,00	3.866.242,28	64.539,28
180	-Ordentliche Aufwendungen	1.737.840,87	1.845.757,00	1.853.196,75	7.439,75
190	=Ordentliches Ergebnis	2.110.360,66	1.955.946,00	2.013.045,53	57.099,53
220	Außerordentliche Erträge	0	0	0	0
230	-Außerordentliche Aufw.	0	0	0	0
240	=Veranschlagtes Sonderergebnis	0	0	0	0
330	=Veranschlagtes kalkulatorisches Ergebnis	0	0	0	0
340	=Veranschlagter Nettoressourcenbedarf /-überschuss (Saldo Nr. 190/330)	2.110.360,66	1.955.946,00	2.013.045,53	57.099,53

Anmerkung:

In den elektronischen Auswertungen der Ergebnisrechnung sind die Erträge mit einem Minuszeichen gekennzeichnet. In der Finanzrechnung sind die Ausgaben mit einem Minuszeichen gekennzeichnet. In den nachfolgenden Darstellungen sind nur die saldierten Werte und Vergleichsbeträge entsprechend gekennzeichnet.

Kennzahlen zur Beurteilung der finanziellen Leistungsfähigkeit 2018

Ertragslage:

Gesamt-Ergebnisrechnung	Planansatz €	Rechnungs- ergebnis €	Vergleich Ansatz/RE mehr/weniger €
Ordentliche Erträge	5.650.201,06	5.809.885,38	159.684,32
Ordentliche Aufwendungen	5.378.260,11	5.288.396,37	-89.863,74
Ordentliches Ergebnis	271.940,95	521.489,01	249.548,06
Ergebnisabdeckung aus Vorjahren			
Veranschlagtes ordentliches Ergebnis	271.940,95	521.489,01	249.548,06
Außerordentliche Erträge	-0-	415.285,35	415.285,35
Außerordentliche Aufwendungen	-0-	211.371,65	211.371,65
Sonderergebnis	-0-	203.913,70	203.913,70
Gesamtergebnis	271.940,95	725.402,71	453.461,76

Das Gesamtergebnis ergibt sich aus der Ergebnisrechnung, in der die Aufwendungen und Erträge aus der laufenden Verwaltungstätigkeit gegenübergestellt werden.

Das Gesamtergebnis (ord. Ergebnis + a. o. Ergebnis) weist nach dem Planansatz mit einem Überschuss von **-271.940,95 €** aus.

Das Rechnungsergebnis ergab einen Überschuss in Höhe von **521.489,01 €**. Somit erhöhte sich der geplante Überschuss im Vergleich zum Planansatz um **249.548,06 €**.

Das Rechnungsergebnis bei den außerordentlichen Erträgen und Aufwendungen ergab einen Überschuss in Höhe von **203.913,70 €**. Durch die Vernichtung einer Vielzahl von Infrastruktureinrichtungen (z.B. Straßen, Wasser- und Abwasserleitungen, Bäche und diverse Gebäude) in den Ortschaften Braunsbach, Jungholzhausen, Orlach und Steinkirchen wurden insbesondere in den Vorjahren entsprechenden Sonderabschreibungen beim Anlagevermögen und Sonderposten vorgenommen. Die Buchungen erfolgten bei den außerordentlichen Erträgen und Aufwendungen.

Das Infrastrukturvermögen (z.B. Abwasserbeseitigungsanlagen, Straßen, Wege, Plätze und Gewässer) hat sich u.a. wegen der o.g. Sonderabschreibungen, incl. der regulären erheblich verringert. Die Gebäudewerte haben sich ebenfalls verringert. Folglich haben sich die anteiligen Sonderposten (Investitionszuweisungen) ebenfalls verringert.

Ferner wurden die Einnahmen und Ausgaben für die Sofortmaßnahmen zur Beseitigung der Flutschäden als außerordentliche Erträge und Aufwendungen verbucht. Da die Einnahmen und Ausgaben nicht immer zeitgleich anfielen, konnte auch sich ein entsprechender negativer Differenzbetrag ergeben, der in den Folgejahren wieder ausgeglichen wurde. Das Sonderergebnis wurde somit ganz erheblich durch die Folgen der Sturzflut und der damit verbundenen Schadensbeseitigung beeinflusst.

Trotz des guten ordentlichen Rechnungsergebnisses muss die Gemeinde weiterhin mit ihren knappen finanziellen Mitteln äußerst sparsam umgehen, damit möglichst viele Maßnahmen auch in Zukunft durchgeführt werden können. Vor allem folgende Vorhaben sind besonders hervorzuheben:

1. Weitere Sanierung der öffentlichen Abwasserkanäle
2. Straßen- und Feldwegausbau
3. Bereitstellung ausreichender Kindergartenplätze
4. Breitbandausbau

Im Wesentlichen ist die Differenz auf folgende Mehrerträge und Mehraufwendungen zurückzuführen.

Erträge 2018

Bezeichnung	Planansatz €	Rechnungs- ergebnis €	Vergleich Ansatz/RE +/- €
100-Ordentliche Erträge	5.650.201,06	5.809.885,38	159.684,32

Ordentliche Erträge

Bezeichnung	Planansatz €	RE €	Vergleich PA/RE/€
010 Steuern und steuerähnliche Einn. mit Familienlastenausgleich	2.430.615,00	2.472.085,80	41.470,80
020 Zuweisungen und Zuwendungen, Umlagen	1.782.131,13	1.791.076,21	8.945,08
025 aufgelöste Investitions- Zuwendungen und Beiträge	467.323,85	454.674,80	-12.649,05
030 Sonstige Transfererträge	0	0	0
040 Öffentlich rechtliche Entgelte	563.980,00	618.989,52	55.009,52
050 Privatrechtliche Leistungsentgelte	244.493,00	149.839,21	-94.653,79
060 Kostenerstattungen und Kostenumlagen	22.110,00	157.273,51	135.163,51
070 Zinsen und ähnliche Erträge	190,00	133,78	-56,22
080 Aktivierte Eigenleistungen und Bestandsveränderungen	10.100,00	20.463,02	10.363,01
090 Sonstige ordentliche Erträge	129.258,08	145.349,53	16.091,45
Gesamtsumme:	5.650.201,06	5.809.885,38	159.6984,32

010: Steuern und ähnliche Einnahmen

Bezeichnung	Planansatz €	RE €	Vergleich Ansatz/RE +/- €
Steuern u. ähnliche Einnahmen	2.430.615,00	2.472.085,80	41.470,80

Folgende ab- oder aufgerundete Mehr- bzw. Mindereinnahmen haben sich hier im Einzelnen ergeben:

Bezeichnung	Planansatz €	RE €	Vergleich +/- €
Grundsteuer A und B	355.000,00	360.326,00	5.326,00
Gewerbsteuer	500.000,00	538.372,00	38.372,00
Hundesteuer	16.000,00	15.881,00	-119,00
Gemeindeanteil an der Einkommensteuer	1.385.488,00	1.384.197,00	-1.291,00
Jagdrecht	20.140,00	20.028,00	-112,00
Umsatzsteueranteil	49.749,00	48.783,00	-966,00
Familienlastenausgleich	102.298,00	102.548,00	250,00
Fischwasserrecht	1.940,00	1.950,00	10,00
Summe: Mehreinnahme Steuern u. ähnliche Einnahmen	2.430.615,00	2.472.085,00	41.470,80

020: laufende Zuwendungen (Zuweisungen und Zuschüsse, Spenden)

Bezeichnung	Planansatz €	RE €	Vergleich Ansatz/RE +/- €
Zuweisungen u. Zuwendungen Umlagen	1.782.131,13	1.791.076,21	8,945,08

Folgende wesentliche Mehr bzw. Mindereinnahmen sind zu verzeichnen:

Produktbereich	Planansatz €	RE €	Vergleich Ansatz/RE €
11 Innere Verwaltung	0	100,00	100,00
12 Sicherheit und Ordnung	8.800,00	9.535,00	735,00
21 Schulträgeraufgaben	5.500,00	7.750,00	2.250,00
26 Theater, Konzerte, Musikschulen	2.000,00	2.050,00	50,00
28 Sonstige Kulturpflege	0	100,00	100,00
31 Soziale Hilfen	5.000,00	11.789,60	6.789,60
36 Kinder- Jugend u. Familienhilfe	268.749,13	275.502,71	6.753,58
42 Sport u. Bäder	0	0	0
51 Räumliche Planung u. Entwg.	40.000,00	0	-40.000,00
54 Zuweisungen vom Land für Straßenbau	77.144,00	78.929,70	1.785,70

55 Natur- und Landschaftspflege	2.000,00	897,00	-1.103,00
57 Wirtschaft, Tourismus	0	8.359,50	8.359,50
61 Schlüsselzuweisungen vom Land	1.372.938,00	1.396.062,70	23.124,70
Gesamtsumme:	1.782.131,13	1.791.076,21	8.945,08

025: Aufgelöste Investitionszuwendungen und Beiträge

Bezeichnung	Planansatz €	RE €	Vergleich Ansatz/RE €
Aufgelöste Investitionszuwendungen und Beiträge	467.323,85	454.674,80	-12.649,05
Gesamtsumme:	467.323,85	454.674,80	-12.649,05

040: Öffentlich rechtliche Entgelte

Bezeichnung	Planansatz €	RE €	Vergleich Ansatz/RE +/- €
Öffentlich - rechtliche Entgelte	563.980,00	618.989,52	55.009,52

Im Einzelnen teilt sich das Gebührenaufkommen wie folgt auf:

Gebührenaufkommen bei den Produkten/	Planansatz €	RE €	Vergleich Ansatz/RE Mehr+/weniger- €
11 Innere Verwaltung			
12 Sicherheit u. Ordnung	18.300,00	19.870,17	1.570,17
21 Schulträgeraufgaben	13.000,00	29.309,10	16.309,10
25 Museen, Archiv, Zoo	-0-	0	0
26 Theater, Konzerte, Musikschulen	12.500,00	22.077,50	9.577,50
28 Sonstige Kulturpflege	1.700,00	1.247,00	-453,00
36 Kinder-Jugend Fam-hilfe	127.000,00	128.380,00	1.380,00
42 Sport und Bäder	-0-	0	0

51 Räumliche Planung u. Entwicklung	2.500,00	3.290,45	790,45
53 Ver- u. Entsorgung	345.730,00	375.826,76	30.096,76
55 Natur- Landschafts- Pflege, Friedhofswesen	41.000,00	36.437,92	-4.562,08
57 Wirtschaft, Tourismus	2.250,00	2.550,62	300,62
Gesamtsumme:	563.980,00	618.989,52	55.009,52

050: Privatrechtliche Leistungsentgelte

Produktbereiche	Planansatz €	RE €	Vergleich Ansatz/RE +/- €
11- 57	244.493,00	149.839,21	-94.653,79

Die wichtigsten Veränderungen ergeben sich bei den folgenden Produktbereichen

Produktbereich	Planansatz €	RE €	Vergleich Ansatz/RE Mehr+/weniger- €
11 Innere Verwaltung	75.067,00	63.532,21	-11.534,79
12 Sicherheit und Ordnung	-0-	215,00	215,00
21 Schulträgeraufgaben	100,00	412,65	312,65
25 Museen, Archiv, Zoo	16.800,00	0	-16.800,00
26 Theater-Konzerte, Musik	-0-	1.737,40	1.737,40
28 Sonstige Kulturpflege	5.380,00	3.330,00	-2.050,00
31 Soziale Hilfen	32.900,00	34.755,84	1.855,84
36 Kinder- Jugend Familienhilfe	0	0	0
42 Sport und Bäder	0	0	0
53 Ver- und Entsorgung	55.100,00	3.000,00	-52.100,00
54 Verkehrsflächen, ÖPNV	1.100,00	1.100,00	0
55 Natur- Landschafts- pflege, Friedhofswesen	50.250,00	34.155,81	-16.094,19
57 Wirtschaft, Tourismus	7.796,00	7.600,30	-195,70
Gesamtsumme:	244.493,00	149.839,21	-94.653,79

060: Kostenerstattungen und Kostenumlagen

Produktbereiche	Planansatz €	RE €	Vergleich Ansatz/RE +/- €
11 – 57	-22.110,00	157.273,51	135.163,51

Produktbereich	Planansatz €	RE €	Vergleich Ansatz/RE Mehr+/weniger- €
11 Innere Verwaltung	1.500,00	16.716,29	15.216,29
12 Sicherheit und Ordnung	10.000,00	44.295,36	34.295,36
21 Schulträgeraufgaben	1.500,00	3.400,00	1.900,00
28 Sonstige Kulturpflege	0	0	0
36 Kinder-Jugend u. Familienh.	2.500,00	3.453,34	953,34
51 Räumliche Planung u. Entwlg.	5.000,00	0	-5.000,00
53 Ver- und Entsorgung	1.500,00	102.504,27	101.004,27
54 Verkehrsflächen, ÖPNV	-0-	-13.147,75	-13.147,75
55 Natur-u. Landschaftspflege	110,00	52,00	-58,00
57 Wirtschaft, Tourismus	-0-	0	0
Gesamtsumme:	22.110,00	157.273,51	135.163,51

070: Zinsen und ähnliche Erträge

Produktbereiche	Planansatz €	RE €	Vergleich Ansatz/RE +/- €
11 – 61	190,00	133,78	-56,22

Zu den Finanzerträgen zählen Erträge aus Beteiligungen (z.B. Dividenden) oder andere Gewinnanteile sowie **Zinsen und ähnliche Erträge**.

Produktbereiche	Planansatz €	RE €	Vergleich Ansatz/RE Mehr+/weniger- €
11 Innere Verwaltung	100,00	89,60	-10,40

61 Allgemeine Finanzwirtschaft	90,00	44,18	45,82
Gesamtsumme:	190,00	133,78	-56,22

**080: Aktivierte Eigenleistungen und Bestandsveränderungen
Bauhof/Produktbereich 11**

Produktbereiche	Ansatz €	RE €	Vergleich Ansatz/RE +/- €
11 – 53	10.100,00	20.463,02	10.363,02

Aktivierte Eigenleistungen sind z.B. die Leistungen des gemeindlichen Bauhofs für Investitionsvorhaben.

Produktbereich	Planansatz €	RE €	Vergleich Ansatz/RE Mehr+/weniger- €
11 Innere Verwaltung	10.000,00	20.702,44	10.702,44
12 Sicherheit und Ordnung	0	-260,53	-260,53
36 Kinder-, Jugend u. Familienh.	0		
53 Ver- u. Entsorgung	100,00	0	-100,00
54 Verkehrsflächen	-0-	21,11	21,11
Gesamtsumme:	10.100,00	20.463,02	10.363,02

090: Sonstige ordentliche Erträge

Produktbereiche	Ansatz €	RE €	Vergleich Ansatz/RE +/- €
11 – 61	129.258,08	145.349,53	16.091,45

Es ergaben sich folgende Veränderungen:

Produktbereich	Planansatz €	RE €	Vergleich Ansatz/RE Mehr+/weniger- €
11 Innere Verwaltung	18.727,00	29.970,40	11.243,40
12 Sicherheit und Ordnung	738,00	6.712,94	5.974,94

21 Schule	747,56	704,00	-43,56
25 Museen-Archiv	743,00	618,00	-125,00
26 Theater	5.500,00	9.183,78	3.683,78
28 Sonstige Kulturpflege	383,00	3.937,91	3.554,91
31 Soziale Hilfen	500,00	907,90	407,90
36 Kinder- und Jugendhilfe	3.970,81	4.646,00	675,19
42 Sport und Bäder	337,00	3.860,00	3.523,00
51 Räumliche Planung und Entwicklung	100,00	0	-100,00
52 Bauen und Wohnen	3,00	0	-3,00
53 Ver- und Entsorgung	94.220,00	79.580,98	-14.639,02
54 Verkehrsflächen ÖPNV	1.132,00	3.290,00	2.158,00
55 Natur- und Landschaftspflege, Friedhofwesen	0,71	78,00	77,29
57 Wirtschaft und Tourismus	2.156,00	1.859,62	-296,38
61 Allgemeine Finanzwirtschaft			
Gesamtsumme:	129.258,08	145.349,53	16.091,45

220: Außerordentliche Erträge

Produktbereiche	Planansatz €	RE €	Vergleich Ansatz/RE +/- €
11 - 57	-0-	415.285,35	415.285,35

Neben den ordentlichen Erträgen und Aufwendungen aus laufender Verwaltungstätigkeit sind im Ergebnishaushalt auch die außerordentlichen Erträge und Aufwendungen, die auf seltene und ungewöhnliche Vorgänge (z.B. Gewinne und Verluste aus Vermögensveräußerungen, Versicherungsleistungen, **Aufwendungen im Zusammenhang mit Naturkatastrophen**, höhere Gewalt, Unglücksfälle u.a.) beruhen.

In der Praxis werden keine außergewöhnlichen Erträge und Aufwendungen geplant. Folgende außerordentliche Erträge bzw. Aufwendungen sind angefallen:

Folgende außerordentliche **Erträge** wurden im Einzelnen eingenommen:

Produktbereich	Planansatz	RE	Vergleich Ansatz/RE
	€	€	+Mehr/-weniger €
11 Innere Verwaltung	-0-	185.527,22	185.527,22
12 Sicherheit u. Ordnung	-0-	224.458,12	224.458,12
42 Sport u. Bäder	-0-	0	0
52 Bauen und Wohnen	-0-	0	0
53 Ver- und Entsorgung	-0-	0	0
54 Verkehrsflächen ÖPNV	-0-	0	0
55 Natur u. Landschaftspflege	-0-	5.300,01	5.300,01
57 Wirtschaft u. Tourismus	-0-		
Summe:	-0-	415.285,35	415.285,35

300: Erträge aus internen Leistungen

Produktbereich	Planansatz	RE	Vergleich Ansatz/RE
	€	€	+Mehr/-weniger €
11 - 57	339.020,00	907.086,67	568.066,67

Die Mehrausgaben bzw. Mehreinnahmen der Produkte des Produktbereichs 11 (Innere Verwaltung) wurden, außer den Produkten 112530 (Bauhof), 11240201 (Gebäudeunterhaltung Grundschule) und 11240240 (Gebäudeunterhaltung Kinderhaus) komplett mit den Produkten in den Produktbereichen 12 – 57 verrechnet. Damit wurde der Ressourcenbedarf / -überschuss der einzelnen Produkte möglichst genau dargestellt. Im Haushaltsplan wurden diese umfangreichen Verrechnungen zu Lasten der Produkte im Produktbereich 12 – 57 nicht bzw. nur mit geringen Pauschalbeträgen veranschlagt. Die Planvergleiche weisen deshalb entsprechend große Abweichungen aus.

Weitere interne Erträge sind insbesondere für die Leistungen des gemeindlichen

Bauhofs angefallen.

Produktbereich	Planansatz	RE	Vergleich Ansatz/RE
	€	€	+Mehr/-weniger €
11 Innere Verwaltung	246.470,00	792.055,52	545.585,22
12 Sicherheit und Ordnung	-0-	1.134,00	1.134,00
21 Schulträgeraufgaben	-0-	0	0
25 Museen Archiv Zoo	6.000,00	16.800,00	10.800,00
26 Theater, Konzerte	-0-	0	0
28 Sonstige Kulturpflege	-0-	4.015,65	4.015,65
29 Kirchen	-0-	0	0
31 Soziale Hilfen	-0-	0	0
36 Kinder-, Jugend-, Familienh.	-0-	4.060,00	4.060,00
42 Sport u. Bäder	45.550,00	18.997,00	-26.553,00
51 Räumliche Planung u. Entw.	-0-	0	0
52 Bauen und Wohnen	-0-	0	0
53 Ver- und Entsorgung	41.000,00	56.813,00	15.813,00
54 Verkehrsflächen u. -anlagen	-0-	13.147,75	13.147,75
55 Natur- und Landschaftspf., Friedhofswesen	-0-	63,75	63,75
57 Wirtschaft und Tourismus	-0-	0	
Gesamtsumme 300:	339.020,00	907.086,67	568.066,67

Anmerkung: Die Überschüsse der Produkte im Produktbereich 11 wurden vorab einfachhalber mit dem Produkt Steuerung (111030) verrechnet. Der noch zu verrechnende Nettoressourcenbedarf hat sich dadurch auf einen saldierten Betrag reduziert. Somit konnte eine Vielzahl von Buchungen eingespart werden.

Gesamtergebnisrechnung

Ordentliche Aufwendungen 2018

Bezeichnung	Planansatz €	Ergebnis €	Vergleich Ansatz/RE Mehr +, weniger- €
Ordentliche Aufwendungen	5.378.260,11	5.288.396,37	-89.863,74

Ordentliche Aufwendungen

110/120: Personal- und Versorgungsaufwendungen

Bezeichnung	Planansatz €	RE €	Vergleich Ansatz/RE Mehr+/weniger- €
110 Personalausgaben	1.737.804,66	1.746.155,56	8.350,90
120 Versorgungsaufwendungen	350,00	124,08	-225,92
Gesamtsumme:	1.738.154,66	1.746.279,64	8.124,98

Die Aufwendungen in dieser Position beziehen sich auf aktiv Beschäftigte. Endet die aktive Beschäftigung, werden die Aufwendungen als Versorgungsaufwendungen ausgewiesen.

Die Personalaufwendungen umfassen sämtliche beim Arbeitgeber brutto anfallenden Aufwendungen. Ebenfalls zum Arbeitslohn zählt die Gewährung von geldwerten Vorteilen (z.B. private Nutzung eines Dienstfahrzeuges, freie oder verbilligte Mahlzeiten).

Das ausgezahlte Kindergeld stellt für die Kommunen keinen Aufwand dar. Es ist vielmehr ein durchlaufender Posten, da die Gemeinde einen Ersatzanspruch hat.

Versorgungsaufwendungen sind Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung, Beihilfen, Unterstützungsleistungen und dergl. für Versorgungsempfänger sowie Zuführungen zu Pensionsrückstellungen für Versorgungsempfänger.

Für Personal- und Versorgungsaufwendungen waren **1.738.154,66 €** eingeplant.

Tatsächlich sind 1.746.279,64 € angefallen. Die veranschlagten Personal- und Versorgungsaufwendungen wurden somit um **8.124,98 € überschritten.**

Mehraufwendungen bzw. geringere Aufwendungen sind bei den folgenden Produktbereichen entstanden.

Produktbereiche	Planansatz	RE	Vergleich Ansatz/RE Mehr+/weniger- €
	€	€	€
11 Innere Verwaltung	680.801,44	680.251,68	-549,76
12 Sicherheit u. Ordnung	97.043,10	101.335,04	4.291,94
21 Schulträgeraufgaben	44.982,71	56.560,49	11.577,78
25 Museen Archiv Zoo	8.378,11	15.195,33	6.817,22
26 Theater, Konzerte	0	18,72	18,72
28 Sonstige Kulturpflege	9.247,15	8.378,64	-868,51
31 Soziale Hilfen	3.899,74	4.600,58	700,84
36 Kinder-Jugend, Famhilfe	575.225,76	551.984,72	-23.241,04
42 Sport Bäder	85.609,29	90.996,55	5.387,26
51 Räumliche Planung u. Entw	3.123,33	3.157,69	34,36
52 Bauen u. Wohnen	8.005,29	8.104,71	99,42
53 Ver- u. Entsorgung	197.028,92	202.337,85	5.308,93
54 Verkehrsflächen	3.220,00	1.474,80	-1.745,20
55 Natur u. Landschaftspflege	9.349,18	8.634,72	-714,46
57 Tourismus	11.890,64	13.157,16	1.266,52
	350,00	90,96	-259,04
Gesamtsumme:	1.738.154,66	1.746.279,64	8.124,98

130: Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

Bezeichnung	Planansatz	RE	Vergleich Ansatz/RE Mehr+/weniger- €
	€	€	€
Sach- u. Dienstleistungen	794.847,00	718.090,47	-76.756,53

Geringere Aufwendungen in Höhe von 76.756,53 €

Unter diesen Posten werden sämtliche Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen, die wirtschaftlich unmittelbar mit den kommunalen Aufgaben zusammenhängen, ausgewiesen. Dazu zählen Aufwendungen für die Unterhaltung, Bewirtschaftung und

weitere Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen sowie Kostenerstattungen und sonstige Dienstleistungen für alle öffentliche Einrichtungen, u.a. für die Verwaltung, Schule, Kinderbetreuung, Abwasserbeseitigung, Straßen und Wege usw.

Wegen der Sturzflut Ende Mai 2016 musste zahlreiche Sofortmaßnahmen zur Schadensbeseitigung durchgeführt werden. Für diese Maßnahmen wurden hohe Zuschüsse vom Land gewährt. Die Einnahmen und Ausgaben wurden im außerordentlichen Ergebnishaushalt verbucht. Ferner wurden sturzflutbedingte Erneuerungsmaßnahmen durchgeführt. Die im ordentlichen Haushalt geplanten Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen (z.B. Unterhaltungsmaßnahmen) konnten deshalb auch in den Folgejahren erheblich reduziert werden.

Wesentliche Planabweichungen haben sich bei den folgenden Produktbereichen ergeben:

Produktbereich	Planansatz	RE	Vergleich Ansatz/RE Mehr + / weniger –
	€	€	€
11 Innere Verwaltung	163.542,00	181.298,21	17.756,21
12 Sicherheit und Ord.	86.224,00	86.025,45	-198,55
21 Schulträgeraufgaben	27.200,00	26.205,89	-994,11
25 Museen Archiv	6.645,00	7.024,55	379,55
26 Theater Konzerte	1.800,00	1.288,19	-511,81
28 Sonstige Kulturpflege	30.380,00	37.966,65	7.586,65
29 Kirchen	50,00	0	-50,00
31 Soziale Hilfen	45.760,00	42.203,60	-3.556,40
36 Kinder-, Jugend u. Familienhilfe	24.300,00	15.393,27	-8.906,73
42 Sport und Bäder	10.500,00	2.713,13	-7.786,87
51 Räumliche Planung u. Entwicklung	54.300,00	-4.903,15	-59.203,15
52 Bauen u. Wohnen	200,00	0	-200,00
53 Ver- und Entsorgung	148.955,00	134.271,35	-14.683,65
54 Verkehrsfl. u. -anlagen	107.441,00	54.633,51	-52.807,49
55 Natur- und Land- schaftspflege, Friedhofswesen	73.075,00	67.417,14	-5.657,86
57 Wirtschaft u. Tourismus	14.475,00	66.552,68	52.077,68
Gesamtsumme:	794.847,00	718.090,47	-76.756,53

Anmerkung:

Infolge der Sturzflut wurden vorrangig als Sofortmaßnahmen Schäden beseitigt, die weitgehend als außerordentliche Aufwendungen verbucht wurden. Der normale Aufwand für Sach- und Dienstleistungen ist deshalb deutlich niedriger als geplant ausgefallen.

140: Planmäßige Abschreibungen

Produktbereiche	Planansatz €	RE €	Vergleich Ansatz/RE Mehr+/weniger- €
11 - 61	693.131,45	678.975,56	-14.155,89

Die Veranschlagung von bilanziellen Abschreibungen als Aufwand ist, ebenso wie die Bildung von Rückstellungen, ein Aspekt, in dem sich die kommunale Doppik sehr deutlich vom bisherigen kameral geprägten Haushaltsrecht unterscheidet. Ferner soll eine höhere Transparenz geschaffen werden.

Während unterlassene Instandhaltungen im kameralen Haushaltsrecht mangels Kassenwirksamkeit nicht ausgewiesen wurden, wird im doppelischen System mittels Abschreibungen in jedem Fall ein Aufwand im Ergebnishaushalt gebucht.

Gebräuchliche Abschreibungsmethoden sind die lineare, die degressive und die Leistungsabschreibung. Bei der linearen Abschreibung werden die Anschaffungs- und Herstellungskosten durch die Nutzungsdauer geteilt. Es ergibt sich somit für jedes Jahr ein gleich hoher Abschreibungsbetrag.

Die Gemeinde Braunsbach wendet die lineare Methode an.

Die **Planansätze** für die Abschreibungen betragen insgesamt **693.131,45 €**
Die Abschreibungen betragen im Haushaltsjahr 2018 tatsächlich **678.975,56 €**

Im Vergleich zu den Planansätzen sind die Abschreibungen somit insgesamt um **14.155,89 €** geringer ausgefallen als ursprünglich geplant. Ursache hierfür sind u.a. die Sonderabschreibungen wegen den durch die Sturzflut verursachten Schäden.

Das Rechnungsergebnis kann auch abgeschriebene Forderungen enthalten.

Bei den einzelnen Produktbereichen ergaben sich folgende Abweichungen von den Planansätzen:

Bezeichnung	Planansatz €	RE €	Vergleich Ansatz/RE Mehr+/weniger- €
11 Innere Verwaltung	54.961,36	20.025,88	-34.935,48
12 Sicherheit u. Ordnung	51.695,00	49.110,58	-2.584,42
21 Schulträgeraufgaben	7.230,32	34.825,41	27.595,09
25 Museen, Archiv	10.580,00	10.580,00	0
26 Theater, Konzerte, M-schulen	766,00	766,00	0
28 Sonstige Kulturpflege	38.500,74	37.977,06	-523,68
29 Kirchen	303,00	303,00	0
36 Kinder- Jugend u. Fam.hilfe	4.947,23	21.819,00	16.871,77
42 Sport und Bäder	29.372,00	11.212,00	-18.160,00
51 Räumliche Planung u. Entwicklung	556,00	337,00	-219,00
52 Bauen und Wohnen	630,00	417,49	-212,51
53 Ver- und Entsorgung	300.833,26	285.419,50	-15.413,76
54 Verkehrsflächen und – Anlagen ÖPNV	158.073,21	163.190,97	5.117,76
55 Natur- und Landschaftspflege Friedhofwesen	31.345,33	36.364,00	5.018,67
57 Wirtschaft und Tourismus	3.338,00	6.607,68	3.269,68
61 Allgemeine Finanzwirtschaft	-0-	19,99	19,99
Gesamtsumme:	693.131,45	678.975,56	-14.155,89

Bis zum Haushaltsjahr 2011 wurden nur Abschreibungen für folgende Einrichtungen im Haushaltsplan veranschlagt und in der Jahresrechnung ausgewiesen.

- a) Kindergarten
- b) Burgenlandhalle
- c) Kläranlagen
- d) Kanalisation
- e) Abfallbeseitigung
- f) Bestattungswesen
- g) Öffentliche Waagen
- h) Bürgerhäuser
- i) Bauhof

j) Wohn- und Geschäftsgebäude

Nach Einführung der Doppik (2012) umfasst die Abschreibungspflicht nunmehr alle Sachanlagen.

Der Ressourcenverbrauch (=Abschreibungen) wurde im Jahr 2018 in (vollem Umfang) nicht erwirtschaftet.

Die um rd. 14.000 € geringeren Abschreibungen als geplant sind vor allem auf die wegen der Sturzflut komplett zu Lasten des Sonderergebnisses abgeschrieben Anlagegüter zurückzuführen. Die erneuerten Anlagen werden erst je nach Fertigstellung in den Folgejahren aktiviert. Die Abschreibungen werden sich dann Jahr für Jahr entsprechend erhöhen.

150: Zinsen und ähnliche Aufwendungen

Bezeichnung	Planansatz €	RE €	Vergleich Ansatz/RE Mehr+/weniger- €
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	88.443,00	88.471,29	28,29

Bezeichnung	Planansatz €	RE €	Vergleich € Mehr+/weniger-
11 Innere Verwaltung	150,00	119,40	-30,60
61 Allgemeine Finanzwirtschaft	88.293,00	88.351,89	58,89
Gesamtsumme:	88.443,00	88.471,29	28,29

160: Transferaufwendungen

Transferaufwendungen sind entweder gewährte Zuwendungen oder Geldleistungen aufgrund eines durch Rechtsvorschriften begründeten Anspruchs. Sie können auf Antrag (z.B. Zuschüsse an Vereine u. ä.) oder von Amtswegen (z.B. Kreisumlage) erhoben werden.

Bezeichnung	Planansatz	RE	Vergleich Ansatz/RE Mehr+/weniger- €
	€	€	€
Transferaufwendungen	1.812.039,00	1.799.647,27	-12.391,73

Die Transferleistungen sind bei den folgenden Produktbereichen angefallen:

Produktbereiche	Planansatz	RE	Vergleich Ansatz /RE Mehr+/weniger- €
	€	€	€
11 Innere Verwaltung	605,00	222,40	-382,60
12 Sicherheit u. Ordnung	1.500,00	1.230,00	-270,00
21 Kapitalumlage an Schulzweckverband „Ilshofener Ebene“	18.000,00	2.040,02	-15.959,98
25 Museen. Archiv, Zoo	105,00	0	-105,00
26 Theater, Konzerte, Musikschulen	991,00	991,00	0
28 Sonstige Kulturpflege	825,00	930,00	105,00
29 Zuwendungen an ev. Kirchengemeinde	15.000,00	13.263,86	-1.736,14
31 Soziale Hilfen	105,00	105,00	0
36 Kinder u. Jugendhilfe	210,00	210,00	0
41 Gesundheitsdienste	0	0	0
42 Zuwendungen an Sportvereine	12.629,00	12.629,07	0,07
55 Natur u. Landschaftspflege, Friedhofswesen	1.105,00	1.212,73	107,73
57 Zuwendung für Wirtschaft und Tourismus	3.500,00	2.000,00	-1.500,00
61 Allgemeine Finanzwirtschaft	1.757.464,00	1.764.813,19	7.349,19
Gesamtbetrag:	1.812.039,00	1.799.647,27	-12.391,73
nachrichtlich:			
61 Kreisumlage/Landkreis	1.001.229,00	1.001.237,00	8,00
61 Finanzausgleichsuml. an das Land	641.367,00	641.372,00	5,00
61 Gewerbesteuerumlage an das Land	89.868,00	106.429,00	16.561,00
61 Umlage an den GVV	25.000,00	15.775,00	-9.225,00
Gesamtsumme:	1.757.464,00	1.764.813,00 (gerundet)	7.349,00

170: Sonstige ordentliche Aufwendungen

Als sonstige ordentliche Aufwendungen werden u.a. sonstige Personal- und Versorgungsaufwendungen (z.B. Aus- und Fortbildung, Dienst- und Reisekosten, Schutzkleidung), Geschäftsaufwendungen (z.B. Büromaterial, Telefongebühren, Zeitungen usw.) ausgewiesen.

Die Planansätze wurden insgesamt weitestgehend eingehalten.

Bezeichnung	Planansatz	RE	Vergleich Ansatz/RE Mehr+/weniger- €
	€	€	€
Sonstige ordentliche Aufwendungen.	251.645,00	256.932,14	5.287,14

Abweichungen ergaben sich bei den folgenden Produktbereichen:

Produktbereiche	Planansatz	RE	Vergleich Ansatz/RE Mehr+/weniger- €
	€	€	€
11 Innere Verwaltung	92.232,00	81.332,35	-10.899,65
12 Sicherheit und Ordnung	32.080,00	41.931,28	9.851,28
21 Kapitalumlage an Schulzweckverband „Ilshofener Ebene“	17.560,00	23.121,63	5.561,63
25 Museen, Archiv, Zoo	1.860,00	844,35	-1.015,65
26 Theater, Konzerte, Musikschulen	18.550,00	30.002,95	11.452,95
28 Sonstige Kulturpflege	480,00	127,82	-352,18
31 Soziale Hilfen	0	111,09	111,09
36 Kinder u. Jugendhilfe	50.920,00	45.595,14	-5.324,86
42 Sport und Bäder	2.382,00	2.007,56	-374,44
51 Räumliche Planung u. Entwicklung	4.900,00	2.593,55	-2.306,45
52 Bauen und Wohnen	50,00	0	-50,00
53 Ver- und Entsorgung	14.940,00	16.405,17	1.465,17
54 Verkehrsflächen ÖPNV	660,00	-1.261,73	-1.921,73
55 Natur u. Landschaftspflege	13.106,00	10.644,09	-2.461,91
57 Wirtschaft u. Tourismus	1.925,00	3.465,21	1.540,21
61 Allgemeine Finanzwirtschaft	0,00	11,68	11,68
Gesamtsumme:	251.645,00	256.932,14	5.287,14

230: Außerordentliche Aufwendungen:

Die außerordentlichen Aufwendungen sind insbesondere auf die finanziellen Auswirkungen der Sturzflut am 29.05.2016 zurückzuführen. Im Übrigen wird auf die Erläuterungen auf Seite 68 ff. verwiesen.

Bezeichnung	Planansatz	RE	Vergleich Ansatz/RE Mehr+/weniger- €
	€	€	€
Außerordentliche Aufwendungen	-0-	211.371,65	211.371,65

Produktbereiche	Planansatz	RE	Vergleich Ansatz/RE Mehr+/weniger- €
	€	€	€
11 Innere Verwaltung	0	342,15	342,15
12 Sicherheit und Ordnung	0	125.620,68	125.620,68
26 Theater, Konzerte, Musikschulen	0	0	0
28 Sonstige Kulturpflege	0	0	0
36 Kinder u. Jugendhilfe	0	0	0
42 Sport Bäder	0	64.322,76	64.322,76
51 Räumliche Planung	0	0	0
52 Bauen und Wohnen	0	0	0
53 Ver- und Entsorgung	0	0	0
54 Verkehrsflächen ÖPNV	0	18.030,00	18.030,00
55 Natur- u. Landschaftspf. Friedhof	0	3.056,06	3.056,06
Gesamtsumme:	0	211.371,65	211.371,65

310: Aufwendungen für interne Leistungen

Interne Leistungen sind insbesondere für Leistungen des gemeindlichen Bauhofs und für Leistungen der übrigen Produkte im Produktbereich 11 (Innere Verwaltung) angefallen. Die Erträge und Aufwendungen der internen Leistungen sind ausgeglichen.

Bezeichnung	Planansatz	RE	Vergleich Ansatz/RE Mehr+/weniger- €
	€	€	€
Aufwendungen für interne Leistungen	337.020,00	907.086,67	570.066,67

Produktbereich	Planansatz	RE	Vergleich Ansatz/RE + mehr/-weniger €
	€	€	€
11 Innere Verwaltung	49.550,00	151.971,16	102.421,16
12 Sicherheit und Ordnung	500,00	70.077,40	69.577,40
21 Schulträgeraufgaben	6.000,00	32.995,75	26.995,75
25 Museen, Archiv, Zoo	0	8.181,00	8.181,00
26 Theater	0	11.016,44	11.016,44
28 Sonstige Kulturpflege	7.000,00	29.490,97	22.490,97
29 Kirchen	0	4.401,15	4.401,15
31 Soziale Hilfe	6.000,00	16.652,40	10.652,40
36 Kinder-, Jugend, Familienhilfe	22.600,00	101.647,71	79.047,71
41 Gesundheitsdienst	0	0	0
42 Sport u. Bäder	9.470,00	29.105,07	19.635,07
51 Räumliche Planung	0	7.997,63	7.997,63
52 Bauen u. Wohnen	0	2.942,68	2.942,68
53 Ver- und Entsorgung	31.050,00	114.648,86	83.598,86
54 Verkehrsflächen	149.000,00	191.343,31	42.343,31
55 Natur- und Landschaftspflege	35.200,00	92.563,85	57.363,85
57 Wirtschaft, Tourismus	20.650,00	42.051,29	21.401,29
Gesamtsumme 310:	337.020,00	907.086,67	570.066,67

Anmerkungen:

Im Haushaltsplan 2018 wurde nur ein Teil der ordentlichen Aufwendungen des Produktbereichs 11 als interne Leistungen für die übrigen Produkte veranschlagt. Beim Rechnungsabschluss wurde jedoch der gesamte Produktbereich 11 (ohne Bauhof, Gebäudeunterhaltung Grundschule und Gebäudeunterhaltung Kinderhaus) in die Verrechnung der internen Leistungen einbezogen.

320: Kalkulatorische Kosten

Bezeichnung	Planansatz	RE	Vergleich Ansatz/RE Mehr+/weniger- €
	€	€	€
Kalkulatorische Kosten Lt. Haushaltsplan Lt. Ergebnisrechnung	-0-	101.363,81	101.363,81

Die Berechnung der kalkulatorischen Kosten wurde auf folgende Produkte (Kostenträger) beschränkt:

- Gemeindlicher Bauhof
- Brandschutz
- Bürgerhäuser incl. Brückenmuseum
- Bereitstellung von Tageseinrichtungen für Kinderbetreuung
- Burgenlandhalle
- Abwasserbeseitigung
- Abfallentsorgung
- Waagen
- Bestattungswesen
- Campingplatz (Grundstück)

Darstellung des Nettoressourcenbedarfs / Nettoüberschuss der nachfolgenden, kostenrechnenden Einrichtungen (incl. Freiwillige Feuerwehr)

Um die Aufwendungen als solche zu kennzeichnen, werden mit einem Minuszeichen (-) versehen.

Die Ergebnisse bei den folgenden öffentlichen Einrichtungen, insbesondere den kostenrechnenden Einrichtungen (Gebührenhaushalte), betragen im Einzelnen wie folgt:

112530 Gemeindlicher Bauhof

Der gemeindliche Bauhof ist insbesondere für die Unterhaltung der öffentlichen Einrichtungen und der übrigen Infrastruktur (Gebäude, Straßen, Wege, Gewässer, Friedhöfe, Spielplätze, Grünanlagen usw.) zuständig. Bei Bedarf wird der Bauhof auch personell mit Geräten und Maschinen bei investiven Maßnahmen eingesetzt.

In Jungholzhausen steht dem Bauhofleiter ein Büro in Jungholzhausen zur Verfügung.

Bauhof	Planansatz	RE	Vergleich
	€	€	Ansatz/RE
			€
Ordentliche Erträge	21.333,00	41.062,33	19.729,33
Ordentliche Aufwendungen	225.789,82	243.137,99	17.348,17
Ordentliches Ergebnis	-204.456,82	-202.075,66	2.381,16
Erträge aus internen Leistungen	224.500,00	190.566,51	-33.933,49
Aufwendungen für interne Leistungen	3.000,00	44.802,29	41.802,29
Kalkulatorische Kosten	0	4.491,91	4.491,91
Kalkulatorisches Ergebnis	221.500,00	141.272,31	-80.227,69
-			
Nettoressourcenbedarf/ Überschuss	17.043,18	-60.803,35	-77.846,53

126030 Brandschutz

Die Freiwillige Feuerwehr Braunsbach besteht aus zwei Abteilungen.

Die Fahrzeuge und Geräte sind insbesondere in folgenden Gebäuden untergebracht:

- Feuerwehrgerätehaus Braunsbach, Orlacher Straße
- Feuerwehrgerätehaus Jungholzhausen
- Feuerwehrmagazin Geislingen a.K.
- Bürgertreff Arnsdorf

Freiwillige	Planansatz	RE	Vergleich
Feuerwehr	€	€	Ansatz/RE
			€
Ordentliche Erträge	43.034,00	77.739,23	34.705,23
Ordentliche Aufwendungen	151.184,00	152.902,98	1.718,98
Ordentliches Ergebnis	-108.150,00	-75.163,75	32.986,25
Erträge aus internen Leistungen	0	1.134,00	1.134,00
Aufwendungen für interne Leistungen	500,00	32.536,26	32.036,26
Kalkulatorische Kosten	0	12.095,08	12.095,08
Kalkulatorisches Ergebnis	-500,00	-43.497,34	-42.997,34

Freiwillige Feuerwehr	Planansatz	RE	Vergleich
Nettoressourcenbedarf/ Überschuss	-108.650,00	-118.661,09	-10.011,09

281004 – Kulturzentren

Neben der Burgenlandhalle bieten die Bürgerhäuser zusätzliche Möglichkeiten für vielfältige Aktivitäten der Bürgerinnen und Bürger der Gemeinde Braunsbach. Sie sind deshalb ein wichtiger Faktor für den Zusammenhalt der Bürgerschaft

Bürgerhäuser/ Bürgertreff	Planansatz	RE	Vergleich
	€	€	Ansatz/Ergebnis
			€
Ordentliche Erträge	32.444,60	29.455,91	-2.988,69
Ordentliche Aufwendungen	67.222,29	71.435,16	4.212,87
Ordentliches Ergebnis	-34.777,69	-41.979,25	-7.201,56
Erträge aus internen Leistungen	0	4.015,65	4.015,65
Aufwendungen für interne Leistungen	2.000,00	14.353,07	12.353,07
Kalkulatorische Kosten	0	16.287,23	16.287,23
Kalkulatorisches Ergebnis	-2.000,00	-26.624,65	-24.624,65
Nettoressourcenbedarf/ Überschuss	-36.777,69	-68.603,90	-31.826,21

Anmerkung:

Bei den nachfolgenden Einzeldarstellungen wurden die Kostenstellen berücksichtigt. Kalkulatorische Kosten wurden im Haushaltsplan nicht veranschlagt. Für den Jahresabschluss wurden kalkulatorische Kosten (Eigenkapitalverzinsung) berechnet und gebucht.

Kostenstellen	Planansatz	RE	Vergleich
	€	€	Ansatz/RE
			€
3210020			
Brückmuseum			
Ordentliche Aufwendungen	0	0	0
Erträge aus internen Leistungen	0	0	0
Aufwendungen für interne Leistungen	0	0	0
Kalkulatorische Kosten	0	0	0
Kalkulatorisches Ergebnis	0	0	0
Nettoressourcenbedarf/ Überschuss	0	0	0
0300010			
Kasse	2.172,88	2.198,75	25,87
Ordentliche Aufwendungen			
Erträge aus internen Leistungen	0	0	0
Aufwendungen für interne Leistungen	0	236,13	236,13
Nettoressourcenbedarf/ Überschuss	-2.172,88	-2.434,88	-262,00
Kulturverein Geislingen			
Zuschuss	0	105,00	105,00
Heimspflege			
Ordentliche Aufwendungen	0	1.001,32	1.001,32
Erträge aus internen Leistungen	0	191,52	191,52
Aufwendungen für interne Leistungen			
Kalkulatorisches Ergebn.	0	-191,52	-191,52
Nettoressourcenbedarf/ Überschuss	0	-1.297,84	-1.297,84
7674001			
Ordentliche Erträge	0	0	0
Ordentliche Aufwendungen	0	0	0
Nettoressourcenbedarf / Überschuss	0	0	0

Einzeldarstellung der Bürgerhäuser und Bürgertreff
(Laut Kostenstelle)

Bürgertreff Arnsdorf	Planansatz	RE	Vergleich
	€	€	Ansatz/RE
			€
Ordentliche Erträge	986,00	1.027,00	41,00
Ordentliche Aufwendungen	5.425,67	4.033,02	-1.392,65
Ordentliches Ergebnis	-4.439,67	-3.006,02	1.433,65
Erträge aus internen Leistungen	0	4.015,65	4.015,65
Aufwendungen für interne Leistungen	0	1.076,63	1.076,63
Kalkulatorische Kosten	0	1.940,82	1.940,82
Kalkulatorisches Ergebnis	0	998,20	998,20
Nettoressourcenbedarf / Überschuss	-4.439,67	-2.007,82	2.431,85
Bürgerhaus Döttingen „Altes Rathaus“	Planansatz	RE	Vergleich
	€	€	Ansatz/RE
			€
Ordentliche Erträge	1.149,00	1.149,00	0
Ordentliche Aufwendungen	3.766,00	6.805,24	3.039,24
Ordentliches Ergebnis	-2.617,00	-5.656,24	-3.039,24
Erträge aus internen Leistungen	0	0	
Aufwendungen für interne Leistungen	0	1.340,85	1.340,85
Kalkulatorische Kosten	0	1.064,01	1.064,01
Kalkulatorisches Ergebnis	0	-2.404,86	-2404,86
Nettoressourcenbedarf/ Überschuss	-2.617,00	-8.061,10	-5.444,10

Bürgerhaus Geislingen a.K.	Planansatz €	RE €	Vergleich Ansatz/RE €
Ordentliche Erträge	9.601,60	8.166,91	-1.434,69
Ordentliche Aufwendungen	9.994,74	10.475,12	480,38
Ordentliches Ergebnis	-393,14	-2.308,21	-1.915,07
Erträge aus internen Leistungen	0	0	
Aufwendungen für interne Leistungen	0	2.213,42	2.213,42
Kalkulatorische Kosten	0	3.235,22	2.235,22
Kalkulatorisches Ergebnis	0	-5.448,64	-5.448,64
Nettoressourcenbedarf/ Überschuss	-393,14	-7.756,85	-7.363,71
Bürgerhaus Jungholzhausen	Planansatz €	RE €	Vergleich Ansatz/RE €
Ordentliche Erträge	7.571,00	6.716,00	-855,00
Ordentliche Aufwendungen	13.795,00	10.545,00	-3.250,00
Ordentliches Ergebnis	-6.224,00	-3.829,00	2.395,00
Erträge aus internen Leistungen	0		
Aufwendungen für interne Leistungen	2.000,00	2.187,84	187,84
Kalkulatorische Kosten	0	2.721,27	2.721,27
Kalkulatorisches Ergebnis	-2.000,00	-4.909,11	-2.909,11
Nettoressourcenbedarf/ Überschuss	-8.224,00	-8.738,11	-514,11
Bürgerhaus Orlach „Alte Schule“ mit Garage	Planansatz €	RE €	Vergleich Ansatz/RE €

Ordentliche Erträge	2.493,00	2.803,00	310,00
Ordentliche Aufwendungen	6.818,00	7.556,08	738,08
Ordentliches Ergebnis	4.325,00	4.753,08	428,08
Erträge aus internen Leistungen	0	0	0
Aufwendungen für interne Leistungen	0	1.803,08	1.803,08
Kalkulatorische Kosten	0	1.765,58	1.765,58
Kalkulatorisches Ergebnis	0	-3.568,66	-3.568,66
Nettoressourcenbedarf/ Überschuss	-4.325,00	-8.321,74	-3.996,74
Bürgerhaus Steinkirchen	Planansatz	RE	Vergleich
	€	€	Ansatz/Ergebnis
			€
Ordentliche Erträge	10.644,00	9.594,00	-1.050,00
Ordentliche Aufwendungen	25.250,00	28.715,63	3.465,63
Ordentliches Ergebnis	-14.606,00	-19.121,63	4.515,63
Erträge aus internen Leistungen	0	0	0
Aufwendungen für interne Leistungen	0	5.303,60	5.303,60
Kalkulatorische Kosten	0	5.560,33	5.560,33
Kalkulatorisches Ergebnis	0	-10.863,93	-10.863,93
Nettoressourcenbedarf/ Überschuss	-14.606,00	-29.985,56	-15.379,56

36500101 - Tageseinrichtungen für Kinderbetreuung

365001 (dieser Kostenträger wird ab 2014 nicht mehr verwendet, allerdings wurden noch 377,83 € Personalaufwendungen darauf verbucht)

Produkt 11240240 – Gebäudeunterhaltung Kinderhaus

Die Tageseinrichtungen für die Kinderbetreuung befinden sich ausschließlich in der Ortschaft Braunsbach.

Kindergarten	Planansatz	RE	Vergleich Ansatz/RE
	€	€	€
Ordentliche Erträge	411.886,68	421.157,12	9.270,44
Ordentliche Aufwendungen	713.362,50	681.803,00	-31.559,50
Ordentliches Ergebnis	-301.475,82	-260.645,88	-40.829,94
Erträge aus internen Leistungen	0	4.060,00	4.060,00
Aufwendungen für interne Leistungen	22.500,00	114.267,78	91.767,78
Kalkulatorische Kosten	0	8.184,63	8.184,63
Kalkulatorisches Ergebnis	-22.500,00	-118.392,41	95.892,41
Nettoressourcenbedarf/ Überschuss	-323.975,82	-379.038,29	55.062,47

424101 – Mehrzweckhalle

Die Burgenlandhalle wird u.a. von den örtlichen Vereinen, Schülern der Grundschule und den Kindergartenkindern für sportliche und andere Aktivitäten genutzt. Obwohl die Halle auch für nichtsportliche Veranstaltungen genutzt wird, wurde sie der Produktgruppe „Sportstätten“ zugeordnet.

Die Burgenlandhalle wird aus steuerlichen Gründen als Betrieb gewerblicher Art (BgA) geführt.

Durch die Sturzflut am 29.05.2016 wurde die Burgenlandhalle so stark beschädigt, dass sie außer Betrieb genommen wurde. Mit den Sanierungsarbeiten wurde 2016 begonnen. Das Ende der Sanierungsarbeiten war 2016 noch nicht absehbar. Die Wiederinbetriebnahme ist 2019 vorgesehen.

Burgenlandhalle	Planansatz	RE	Vergleich Ansatz/RE
	€	€	€
Ordentliche Erträge	20.121,00	500,00	-19.621,00
Ordentliche Aufwendungen	124.414,29	97.171,24	27.243,05
Ordentliches Ergebnis	-104.293,29	-96.671,24	7.622,05
Erträge aus internen Leistungen	45.550,00	18.997,00	-26.553,00
Aufwendungen für interne Leistungen	1.500,00	17.338,49	15.838,49
Kalkulatorische Kosten	0	9.551,80	9.551,80
Kalkulatorisches Ergebnis	44.050,00	-7.893,29	-51.943,29
Nettoressourcenbedarf/ Überschuss	-60.243,29	-104.564,53	-44.321,24

538001 - Ableitung Abwasser

538002 - Reinigung Abwasser

Die Abwasserreinigung erfolgt in der Sammelkläranlage Döttingen und der Kläranlage Zottishofen. An die Sammelkläranlage Döttingen sind folgende Ortschaften bzw. Ortsteile angeschlossen:

- Braunsbach (ohne Schaalhof)
- Arnsdorf mit allen Teilorten
- Döttingen
- Geislingen a.K. (ohne Bühlerzimmern und Hergershof)
- Jungholzhausen (ohne Dörrhof)
- Orlach und Elzhausen
- Steinkirchen (ohne Sommerberg, Winterberg und Tierberg)

Das im Ortsteil Bühlerzimmern anfallend Schmutzwasser wird der Sammelkläranlage in Schwäbisch Hall zugeführt. Mit der Stadt Schwäbisch Hall wurde eine entsprechende Vereinbarung abgeschlossen.

Gem. der gemeindlichen Abwasserkonzeption sollen die Abwässer der OT Dörrhof, Sommerberg Schaalhof und Winterberg dauerhaft dezentral entsorgt werden. Die Abwasserreinigung und -ableitung erfolgt durch private Kläranlagen und Kanäle, die dem Stand der Technik entsprechen müssen.

Abwasserbeseitigung	Planansatz	RE	Vergleich Ansatz/RE
	€	€	€
Ordentliche Erträge	676.375,80	739.255,67	62.879,87
Ordentliche Aufwendungen	660.088,18	634.243,57	-25.844,61
Ordentliches Ergebnis	16.287,62	105.012,10	88.724,48
Erträge aus internen Leistungen	41.000,00	56.813,00	15.813,00
Aufwendungen für interne Leistungen	28.800,00	105.923,45	77.123,45
Kalkulatorische Kosten	0	37.159,99	37.159,99
Kalkulatorisches Ergebnis	12.200,00	-86.270,44	-98.470,44
Nettoressourcenbedarf/ Überschuss	28.487,62	18.741,66	-9.745,96

Anmerkung:

Durch die Sturzflut 2016 wurden auch zahlreichen Abwasserkanäle so stark beschädigt, dass sie in den folgenden Jahren erneuert werden müssen. Die wegen der Sturzflut abgängigen Abwasserkanäle wurden zu Lasten des Sonderergebnisses ausgebucht. Die Abschreibungen haben sich entsprechend verringert. Gleiches gilt für die anteiligen Zuwendungen.

Der Überschuss 2016 wurde der Gebührenüberschuss-Rückstellung zugeführt. Versehentlich wurden jedoch 0,90 € zu wenig zugeführt. Wegen Geringfügigkeit wurde auf eine Korrektur in diesem Jahr verzichtet. Die 0,90 € wurden 2017 der Rückstellung zugeführt.

553030 - Friedhöfe

553005 – Leichenhallen

553004 – Pflege und Unterhaltung v. öffentlichen Grün auf Friedhöfen

Folgende gemeindlichen Friedhöfe stehen für die Bestattungen zur Verfügung:

- Zwei Friedhöfe in der Ortschaft Braunsbach (ehemalige Friedhöfe der ev. und kath. Kirchengemeinden, die von der Gemeinde übernommen wurden)
- Friedhof Döttingen
- Friedhof Geislingen a.K.
- Friedhof Orlach
- Friedhof Steinkirchen

Für die Bestattungen Arnsdorfer Bürger steht der Friedhof in Kupferzell-Eschental zur

Verfügung. Die Gemeinde muss sich dafür an den Kosten für die Unterhaltung und den Betrieb des Friedhofs beteiligen.

Der Ortsteil Rückertsbronn ist für die Bestattungen dem Friedhof in Geislingen a.K. zugeordnet.

In der Ortschaft Jungholzhausen wird von der ev. Kirchengemeinde ein Friedhof betrieben.

In den Ortschaften Braunsbach und Geislingen a.K. steht jeweils eine Leichenhalle zur Verfügung.

Bestattungswesen	Planansatz	RE	Vergleich Ansatz/RE
	€	€	€
Ordentliche Erträge	44.950,00	40.387,92	-4.562,08
Ordentliche Aufwendungen	38.015,18	32.718,87	-4.611,31
Ordentliches Ergebnis	6.934,82	7.669,05	49,23
Bestattungswesen			
Erträge aus internen Leistungen	0	0	
Aufwendungen für interne Leistungen	12.700,00	23.063,64	10.363,64
Kalkulatorische Kosten	0	9.356,95	9.356,95
Kalkulatorisches Ergebnis	-12.700,00	-32.420,59	-19.720,59
Nettoressourcenbedarf/ Überschuss	-6.934,82	-24.751,54	-19.671,36

537030 – Abfallentsorgung

Die Erddeponie wird auf einem Privatgrundstück der Familie Fischer aus Arnsdorf betrieben.

Am 14.07.2017 wurde von der Gemeinde mit der Fa. Leonhard Weiss GmbH & Co. KG, Satteldorf, eine Vereinbarung zur Bodenauffüllung durch Aufbringen von Erdmaterial abgeschlossen. Die Abgabe von Kippvolumen an Dritte war ab diesem Zeitpunkt nicht mehr möglich. Die komplette Rekultivierung der Flurstücke erfolgt durch die Fa. Leonhard Weiss.

Erddeponie Arnsdorf	Planansatz	RE	Vergleich
	€	€	Ansatz/Ergebnis
			€
Ordentliche Erträge	0	0	0
Ordentliche Aufwendungen	67,00	885,07	818,07
Ordentliches Ergebnis	-67,00	-885,07	-818,07
Erträge aus internen Leistungen	0	0	0
Aufwendungen für interne Leistungen	0	2.153,22	2.153,22
Kalkulatorische Kosten	0	60,64	60,64
Kalkulatorisches Ergebnis	0	-2.213,86	-2.213,86
Nettoressourcenbedarf/ Überschuss	-67,00	-3.098,93	-3.031,93

573009 – Weitere Wirtschaftsbetriebe und Einrichtungen (z.B. Waagen)

In der Ortschaft Orlach wird eine öffentliche Bodenwaage betrieben. Die Waage wird hauptsächlich von Landwirten genutzt.

Auf eine Darstellung des Ressourcenbedarfs/ Überschuss wird wegen Geringfügigkeit verzichtet.

Gemeindefinanzrechnung 2018 (gem. elektronischer Auswertung, Ausgaben mit Minus - gekennzeichnet)

Pos.	Bezeichnung	Planansatz	Ergebnis	Vergleich
000	Ordentliche Erträge	€	€	€ +/-
010	Steuern u. ähnliche Abgaben	2.430.615,00	2.491.376,09	60.761,09
020	Zuweisungen, Zuwendungen	1.782.131,13	1.782.795,21	664,08
030	Sonstige Transfererträge	-0-	-0-	-0-
040	Öffentlich rechtl. Entgelte	563.980,00	609.579,98	45.599,98
050	Privat rechtl. Leistungsentgelte	244.493,00	186.016,96	-58.476,04

060	Kostenerstattungen K-umlagen	22.110,00	113.360,39	91.250,39
070	Zinsen u. ähnliche Einzahlungen	190,00	150,83	-39,17
080	Sonstige haushaltswirks. Einzahlungen	123.145,00	131.205,00	8.060,00
090	Summe EZ aus Verwaltungstätigkeit Summe aus Nr. 1 bis 8	5.166.664,13	5.314.484,46	147.820,33
100	Personalauszahlungen	-1.737.804,66	-1.744.554,11	-6.749,45
110	Versorgungsauszahlungen	-350,00	-124,08	225,92
120	Auszahlungen für Sach- u. Dienstleistungen	-794.847,00	-662.249,39	132.597,61
130	Zinsen u. ähnliche Auszahlungen	-88.443,00	-76.050,41	12.392,59
140	Transferauszahlungen ohne inv. Zuschüsse	-1.812.039,00	-1.996.617,93	-184.578,93
150	Sonstige haushaltswirksame Auszahlung	-252.145,00	-251.140,49	1.004,51
160	Summe AZ aus Verw.-tätigkeit Summe aus Nr. 10 bis 15	-4.685.628,66	-4.730.735,41	45.107,75
170	Zahlungsmittelüberschuss Saldo aus Nr. 9 und 16	481.035,47	583.748,05	102.712,58
180	Einzahlung aus Investitionszuweisungen	23.545.735,00	10.359.270,80	-13.186.464,20
190	Einzahlungen. aus Investitionsbeiträgen u. ähnlichen Entgelten	42.000,00	81.981,59	39.981,59
200	Einzahlungen. aus der Veräußerung von Sachvermögen	234.000,00	65.600,60	-168.399,40
210	Einzahlungen. aus der Veräußerung von Finanzvermögen	-0-	-0-	-0-
220	Einzahlungen für sonstige Investitionstätigkeiten	-0-	620,00	620,00
230	Summe Einzahlungen aus Investitionstätigkeit Summe aus Nr. 18 bis 22	23.821.735,00	10.507.472,99	-13.314.262,01
240	Auszahlungen. Für den Erwerb von Grundstücken u. Gebäuden	-1.952.000,00	-194.856,96	1.757.143,04
250	Auszahlungen. f. Baumaßnahmen	-22.045.440,00	-10.025.875,06	12.019.564,94
260	Auszahlungen. f. den Erwerb von beweglichem Sachvermögen	-169.000,00-	-24.594,36	144.405,64
270	Auszahlungen. F. den Erwerb von Finanzvermögen	-0-	-0-	-0-
280	Auszahlungen. f. Investitionsförderungsmaßnahmen	-18.000,00	-7.689,81	10.310,19
290	Auszahlungen f. sonstige Investitionen	-0-	-0-	-0-
300	Summe Auszahlungen aus Investitionstätigkeit Summe aus Nr. 24 bis 29	-24.184.440,00	-10.253.016,19	13.931.423,81
310	Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Investitionstätigkeit Saldo aus Nr. 23 und 30	-362.705,00	254.456,80	617.161,80

320	Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf Summe aus Nr. 17 und 31	118.330,47	838.204,85	719.874,38
330	EZ aus d. Aufnahme von Krediten u. wirtschaftlich vergl. Vorgängen für Investitionen	-0-	-0-	-0-
340	AZ für d. Tilgung von Krediten u. wirtsch. vergl. Vorgängen f. Investitionen	-257.351,00	-257.867,75	-516,75
350	Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf a. Finanzt. Saldo aus Nr. 33 und 34	-257.351,00	-257.867,75	-516,75
360	Änderung des Finanzierungsmittelbestandes Zum Ende des HHJ. Summe aus Nr. 32 und 35	-139.020,53	580.337,10	719.357,63
370	Haushaltsunwirksame Einzahlungen	-0-	1.096.790,77	1.096.790,77
380	Haushaltsunwirksame Auszahlungen	-600.000,00	-1.014.140,62	-414.140,62
390	Überschuss/Bedarf aus haushaltsunwirksamen EZ u. AZ Saldo aus Nr. 37 und 38	-600.000,00	82.650,15	682.650,15
400	+Anfangsbestand an Zahlungsmitteln	-809.483,04	2.381.509,56	3.190.992,60
401	Saldovorträge Plan der liquiden Mittel	-761.279,00	-0-	761.279,00
410	+/- Veränderungen des Bestands an Zahlungsmitteln Summe aus Nr. 36 und 39	-739.020,53	662.987,25	1.402.007,78
420	Endstand an Zahlungsmitteln am Ende des HHJ. Saldo aus Nr. 40 und 41	-1.548.503,57	3.044.496,81	4.593.000,38
430	Probe	--1.548.503,75	3.044.496,81	4.593.000,56
500	Aktivierte Eigenleistungen	-10.100,00	23.057,75	12.957,25
510	Gesamtkosten der Maßnahme Summe aus Nr. 13 und 15	-372.805,00	231.399,55	604.204,55
420	Zahlungsmittelanteil 2017 für Eigenbetrieb „WV Braunsbach“		-312.429,01	
420	Endstand der Zahlungsmittel Einheitskasse am Ende des HHJ		2.732.067,80	

Gesamtfinanzrechnung

Erläuterungen zur Finanzrechnung (Zahlungsströme)

Der Aufbau und Inhalt des Finanzhaushalts orientiert sich an dem Mindestinhalt der

Haushaltssatzung nach § 79 Abs. 2 Nr. 2 GemO.

Plan-Ist-Abweichungen in der Der Finanzhaushalt muss daher folgende Gliederung aufweisen:

1. Einzahlungen und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit sowie deren Saldo als Zahlungsmittelüberschuss oder –bedarf des Ergebnishaushalts,
2. Einzahlungen und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit und deren Saldo,
3. Saldo aus Nrn. 1 und 2 als Finanzierungsmittelüberschuss oder -fehlbetrag,
4. Einzahlungen und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit und deren Saldo,
5. Saldo aus Nrn. 2 und 4 als „Änderung“ des Finanzierungsmittelbestands.

Auch im Neuen Haushaltsrecht kann auf die Planung der Einzahlungen und Auszahlungen nicht verzichtet werden. Sie erfolgt im Finanzhaushalt.

In der Finanzrechnung werden sämtliche Ein- und Auszahlungen aus der laufenden Verwaltungstätigkeit, aus der Investitionstätigkeit und aus der Finanzierungstätigkeit dargestellt. Die Veränderungen des Finanzierungsmittelbestandes werden damit nachgewiesen.

Für die Beurteilung der Finanzkraft der Gemeinde ist sowohl die Ergebnisrechnung als auch die Finanzrechnung mit der Darstellung der freien Liquidität wichtig.

Auf die nachfolgenden Erläuterungen zu wesentlichen Plan-Ist-Abweichungen in der Finanzrechnung wird nachstehend verwiesen.

170: Zahlungsmittelüberschuss aus lfd. Verwaltungstätigkeit (RE)

Summe EZ aus lfd. Verwaltungstätigkeit	5.314.484,46
Summe AZ aus lfd. Verwaltungstätigkeit	-4.730.736,61
Zahlungsmittelüberschuss	583.748,05

Aus den Ein- und Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit ergibt sich nach dem **Rechnungsergebnis** ein Zahlungsmittelüberschuss von **583.748,05 €**.

Einzahlungen

180: Einzahlungen aus Investitionszuwendungen

Bezeichnung	Planansatz €	RE €	Vergleich Mehr+/weniger- €
Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	23.545.735,00	10.359.270,80	-13.186.464,20

Somit sind insgesamt **13.186.464,20 €** weniger als veranschlagt eingegangen. Die Zahlungseingänge erfolgen dann entsprechend den angefallen Kosten in den Folgejahren.

Folgende Produktbereiche sind betroffen.

Produktbereich	Planansatz €	RE €	Vergleich Ansatz/Ergebnis Mehr+/weniger- €
11 Innere Verwaltung	218.245,00	124.475,21	-93.769,79
12 Sicherheit und Ordnung	212.500,00	12.500,00	-200.000,00
28 Sonstige Kulturpflege	-0-	19.957,56	19.957,56
36 Kinder-Jugend u. Famh.	-0-	-0-	-0-
42 Sport und Bäder	1.368.000,00	1.604.582,05	236.582,05
53 Ver- u. Entsorgung	5.007.550,00	1.667.334,12	-3.340.215,88
54 Verkehrsflächen, ÖPNV	4.445.000,00	1.745.766,52	-2.699.233,48
55 Natur- u. Landschaftspf. Friedhof	12.049.440,00	5.038.506,24	-7.010.933,76
57 Wirtschaft u. Tourismus	245.000,00	146.149,10	-98.850,90
Gesamtsumme:	23.545.735,00	10.359.270,80	-13.186.464,20

Erläuterungen:

Produktbereich 11:

Sanierung des Rathauses

Das Rathaus in Braunsbach wurde durch die Sturzflut beschädigt. Ein Teil der Sanierungskosten wird deshalb von der Versicherung übernommen. Die Arbeiten waren 2018 noch nicht abgeschlossen.

Von den Planansätzen und den tatsächlich eingegangenen Zuwendungen entfallen auf:

Maßnahme	Planansatz	Rechnungs- Ergebnis	Vergleich Ansatz/RE mehr+/-weniger
	€	€	€ -
Rathaus Braunsbach	203.245,00	83.245,21	-119.999,79
Allgemeines Grundvermögen	0	41.230,00	41.230,00
Bauhof	15.000,00	0	-15.000,00
Summe:	218.245,00	124.475,21	-93.769,79

Die veranschlagten Einzahlungen sind noch nicht in voller Höhe eingegangen.

Produktbereich 12:

Neuanschaffung MTW Feuerwehr

Für die Neuanschaffung eines Feuerwehrfahrzeuges wurden 85.000,00 € veranschlagt. Das bisherige Fahrzeug wurde durch die Sturzflut total zerstört. Für das neue Fahrzeug wird ein Zuschuss aus dem Förderprogramm Z-Feu in Höhe von 12.500,00 € gewährt.

Für den Neubau eines Feuerwehrmagazins in Braunsbach wurden 2018 Zuwendungen bzw. Versicherungsleistungen in Höhe von insgesamt 200.000,00 € veranschlagt.

Maßnahme	Planansatz	Rechnungs- Ergebnis	Vergleich Ansatz/RE Mehr+/-weniger –
	€	€	€
Feuerwehrfahrzeug	12.500,00	12.500,00	0
Neubau Feuerwehr- Magazin in Brsb.	200.000,00	0	-200.000,00
Summe:	212.500,00	12.500,00	-200.000,00

Produktbereich 28

Der Produktbereich 28 weist keinen Planansatz aus. Das Rechnungsergebnis in Höhe von **19.957,56 €** betrifft den jüdischen Kulturweg.

Produktbereich 42:

Sanierung der Burgenlandhalle in Braunsbach

Die Burgenlandhalle wurde durch die Sturzflut so sehr beschädigt, dass sie außer Betrieb genommen werden musste. Die umfangreichen Sanierungsarbeiten konnten 2018 noch nicht abgeschlossen werden. Der Sanierungsaufwand wurde mit rd. 2,8 Mio. € veranschlagt. Die Finanzierung erfolgt überwiegend durch Versicherungsleistungen. Eventuell können noch Mittel aus dem Stadtsanierungsprogramm erwartet werden. Ein Zuschuss aus dem Stadtsanierungsprogramm wird erst festgesetzt, wenn die Höhe der Versicherungsleistungen feststeht.

Maßnahme	Planansatz	Rechnungs- Ergebnis	Vergleich Ansatz/RE Mehr+/weniger- €
	€	€	€
Burgenlandhalle	1.368.000,00	1.604.582,05	236.582,05

Produktbereich 53:

Im Einzelnen wurden für folgende Maßnahmen Zuwendungen eingeplant und davon sind 2018 eingegangen

Maßnahme	Planansatz	Rechnungs- Ergebnis	Vergleich Ansatz/RE mehr+/weniger- €
	€	€	€
Kanalsanierung im Distrikt II Brsb. (Orlacher Str. u.a.)	2.007.000,00	510.205,72	-1.496.794,28
Sanierung Kanal Raingasse	303.550,00	21.587,00	-281.963,00
Kanalsanierung Schloßstraße / Geislinger Str.	750.000,00	65.379,91	-684.620,09
Kanalsanierungen in Steinkirchen	889.000,00	565.106,73	-323.893,27
Abwasserleitung Orlach-Braunsbach	497.000,00	425.178,67	-71.821,33
Zuleitungskanal Geislingen-Döttingen zur SKA Döttingen	250.000,00	7.092,42	-242.907,58
Zuleitungskanal	70.000,00	25.736,93	-44.263,07

Jungholzh.-Döttingen			
Anschluss OT Zottishofen an SKA Döttingen	40.000,00	0	-40.000,00
Abwasserbeseitigung Jungholzhausen	201.000,00	0	-201.000,00
Kanalsanierung in Jungholzhausen	0	37.883,74	37.883,74
Ausbau Hadelsklinge	0	9.163,00	9.163,00
Summe:	5.007.550,00	1.667.334,12	-3.340.215,88

Die veranschlagten Mittel wurden entsprechend dem Baufortschritt abgerufen. Dadurch ergaben sich entsprechende Abweichungen zu den jeweiligen Rechnungsergebnissen der einzelnen Maßnahmen. Die Maßnahmen werden, soweit erforderlich, in den Folgejahren fortgesetzt.

Produktbereich 54:

Im Einzelnen wurden für folgende Maßnahmen Zuwendungen eingeplant und davon sind 2018 eingegangen:

Maßnahme	Planansatz	Rechnungs- Ergebnis	Vergleich Ansatz/RE mehr+/weniger- €
	€	€	€
Gehwegsanierung in Steinkirchen	56.000,00	0	-56.000,00
Sanierung Pfarrsteige und Klingenweg in Steinkirchen	160.000,00	93.000,00	-67.000,00
Sanierung Radweg beim Sportplatz und Zufahrt Campingplatz	118.000,00	0	-118.000,00
Sanierung Raingasse	100.000,00	5.712,00	-94.288,00
Straßensanierung Distrikt II in Brsb. (Orlacher Str. u.a.)	2.004.000,00	920.641,98	-1.083.358,02
Sanierung GV-Str. Braunsbach-Schaalhof (Hangrutschung)	300.000,00	91.635,26	--208.364,74
Sanierung Schloßstr. / Geislinger Str.	250.000,00	61.743,54	-188.256,46
Straßensanierung	809.000,00	341.991,41	-467.008,59

Steinkirchen			
Grünanlagen Distrikt II	121.000,00	-7.345,23	-128.345,23
Sanierung Radweg- Brücke zwischen Geislingen-Enslingen	15.000,00	13.777,54	-1.222,46
Sanierung Radweg Grimmbach	0	396,57	396,57
Brückensanierung Steinkirchen	512.000,00	194.430,55	-317.569,45
Marktplatz Braunsbach	0	29.782,90	29.782,90
Summe:	4.445.000,00	1.745.766,52	-2.699.233,48

Die veranschlagten Mittel wurden entsprechend dem Baufortschritt abgerufen. Das Rechnungsergebnis weicht entsprechend vom Planansatz ab. Die Maßnahmen werden, soweit erforderlich, in den Folgejahren fortgesetzt.

Produktbereich 55:

Die Planansätze und Rechnungsergebnisse betreffen im Einzelnen folgende Maßnahmen:

Maßnahme	Planansatz	Rechnungs- Ergebnis	Vergleich Ansatz/RE mehr +/weniger
	€	€	€-
Ausbau Schloßbach	771.440,00	116.017,57	-655.422,43
Ausbau Orlacher Bach -innerorts-	3.920.000,00	3.473.989,72	-446.010,28
Verdolung Schloßbach	591.000,00	11.729,35	-579.270,65
Ausbau Reichenbach Steinkirchen	1.700.000,00	278.474,27	-1.421.525,73
Ausbau Jungholzhauser Bach	705.000,00	0	-705.000,00
Orlacher Bach –Ausbau zweier Geröllfänge	2.000.000,00	896.969,66	-1.103.030,34
Ausbau Kräuchelbach	711.000,00	-36.691,55	-747.691,55
Ausbau Reichenbach -Einrichtung zweier Geröllfänge	500.000,00	0	-500.000,00
Schloßbach –Bau dreier Geröllfänge	750.000,00	296.971,58	-453.028,42
Wiederherstellung von	400.000,00	0	-400.000,00

Waldwegen			
Info-Pavillon	1.000,00	1.045,64	45,64
Summe	12.049.440,00	5.038.506,24	-7.010.933,76

Die veranschlagten Mittel wurden entsprechend dem Baufortschritt abgerufen. Dadurch ergaben sich entsprechende Abweichungen beim Vergleich Planansatz / Rechnungsergebnis. Soweit erforderlich werden die Maßnahmen in den Folgejahren fortgesetzt.

Produktbereich 57:

Für den Breitbandausbau wurden 2018 Zuwendungen in Höhe von **245.000,00 €** veranschlagt. Die Maßnahmen werden teilweise in den Folgejahren fortgesetzt. Davon sind 2018 insgesamt **146.149,10 €** eingegangen.

190: Einzahlungen aus Investitionsbeiträgen und ähnlichen Entgelten

Bezeichnung	Planansatz €	RE €	Vergleich Ansatz/Ergebnis Mehr+/weniger- €
Beiträge und ähnliche Entgelte	42.000,00	81.981,59	39.981,59

Produktbereich	Planansatz €	RE €	Vergleich Ansatz/Ergebnis Mehr+/weniger- €
53 Ver- u. Entsorgung	42.000,00	78.694,93	36.694,93
Gesamtsumme:	42.000,00	81.981,59	39.081,59

Erläuterung Differenz:

Die Differenz in Höhe von **3.286,66 €** betrifft gestundete Abwasserbeiträge die 2018 bezahlt wurden und ohne Produktangabe verbucht wurden. Abwasserbeiträge sind dem Produktbereich 53 zuzuordnen. Auswirkungen auf den Ergebnishaushalt und die Bilanz ergeben sich dadurch nicht.

200: Einzahlung aus der Veräußerung von Sachvermögen

Bezeichnung	Planansatz	RE	Vergleich Ansatz/Ergebnis Mehr+/weniger- €
	€	€	€
Veräußerung von Sachvermögen	234.000,00	65.600,60	-168.399,40

Geringerer Ertrag 168.399,40 €

Die Einzahlungen entfallen auf folgende Produktbereiche:

Produktbereich	Planansatz	RE	Vergleich Ansatz/Ergebnis Mehr+/weniger- €
	€	€	€
11 Innere Verwaltung	234.000,00	56.439,23	-177.560,77
12 Sicherheit u. Ordnung			
42 Sport u. Bäder			
54 Verkehrsflächen			
55 Natur- u. Landschafts- pflege	-0-	9.161,37	9.161,37
Gesamtsumme:	234.000,00	65.600,60	-168.399,40

Erläuterung:

Die Verkaufserlöse im Produktbereich 55 betreffen vor allem Waldgrundstücke. Verkauf von Grundstücken ohne besondere Zuordnung werden im Produktbereich 11 abgewickelt.

210: Einzahlung aus Veräußerung von Finanzvermögen

Bezeichnung	Planansatz	RE	Vergleich Ansatz/Ergebnis Mehr+/weniger- €
	€	€	€
Veräußerung Finanzvermögen	-0-	-0-	-0-

Produktbereich	Planansatz	RE	Vergleich Ansatz/Ergebnis Mehr+/weniger- €
	€	€	€
53 Ver- und Entsorgung	-0-	-0-	-0-

220: Einzahlungen für sonstige Investitionstätigkeit

Das können z.B. Einnahmen sein, die aufgrund von Vereinbarungen mit der Straßenbauverwaltung wegen einer möglichen Kostenbeteiligung anfallen.

Bezeichnung	Planansatz €	RE €	Vergleich Ansatz/Ergebnis Mehr+/weniger- €
Einzahlung für sonstige Investitionstätigkeit	-0-	620,00	620,00

Produktbereich	Planansatz €	RE €	Vergleich Ansatz/Ergebnis Mehr+/weniger- €
26 Theater, Konzerte, Musikschulen	-0-	620,00	620,00
54 Verkehrsflächen	-0-	-0-	-0-
Gesamtsumme:	-0-	620,00	620,00

230: Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit

Bezeichnung	Planansatz €	RE €	Vergleich Ansatz/Ergebnis Mehr+/weniger- €
Pos. 180 - 220	23.821.735,00	10.507.472,99	-13.314.262,01

Auszahlungen

240: Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden

Bezeichnung	Planansatz €	RE €	Vergleich Ansatz/Ergebnis Mehr+/weniger- €
Allgemeines Grundvermögen	1.952.000,00	194.856,96	-1.757.143,04

Anmerkung:

Der Planansatz für die Sanierung der Burgenlandhalle in Höhe von 1,5 Mio. € ist in den Planansätzen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden enthalten. Die

tatsächlich 2018 angefallen Kosten wurden bei Auszahlungen für Baumaßnahmen verbucht.

Produktbereich	Planansatz €	RE €	Vergleich Ansatz/Ergebnis Mehr+/weniger- €
11 Innere Verwaltung	452.000,00	161.125,56	-290.874,44
12 Sicherheit u. Ordnung	-0-	10.767,87	10.767,87
21 Schulträgeraufgaben	-0-	7.140,00	7.140,00
28 Sonstige Kulturpflege	-0-	1.286,06	1.286,06
36 Kinder-Jugend u. Fam.-hilfe	-0-	4.760,00	4.760,00
42 Sport Bäder	1.500.000,00	-0-	-1.500.000,00
53 Ver- und Entsorgung	-0-	3.914,31	3.914,31
54 Verkehrsflächen			
55 Natur u. Landschaftspflege	-0-	5.863,16	5.863,16
Gesamtsumme:	1.952.000,00	194.856,96	-1.757.143,04

Erläuterungen:

Der Planansatz beim Produktbereich 11 in Höhe von 452.000,00 € betrifft folgende Maßnahmen:

a) Sanierung Rathaus Braunsbach	159.000,00 €
b) Sanierung altes FW-Magazin Braunsbach	8.000,00 €
c) Brandschutzmaßnahmen, Nahwärmeanschluss Grundschule Braunsbach	25.000,00 €
d) Zweiter Fluchtweg Kiga, Nachwärme	85.000,00 €
e) Grunderwerb	175.000,00 €

Die Maßnahmen Ziff. a – d hätten den Baumaßnahmen zugeordnet werden müssen.

Der Planansatz beim Produktbereich 42 in Höhe von 1.500.000,00 € war für die Sanierung der Burgenlandhalle vorgesehen. Der Planansatz hätte bei den Baumaßnahmen veranschlagt werden müssen.

250: Auszahlungen für Baumaßnahmen

Bezeichnung	Planansatz €	RE €	Vergleich Ansatz/Ergebnis Mehr+/weniger- €
Baumaßnahmen	22.045.440,00	10.025.875,06	-12.019.564,94

Die saldierten Minderauszahlungen in Höhe von 12.019.564,94 € haben sich im Einzelnen bei den folgenden Produktbereichen und Vorhaben ergeben:

Produktbereich	Planansatz €	RE €	Vergleich Ansatz/Ergebnis Mehr+/weniger- €
11 Innere Verwaltung	0	9.039,93	9.039,93
12 Sicherheit und Ordnung	250.000,00	130.620,36	-119.379,64
21 Schulträgeraufgaben	0	0	0
28 Sonstige Kulturpflege	0	43,49	43,49
29 Kirchen	0	0	0
36 Kinder- Jugend u. Famhilfe	0	0	0
42 Sport Bäder.	0	737.350,04	737.350,04
53 Ver- und Entsorgung	4.960.000,00	1.564.944,57	-3.395.055,43
54 Verkehrsflächen ÖPNV	4.483.000,00	2.526.868,18	-1.956.131,82
55 Natur u, Landschaftspflege Friedhofswesen	12.054.440,00	4.823.757,42	-7.230.682,58
57 Wirtschaft Tourismus	298.000,00	233.251,07	-64.748,93
Gesamtsumme:	22.045.440,00	10.025.875,06	-12.019.564,94

Die Auszahlungen für Baumaßnahmen entfallen auf folgende Einzelmaßnahmen:

Prod. Ber.	Bezeichnung	Planansatz €	RE €	Vergleich Ansatz/Ergebnis Mehr+/weniger-€
11	Innere Verwaltung	0	9.039,93	9.039,93
12	Sicherheit und Ordnung Neubau FW-Magazin Braunsbach	250.000,00	46.720,78	-203.279,22

	Neuanschaffung MTW (MTW hätte bei Erwerb v. beweglichen Vermögen gebucht werden müssen)	0	83.899,58	83.899,58
12	Summe	250.000,00	130.620,36	-119.379,64
21	Schulträgeraufgaben	0	0	0
28	Sonstige Kulturpflege	0	43,49	43,49
29	Kirchen	0	0	0
36	Kinder-, Jugend, Familienhilfe	0	0	0
42	Sport und Bäder			
	Sanierung Burgenlandhalle	0	737.350,04	-737.350,04
42	Summe	0	737.350,04	-737.350,04
53	Ver- und Entsorgung			
	Nahwärmeversorgung Leitungsverlegung Brsb.	68.000,00	26.640,90	-41.359,10
	Kanalsanierung OT Steinkirchen	30.000,00	30.007,27	7,27
	Sanierung Kanalisation Raingasse / Abkopplung Außengebiete	250.000,00	21.587,00	-228.413,00
	Sanierung Kanalisation Schloßstraße / Geislinger Straße u. Abkopplung Außengebiet	750.000,00	88.464,72	-661.535,28

	Kanalsanierung Distrikt II Braunsbach (Orlacher Str., Marktplatz u.a.)	1.945.000,00	566.934,74	-1.378.065,26
	Außengebietsabtrennung Jungholzhausen	201.000,00	238,59	-200.761,41
	Kanalsanierung Steinkirchen nach Unwetter	849.000,00	354.575,77	-494.424,23
	Anschluss Zottishofen an SKA Döttingen	50.000,00	979,60	-49.020,40
	Entwässerungskanal Orlach – Braunsbach	497.000,00	424.941,48	-72.058,52
	Zuleitungskanal Sammler Geislingen-Braunsbach- Döttingen	250.000,00	7.092,42	-242.907,58
	Zuleitungskanal Jungholzhausen-Dött.	70.000,00	25.736,93	-44.263,07
	Kanalsanierung Jungholzhausen	0	6.400,07	6.400,07
	Ausbau Hadeloklinge, Außengebietsabtrennung	0	9.163,00	9.163,00
	Grundstücksanschlüsse Kanal	0	2.182,08	2.182,08
53	Summe	4.960.000,00	1.564.944,57	3.395.055,43
54	Verkehrsflächen, ÖPNV			
	Sanierung Gehweg Kocherstettner Straße und Brandstraße	8.000,00	-18.915,75	-26.915,75
	Sanierung Pfarrsteige / Klingenweg	144.000,00	64.128,12	-79.871,88

Sanierung Raingasse	100.000,00	3.570,00	-96.430,00
Sanierung Radweg Sportplatz / Zufahrt Campingplatz	118.000,00	0	-118.000,00
Sanierung Straßen und Plätze Distrikt II Braunsbach	2.004.000,00	1.490.231,93	-513.768,07
Sanierung Hangrutschung Gemeindeverbindungsstr. Braunsbach – Schaalhof	300.000,00	294.825,71	-5.174,29
Sanierung Schloßstraße und Geislinger Str.	250.000,00	58.445,18	191.554,82
Wohnumfeldmaßnahmen in Steinkirchen	809.000,00	274.925,43	-534.074,57
Sanierung Straßen Distrikt II (Orlacher Straße u.a.) Grünanlagen	121.000,00	30.330,37	-90.669,63
Sanierung Radwegbrücke zw. Geislingen u. Enslingen	50.000,00	78.063,25	28.063,25
Sanierung / Neubau Brücken Steinkirchen	512.000,00	212.430,55	-299.569,45
Parkplätze Krautgärten	51.000,00	0	-51.000,00
Barrierefreier Umbau Bushaltestelle Rabbinat	16.000,00	16.121,30	121,30
Bushaltestelle Orlacher Straße	0	9.784,18	9.784,18
Parkplätze am Bürgerhaus Geislingen a.K.	0	12.000,00	12.000,00
Straßenbauarbeiten Baugebiet „Honig“	0	927,91	927,91

54	Summe	4.483.000,00	2.526.868,18	-1.956.131,82
55	Natur-, Landschaftspflege, Friedhofswesen			
	Ausbau Schlossbach	771.440,00	116.035,47	-655.404,53
	Holzpavillon Info Unwetter	6.000,00	5.819,53	-180,47
	Verdolung Schlossbach und Retention	591.000,00	11.729,35	-579.270,65
	Bachlauf Orlicher Bach Braunsbach innerorts	3.920.000,00	3.041.895,72	-878.104,28
	Ausbau Reichenbach	1.700.000,00	396.867,61	-1.303.132,39
	Jungholzhauser Bach – gebirgsartiger Ausbau	705.000,00	108.297,09	-596.702,91
	Orlicher Bach – Ausbau, Bau zweier Geröllfänge	2.000.000,00	611.427,19	-1.388.527,81
	Kräuchelbach – gebirgsartiger Ausbau	711.000,00	57.729,50	-653.270,50
	Reichenbach – Ausbau und Errichtung zweier Geröllfänge	500.000,00	243.200,10	256.799,90
		750.000,00	231.016,86	-518.983,14
	Schlossbach – Bau dreier Geröllfänge			
	Wiederherstellung Waldwege	400.000,00	0	-400.000,00
55	Summe	12.054.440,00	4.824.018,42	-7.230.421,58
57	Wirtschaft, Tourismus			
	Breitbandausbau Kabel- mitverlegung Brsb. Distr. II	65.000,00	0	-65.000,00

	Breitbandausbau Kabel-Mitverlegung Braunsbach Orlach	80.000,00	84.123,18	4.123,18
	Breitbandausbau Kabel-Mitverlegung Orlach – Zottishofen	139.000,00	136.387,33	-2.612,67
	Errichtung E-Ladesäule am Marktplatz	14.000,00	12.740,56	-1.259,44
57	Summe	298.000,00	233.251,07	-64.748,93
	Gesamtsumme:	22.045.440,00	10.025.875,06	-12.019.564,94

Die Schwerpunkte im Finanz- (Investitions-) Haushalt 2018 sind aus den vorstehenden Darstellungen zu ersehen. Ferner wird auf das nachstehende Investitionsprogramm und die Ausführungen auf Seite 84 bis 91 verwiesen.

Planungs- und Durchführungszeitraum gem. Investitionsprogramm:

Der Ausbau und die Erhaltung der Infrastruktur wurden wie in den Vorjahren mit den zur Verfügung stehenden Mitteln weitergeführt. Folgende Maßnahmen sind **besonders** hervorzuheben:

Invest.-Nr.	Bezeichnung der Maßnahme	Planansatz gem. Invest. Programm In Tsd. Euro		
		vorher	2018	Später
	Produktbereich 11 Innere Verwaltung			
I 881-17- 02	Sanierung Rathaus	271	159	0
I 883 -11-01	Grunderwerb	41	100	150
I 883 -17-01	Grunderwerb	0	75	175
	Produktbereich 12 Sicherheit u. Ordnung			
I 131-17-01	Neuanschaffung MTW	0	85	0

I 131-17-03	Neubau Feuerwehrmagazin	16	250	1.414
	Produktbereich 42 Sport u. Bäder			
I 881-17-04	Sanierung Burgenlandhalle	618	1.500	700
	Produktbereich 53 Ver- und Entsorgung			
I 816-17-01	Nahwärme Leitungsverlegung Braunsbach	27	68	0
I 705-15-03	Kanalsanierung OT Steinkirchen	323	30	0
I 705-16-02	Sanierung Kanalisation Raingasse, Abkoppelung	54	250	2.435
I-705-17-01	Sanierung Kanalisation Schloßstr., Geislinger Str. Abkg	79	750	108
I 705-17-03	Kanalsanierung Distrikt II Orlacher Str. Marktplatz	629	1.945	0
I 705-17-04	Außengebietsabtrennung Jungholzhausen	0	201	0
I 705-17-05	Kanalsanierung Steinkirchen nach Unwetter	31	849	0
I 701-14-02	Anschluss OT Zottishofen an SKA Döttingen	50	272	0
I 701-17-01	Entwässerungskanal Orlach Braunsbach	13	497	0
I 701-17-02	Zuleitungskanal Sammler Geislingen-Braunsbach-Döttingen	0	250	2.705
I 701-17-03	Zuleitungskanal Jungholzhausen Döttingen	0	70	0
	Produktbereich 54 Verkehrsflächen – ÖPNV			
I 630-15-03	Sanierung Gehweg Kocherstettener Str., Brandstraße	176	8	0

I 630-16-05	Sanierung Pfarrsteige, Klingenweg	36	144	0
I 630-17-08	Sanierung Radweg, Sportplatz Zufahrt Campingplatz	144	118	0
I 630-16-07	Sanierung Raingasse	36	100	883
I 630-17-03	Sanierung Straßen und Plätze Distrikt II Braunsbach	1.000	2.004	0
I 630—16-09	Sanierung Hanggrutsch Braunsbach-Schaalhof	594	300	0
I 630-17-01	Sanierung Schloßstraße und Geislinger Str.	52	250	106
I 630-17-05	Wohnumfeldmaßnahme Steinkirchen	48	809	0
I 630-17-02	Sanierung Distrikt II Orlacher Str. Grünanlagen	52	121	0
I 630-16-01	Sanierung Radwegbrücke Geislingen u. Enslingen	0	50	0
I 630-17-06	Sanierung Neubau Brücken Steinkirchen	270	512	0
I 630-17-07	Parkplatz Krautgärten	0	51	0
	Produktbereich 55 Natur- u. Landschaftspflege			
I 690-16-01	Ausbau Schloßbach	29	771	0
I 690-17-01	Verdolung Schloßbach Retention	25	591	200
I 690-17-03	Orlacher Bach, Braunsbach Innerorts	1.187	3.920	0
I 690-17-04	Ausbau Reichenbach Hochwasserschutz bis Schafstall	28	1.700	616

I 690-17-05	Jungholzhauser Bach Gebirgsartiger Ausbau	0	705	0
I 690-17-06	Orlacher Bach Bau zweier Geröllfänge	373	2.000	3.126
I 690-17-07	Kräuchelbach, gebirgsartiger Ausbau	129	711	0
I 690-17-09	Reichenbach, Ausbau u. Errichtung zweier Geröllfänge	163	500	1.654
I 690-17-10	Schloßbach Bau dreier Geröllfänge	250	750	678
I 855-17-01	Wiederherstellung Waldwege Unwetter	0	400	850
	Produktbereich 57 Wirtschaft u. Tourismus			
I 769-17-02	Breitbandausbau Kabelverlegung Distrikt II Braunsbach	13	65	0
I 769-18-02	Breitbandausbau Kabelmitver- legung, Braunsbach, Orlach	0	80	0
I 769-17-08	Breitbandausbau Kabelmitver- legung Orlach Zottishofen	0	139	0

Sturzflut am 29.05./30.05/2016 in der Gemeinde Braunsbach

Durch dieses Unwetterereignis wurde die Gemeinde urplötzlich mit gigantischen, personellen und finanziellen Herausforderungen konfrontiert. Da die Haushaltsplanung zu diesem Zeitpunkt bereits abgeschlossen war, fanden die durch die Sturzflut verursachten finanziellen Auswirkungen keinen Niederschlag im Haushaltsplan 2016, sondern erst in

den Folgejahren.

Infolge der Sturzflut vom 29.05./30.05.2016 wurden große Teile der kommunalen Infrastruktur in der Gemeinde Braunsbach teilweise vernichtet bzw. stark beschädigt. Besonders betroffen waren die Teilorte Braunsbach (Ortskern), Steinkirchen, Orlach, Jungholzhausen und Döttingen. Die durch die Sturzflut hervorgerufene Beschädigungen müssen zeitnah in Stand gesetzt werden. Hierzu bedarf es einer grundhaften Erneuerung der beschädigten Straßen, Leitungen, Gebäude und Gewässer. Die finanziellen Auswirkungen dieser massiven Schäden sind für die Gemeinde ohne Hilfe Dritter nicht zu bewältigen. Neben den regulären Fachförderprogrammen für die Kommunen hat das Land Baden-Württemberg eigens für die Gemeinde Braunsbach einen Fördertopf „Sonderlinie Braunsbach“ über 10,65 Mio. € bereitgestellt. Dieser soll als Soforthilfe zur Gefahrenabwehr / -beseitigung zur Wiederherstellung der örtlichen Infrastruktur dienen und darüber hinaus den sonst üblichen kommunalen Eigenanteil aus den Fachförderprogrammen abdecken. Um die geplanten Maßnahmen jedoch durchführen zu können, ist eine erhebliche Aufstockung der über die Sonderlinie bereitgestellten Mittel notwendig.

Folgende unweatherbedingten Maßnahmen waren lt. Haushaltsplan 2018 bis 2021 geplant:

I. Gebäudesanierungen:

1. Burgenlandhalle

Die Burgenlandhalle wurde durch die Sturzflut so stark beschädigt, dass sie außer Betrieb genommen werden musste. Für die Sanierung wurde ein Zeitraum von mehreren Jahren eingeplant.

Nach einer Kostenschätzung belaufen sich die Kosten für die Sanierung und Modernisierung für die Burgenlandhalle auf rd. 2,8 Mio. €. Die Detailplanung und die Durchführung der Sanierung war ab 2017 ff vorgesehen.

Die Finanzierung erfolgt weitgehend mit Schadensersatzleistungen der Gebäudeversicherung. Maßnahmen, die nicht wegen der Sturzflut durchgeführt werden müssen, müssen von der Gemeinde selbst finanziert werden. Lt. Investitionsprogramm wird mit einem Eigenanteil der Gemeinde in Höhe von 245.000 € gerechnet.

2. Rathaus Braunsbach

Nach einer Kostenberechnung von Architektenseite belaufen sich die Sanierungskosten voraussichtlich auf 330.000,00 €. Davon sind rd. 280.000,00 €

über die Gebäudeversicherung abgedeckt. Ein Eigenanteil von rd. 50.000,00 € verbleibt bei der Gemeinde.

3. Feuerwehrmagazin Braunsbach

Das Feuerwehrmagazin an der Orlacher Straße in Braunsbach wurde durch die Sturzflut stark beschädigt.

Laut einer Stellungnahme von Architekt Siegfried Kienle wären sehr umfangreiche Baumaßnahmen notwendig, um das bestehende Gebäude entsprechend den heutigen Anforderungen aufzurüsten. Seitens des Architekten wurde deshalb ein Rückbau des bestehenden Gebäudes und der an der Stelle der Bau eines neuen Gebäudes für die Feuerwehr, nach dem heutigen Stand der Bautechnik und Anforderungen, empfohlen.

Der Gemeinderat hat sich für einen Neubau entschieden.

Die Kosten für den Neubau werden voraussichtlich ca. 1,7 Mio. € betragen.

4. Altes Feuerwehrmagazin Braunsbach

Die Sanierung des alten Feuerwehrmagazins wird voraussichtlich ca. 45.000,00 € kosten. Das Gebäude soll künftig als Heizzentrale für die geplante Nahwärmeversorgung dienen. Netzbetreiber sind die Stadtwerke Schwäbisch Hall.

II. Sanierung Ortskanalisationen / Zuleitungskanäle

1. Sanierung Kanalisation Braunsbach Distrikt II (u.a. Orlacher Straße, Marktplatz, Döttinger Straße., Panoramastraße, Inselstraße)

Als Distrikt II wird die insbesondere Ortsmitte und deren Seitenbereiche in der Ortschaft Braunsbach bezeichnet.

Die Sturzflut vernichtete bzw. beschädigte hier besonders gründliche die vorhandenen Infrastruktureinrichtungen.

Sämtliche Abwasserkanäle müssen deshalb erneuert werden.

Gesamtkosten: 2.574.000,00 €
Vorgesehene Durchführung: 2017 und 2018

Finanzierung: Mittel aus Fachförderung (FrWw) und Soforthilfe zu 100 %.

2. Sanierung Kanalisation Steinkirchen (Klingenweg, Jungholzhauser Straße)

Gesamtkosten: 880.000,00 €
Vorgesehen Durchführung: 2017 – 2018
Finanzierung: Mittel aus Fachförderung (FrWw) und Soforthilfe zu 100 %.

3. Sanierung Kanalisation Raingasse / Abkopplung Außengebiete

Die Planung und Bauleitung wurde dem Ingenieurbüro Schöll Consult, Aalen, übertragen.

Im Erläuterungsbericht ist u.a. folgendes ausgeführt:

Das Mischsystem soll aufgegeben werden und ein modifiziertes Trennsystem realisiert werden.

Unter Berücksichtigung neuerer Grundsätze zum Umgang mit Regenwasser ergeben sich Mischformen, die als modifizierte Systeme bezeichnet werden. So wird beim Trennverfahren häusliches und betriebliches Schmutzwasser im Schmutzwasserkanal, der Regenabfluss sowie ggf. Dränwasser in einem Regenwasserkanal abgeleitet.

Neben den direkt angeschlossenen Anliegern gibt es noch erhebliche Zuflüsse aus Außengebieten.

So wurde in der Vergangenheit immer wieder festgestellt, dass die Hadlesklinge im Bereich des Einlaufbauwerks überläuft bzw. ankommendes Außengebietswasser unterhalb der offenen Klinge über die Straße läuft und so die Kanalisation der Raingasse erheblich mitbelastet.

Das jetzige Mischwasserkanalnetz der Raingasse soll aufgegeben, ein modifiziertes Trennsystem errichtet werden, und im Bereich der Hadlesklinge eine Optimierung der Außengebietswasserableitung erfolgen.

Langfristiges Ziel soll die komplette Abtrennung der Zuflüsse von Oberflächenwässern aus den Anliegergrundstücken sein.

Da sich diese Umbauten der bestehenden Mischwasserentwässerung auf jedem

bereits bebauten Grundstück in ein reines Trennsystem naturgemäß nicht bzw. nur über einen sehr langen Zeitraum realisieren lässt, wurde für die Bemessung folgender Ansatz gewählt:

Die angeschlossenen, abflusswirksamen Grundstücksflächen werden zu zwei Drittel dem Schmutz- bzw. Mischwasserkanal und zu einem Drittel dem neuen Regenwasserkanal zugeordnet.

Die Straßenoberflächen der Raingasse werden komplett über entsprechende Straßeneinläufe an den Regenwasserkanal angeschlossen. Dieser wiederum wird an die ebenfalls neu herzustellende Schloßbachverrohrung in der Schloßstraße angeschlossen.

Gesamtkosten: 2.739.000,00 €
Vorgesehene Durchführung: 2018 – 2020
Finanzierung: Mittel aus Fachförderung (FrWw) und Soforthilfe zu 100 %.

4. Sanierung Kanalisation Schloßstraße / Geislinger Straße

Die Planung und Bauleitung wurde dem Ingenieurbüro Schöll Consult, Aalen, übertragen.

Im Erläuterungsbericht wird u.a. folgendes ausgeführt:

Das Einzugsgebiet der Gemeinde Braunsbach wird weitgehend im Mischsystem entwässert. Im Mischsystem werden häusliche und ggf. betriebliches Schmutzwasser zusammen mit dem Niederschlagsabfluss in einem gemeinsamen Kanal abgeführt. Das Mischwasser wird zentral in einer Kläranlage der Gemeinde Braunsbach gereinigt und anschließend in den Kocher abgeleitet.

Das Mischsystem soll beibehalten werden.

Der Bereich Geislinger Straße bis Kocherufer wird von ca. 30 Einwohnern bewohnt, daneben fällt noch häusliches Abwasser aus der Burgenlandhalle und dem Rathaus an.

Die Straßenoberflächen der Geislinger Straße werden komplett über entsprechende Straßeneinläufe an den Mischwasserkanal angeschlossen.

Gesamtkosten: 937.000,00 €
Vorgesehene Durchführung: 2018 – 2019
Finanzierung: Mittel aus Fachförderung (FrWw) und Soforthilfe zu 100 %.

5. Sanierung Kanalisation Orlach

Die Planung und Bauleitung wurden dem Ingenieurbüro IPE, Schwäbisch Hall, übertragen.

Aufgrund der Flutkatastrophe muss die Kanalisation auf einer Länge von ca. 750 m erneuert werden. Die neue Kanalisation wird mit einem Durchmesser DN 300 bis DN 500 mit Stahlbetonrohren hergestellt.

Gesamtkosten: 786.000,00 €
Vorgesehene Durchführung: 2019 und 2020
Finanzierung: Mittel aus Fachförderung (FrWw) und Soforthilfe zu 100 %.

6. Entwässerungskanal Orlach-Braunsbach

Mit der Planung und Bauleitung wurde das Ingenieurbüro IPE, Schwäbisch Hall, beauftragt.

Im Erläuterungsbericht wurde u.a. folgendes ausgeführt:

Im Bereich des Orlacher Baches kam es zu starken Rutschungen, sodass der dort verlegte Verbindungskanal wiederhergestellt werden muss. Durch die Unzugänglichkeit im Orlacher Bach und im Hinblick auf einen dauerhaft sicheren Betrieb wurde eine neue Trassenführung entlang der Landesstraße gewählt.

Der Kanal muss auf eine Länge von ca. 630 m erneuert werden. Die Neuverlegung erfolgt, in Abstimmung mit dem Straßenbaulastträger, in der L 1036.

Gesamtkosten: 510.000,00 €
Vorgesehene Durchführung: 2017 und 2018
Finanzierung: Mittel aus Fachförderung (FrWw) und Soforthilfe zu 100 %.

7. Zuleitungskanal Sammler Geislingen-Braunsbach-Döttingen

Mit der Planung und Bauleitung wurde das Ingenieurbüro Bürgel, 74547 Untermünkheim beauftragt.

Im Erläuterungsbericht wurde u.a. folgendes ausgeführt:

Die durch die Flutkatastrophe verursachten Schäden müssen für die Sicherstellung einer geordneten Abwasserbeseitigung wieder behoben werden. Da durch die Hanglage zum Kocher, den zulaufenden Klingen und Vorflutern die Geröll- und Wassermassen bei der Sturzflut unkontrolliert zugelaufen sind, wurde der Zuleitungskanal an zahlreichen Stellen stark beschädigt.

Die Wahl der getroffenen Konzeption soll langfristig den Betrieb sowohl der Abwasseranlagen als auch die Sicherstellung des Wasserschutzgebietes gewährleisten.

Aufgrund der genannten Kriterien und der Tatsache, dass bisher sowohl das Abwasser von Geislingen als auch von Braunsbach gefördert werden musste, wurde als langfristige Variante die Abwasserbeseitigung über ein Drucksystem gewählt.

Gesamtkosten: 2.955.000,00 €
Vorgesehene Durchführung 2018 – 2020
Finanzierung: Mittel aus Fachförderung (FrWw) und Soforthilfe zu 100 %.

8. Außengebietsabtrennung Jungholzhausen

Die Planung und Bauleitung wurde dem Ingenieurbüro Bürgel, Untermünkheim übertragen.

Im Zuge des geplanten Wiederaufbaus nach der Flutkatastrophe vom 29.05.2016, müssen im betroffenen Teilort Jungholzhausen die Ableitungsmöglichkeiten der Außengebiete zum Vorfluter hergestellt werden.

Außerdem muss im nordöstlichen Bereich der Geröllfang ausgebaut und verbessert werden.

Die detaillierte Ausführung erfolgt in Abstimmung mit dem Landratsamt Schwäbisch Hall.

Gesamtkosten: 201.000,00 €
Vorgesehene Durchführung: 2018
Finanzierung: Mittel aus Fachförderung (FrWw) und Soforthilfe zu 100 %.

Zwischenzeitlich ist bekannt, dass verschiedene Maßnahmen erst nach 2020 abgeschlossen werden können und die Kostenschätzungen sich teilweise als unzutreffend erwiesen haben. Im Haushaltsplan wurden die Kosten entsprechend aktualisiert.

Die Finanzierung dieser Maßnahmen soll u.a. über die Fachförderung Wasserwirtschaft (Förderrichtlinien Wasserwirtschaft -FrWw-) erfolgen. Hierfür wird mit Zuschüssen von 80 v.H. der förderfähigen Kosten gerechnet. Die restlichen Eigenanteile sollen über die Sonderlinie Braunsbach finanziert werden.

III. Sanierung Straßen und Plätze:

1. Sanierung Straßen / Plätze Braunsbach Distrikt II (u.a. Orlacher Straße, Marktplatz, Döttinger Straße., Panoramastraße, Inselstraße u.a.)

Die Ortsmitte von Braunsbach wurde von der Wucht der Sturzflut extrem stark in Mitleidenschaft gezogen. Die Straßen, Abwasser- und Wasserleitungen wurden deshalb teilweise gänzlich zerstört bzw. so stark beschädigt, dass nur eine komplette Erneuerung für die Schadensbeseitigung geplant werden musste.

Gesamtkosten: 3.004.000,00 €
Vorgesehene Durchführung: 2017 und 2018
Finanzierung: Zuschüsse zu 100 %

Außer in der Ortschaft Braunsbach wurden auch in den Ortsteilen Orlach und Steinkirchen durch die Sturzflut erhebliche Schäden verursacht. Straßen, Wasser- und Abwasserleitungen wurden zerstört bzw. beschädigt und müssen wiederinstandgesetzt werden.

2. Wohnumfeldmaßnahme Steinkirchen (Klingenweg, Jungholzhauser Straße)

Gesamtkosten: 857.000,00 €
Vorgesehene Ausführung: 2017 – 2018
Finanzierung: Zuschüsse zu 100 %

3. Sanierung Hangrutschung Gemeindeverbindungsweg Braunsbach-Schaalhof

Gesamtkosten: 894.000,00 €
Vorgesehene Durchführung: 2017 – 2018
Finanzierung: Zuschüsse zu 100 %

4. Sanierung Raingasse

Gesamtkosten: 1.019.000,00 €
Vorgesehene Durchführung: 2018 – 2020
Finanzierung: Zuschüsse zu 100 %

5. Sanierung Schloßstraße / Geislinger Str.

Gesamtkosten: 408.000,00 €
Vorgesehene Durchführung: 2018 – 2019
Finanzierung: Zuschüsse zu 100 %

6. Wohnumfeldmaßnahme Orlach

Gesamtkosten: 1.010.000,00 €
Vorgesehene Durchführung: 2019 und 2020
Finanzierung: Zuschüsse zu 100 %

7. Wiederherstellung Feldwege –Unwetter-

Gesamtkosten: 1.351.000,00 €
Vorgesehene Durchführung: 2019 – 2021
Finanzierung: Zuschüsse zu 100 %

Die Finanzierung dieser Maßnahmen soll für die Ortsstraßen in Braunsbach über das Stadtanierungsprogramm erfolgen (60 v.H. Förderung – bewilligte Fördermittel 3.000.000,00 €).

Für die Wohnumfeldmaßnahme Steinkirchen wurden ELR-Mittel (bereits bewilligt 689.000,00 €) und Ausgleichsstockmittel (750.000,00 €) beantragt.

Für die Hangrutschung am Gemeindeverbindungsweg Braunsbach-Schaalhof wurden Ausgleichsstockmittel in Höhe von 627.000,00 beantragt. Der restliche Eigenanteil soll über die Sonderlinie Braunsbach finanziert werden.

IV. Sanierung und Ausbau Bäche incl. Hochwasserschutz:

Für die gesamten Maßnahmen an den Gewässern Orlacher Bach, Schloßbach, Reichenbach, Jungholzhauser Bach und Kräuchelbach sind Kosten in Höhe von insgesamt 25,6 Mio. € veranschlagt.

Die Planungsziele im Gewässerbau sind insbesondere die Beschädigten Hang- und Sohlbefestigungen zu erneuern. Ziel der Planung ist in der Regel ein gebirgsartiger Ausbau mit einer Erhöhung der hydraulischen Leitungsfähigkeit um einen verbesserten Hochwasserschutz bieten zu können.

Um Hangrutschungen und Gerölleintrag künftige zu verhindern, müssen große Bereiche der Ufer wieder abgefangen werden.

In den Außenbereichen sollen zusätzlich durch den Bau von Geröllfängen und Regenrückhaltebecken Wasser und Geröll von den Ortslagen ferngehalten werden.

Die Finanzierung dieser Maßnahmen soll zum einen über die Fachförderung Wasserwirtschaft (FrWw) erfolgen. Hier wird Zuschüssen von 70 v.H. der förderfähigen Kosten gerechnet. Der restliche Eigenanteil soll über die Sonderlinie Braunsbach finanziert werden.

1. Orlacher Braunsbach vom Mühlkanal bis Brückenbauwerk 1036 Ortsausgang Richtung Orlach

Im Erläuterungsbericht des Ingenieurbüros IPE, Schwäbisch Hall, wurde u.a. folgendes ausgeführt:

Den stärksten Schadenseinfluss auf das Gesamtschadensbild hatte der Orlacher Bach.

Mit der Sturzflut wurden enorme Geröllmassen in den Ort gespült. Diese stammen von Hangrutschungen im Bereich von Klingen und Bächen, welche vermutlich durch eine Kombination ungünstiger Faktoren abgingen. So sorgten die schroffen Hänge in Zusammenspiel mit den flachen Böden der Hochebene und den enormen Niederschlagsmengen für diese Rutschungen.

Es ist davon auszugehen, dass das Geröllmaterial in den Klingen und Bächen immer wieder Dämme gebildet hat, welche, bei maximaler Höhe der Sturzflut, durchbrochen wurden und schlagartig eine Kettenreaktion ausgelöst haben. Dadurch entstand eine Art Spülstoß, welcher das in den Dämmen gespeicherte Wasser zusammen mit Unmengen an Geröll reaktiviert und nach Braunsbach geführt hat.

Planungsziel:

Der Planungsabschnitt verläuft vom Mühlkanal bis zum Brückenbauwerk an der Querung der L 1036 in Braunsbach auf einer Länge von ca. 775 m. Der bestehende Bauchlauf wurde vollständig zerstört, die Hang- und

Sohlbefestigungen wurden durch die Flut weggespült, der entstehende Bachlauf hat sich auf Gebäude und Fahrbahnen ausgedehnt. Nach der Flutkatastrophe wurden die Gewässersohle sowie Ufer zunächst provisorisch wiederhergestellt. Ziel der Planung ist ein gebirgsartiger Ausbau des Baches mit einer Erhöhung der hydraulischen Leistungsfähigkeit. Die Planung erfolgt dabei zunächst innerhalb der bestehenden Gewässergrenzen.

Um Hangrutschungen und Gerölleintrag künftig zu verhindern, müssen große Bereiche des Ufers wieder abgefangen werden. In den Bereichen mit ufernaher Bebauung müssen die Ufer ebenfalls abgesichert werden.

Gesamtkosten: 5.107.000,00 €
Vorgesehene Durchführung: 2017 – 2018
Finanzierung: Zuschüsse zu 100 %

2. Reichenbach – Ausbau und Errichtung zweier Geröllfänge

Das Ingenieurbüro BFI Ellwangen, führt in seinen Erläuterungen folgendes aus:

Im Reichenbach wurde unterhalb der Furt ein Geröllfang festgelegt. Der seitlich parallel zum Bach verlaufende Bach wurde höher gelegt (Damm), so dass hier Volumen zur Rückhaltung geschaffen wird.

Gesamtkosten: 2.317.000,00 €
Vorgesehene Durchführung: 2017 – 2019
Finanzierung: Zuschüsse zu 100 %

3. Ausbau Reichenbach – Hochwasserschutz Ortslage bis Schafstall

Gesamtkosten: 2.344.000,00 €
Vorgesehene Durchführung: 2017 – 2019
Finanzierung: Zuschüsse zu 100 %

V. Wirtschaft und Tourismus

Breitbandausbau

Zusätzlich zu den Sanierungen der örtlichen Infrastruktur soll im Zuge der Baumaßnahmen eine Kabelmitverlegung erfolgen. Im Vorfeld muss hierzu eine Markterkundung stattfinden. Verschiedene Telekommunikationsunternehmen werden

bezüglich ihres Interesses an einem Ausbau innerhalb von drei Jahren angefragt.

Für den Breibandausbau wurden 2018 insgesamt 298.000 € eingeplant.

Als nicht unwetterbedingte Maßnahmen sind im Haushaltsplan 2018 folgende Maßnahmen enthalten:

a) Leitungsverlegung für Nahwärme in Braunsbach

Gesamtkosten: 95.000,00 €
Vorgesehene Ausführung: 2018
Finanzierung: Eigenmittel der Gemeinde

b) Anschluss OT Zottishofen an SKA Döttingen

Gesamtkosten: 322.000,00 €
Vorgesehene Ausführung: 2018 – 2019
Finanzierung: Fachförderung (FrWw) 80 % und 20 % Eigenmittel

Fazit:

Die Investitionstätigkeit der Gemeinde Braunsbach in den kommenden Jahren konzentriert sich nach der Sturzflut fast ausschließlich auf die Bewältigung der immensen Flutschäden.

Das Rechnungsergebnis 2018 muss vor dem Hintergrund der durch die Sturzflut verursachten Ausgaben und Einnahmen bewertet werden. Hierbei spielen sowohl das Spendenaufkommen, Versicherungsleistungen und die vom Land zur Verfügung gestellten Fördermittel für die durchzuführenden Sanierungsmaßnahmen und Sofortmaßnahmen zur Gefahrenabwehr.

260: Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Sachvermögen

Bezeichnung	Planansatz	RE	Vergleich Ansatz/RE Mehr+/weniger €-
	€	€	
Auszahlung für den Erwerb v. beweglichen Sachen	169.000,00	24.594,36	-144.405,64

Produktbereich	Planansatz €	RE €	Vergleich Ansatz/RE Mehr+/weniger- €
11 Innere Verwaltung	22.000,00-	848,12	-21.151,88
12 Sicherheit u. Ordnung	92.000,00	0	-92.000,00
21 Schulträgeraufgaben	7.000,00	-0-	-7.000,00
28 Sonstige Kulturpflege			
36 Kinder-, Jugend, Fam.- hilfe	18.000,00	-0-	-18.000,00
53 Ver- u. Entsorgung	30.000,00-	23.746,24	-6.253,76
57 Wirtschaft u. Tourismus			
Gesamtsumme:	169.000,00	24.594,36	-144.405,64

Die geplanten und realisierten Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Sachvermögen werden nachfolgend konkretisiert.

Bezeichnung	Planansatz €	RE €	Vergleich Ansatz/RE Mehr+/weniger- €
11 Erwerb von bewegl. Sachen, Kämmerei	2.000,00	0	-2.000,00
Bauhof	5.000,00	0	-5.000,00
Rathaus Braunsbach	15.000,00	0	-15.000,00
Lizenzen / Software	0	848,12	848,12
12 Feuerwehr			
Neuanschaffung MTW	85.000,00	0	-85.000,00
Feuerwehrgeräte	7.000,00	0	-7.000,00
21 Erwerb v. bewegl. Sachen			
Grundschule	2.000,00	0	-2.000,00
Schulkinderbetreuung	5.000,00	0	-5.000,00

36 Erwerb v. bewegl. Sachen Kindergarten Kleinkindbetreuung	15.000,00 3.000,00	0 0	-15.000,00 -3.000,00
53 Erwerb v. bewegl. Sachen Reinigung von Abwässern	30.000,00	23.746,24	-6.253,75
57 Wirtschaft und Tourismus	-0-		
Gesamtsumme:	169.000,00	24.594,36	-144.405,64

270: Auszahlung für den Erwerb von Finanzvermögen

Bezeichnung	Planansatz €	RE €	Vergleich Ansatz/RE Mehr+/weniger- €
Auszahlung für den Erwerb v. Finanzvermögen	-0-	-0-	-0-

Erläuterungen:

Die Stammeinlage der Gemeinde Braunsbach bei der KSV GmbH in Höhe von 30.000,00 € wurde wegen des Insolvenzverfahrens ausgebucht. Von der WGV wurden den an der Gesellschaft beteiligten Städten und Gemeinden ein Vergleichsvorschlag unterbreitet. Danach erhalten die Städte und Gemeinden 50 v.H. ihrer geleisteten Stammeinlagen. Die Gemeinde Braunsbach hat somit 15.000,00 € von der WGV erhalten.

280: Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen

Bezeichnung	Planansatz €	RE €	Vergleich Ansatz/RE Mehr+/weniger- €
Auszahlung für Investitions- Förderungsmaßnahmen	18.000,00	7.689,81	10.310,19

Aufschlüsselung nach Produktbereichen

Produktbereich	Planansatz €	RE €	Vergleich Ansatz/RE Mehr+/weniger- €
21 Schulträgeraufgaben	5.000,00	7.689,81	2.689,81
28 Sonstige Kulturpflege	3.000,00	-0-	-3.000,00
29 Kirchen	10.000,00	-0-	-10.000,00
Gesamtsumme:	18.000,00	7.689,81	-10.310,19

300: Auszahlungen für Investitionstätigkeit

Bezeichnung	Planansatz €	RE €	Vergleich Ansatz/Ergebnis Mehr+/weniger- €
Pos. 240 - 290	24.184.440,00	10.253.016,19	-13.931.423,81

Bezeichnung	Planansatz €	RE €	Vergleich Ansatz/RE Mehr+/weniger- €
240 Auszahlung für den Erwerb v Grundstücken	1.952.000,00	194.856,96	-1.757.143,04
250 Auszahlung für Baumahmen	22.045.440,00	10.025..875,06	-11.967.838,08
260 Auszahlung f. d. Erwerb von Sachvermögen	169.000,00	24.594,36	-144.405,64
270 Auszahlung für den Erwerb von Finanzvermögen	-0-	-0-	-0-
280 Auszahlung f. Investitions- Förderungsmaßnahmen	18.000,00	7.689,81	-10.310,19
Summe Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	24.184.440,00	10.253.016,19	-13.931.423,81

310: Saldo aus Investitionstätigkeit

	Planansatz	RE	Vergleich Ansatz/RE Mehr+/weniger- €
	€	€	€
Summe Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	23.821.735,00	10.507.472,99	-13.314.262,01
Summe Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	24.184.440,00	10.253.016,19	-13.931.423,81
Saldo	-362.705,00	254.456,80	617.161,80

Aus der Investitionstätigkeit ergibt sich nach dem RE ein Finanzierungsmittelüberschuss von **254.456,80 €** gegenüber einem geplanten Finanzierungsmittelbedarf von **-362.705,00 €**. Statt eines geplanten Finanzierungsmittelbedarfs hat sich ein Überschuss ergeben, der beim Planvergleich einen Saldo in Höhe von **617.161,80 €** ergibt.

Die Einnahmen aus der Fachförderung und Soforthilfe können sich teilweise überschneiden bzw. zeitlich versetzt eingehen. Dadurch können in einem Jahre mehr Einnahmen als Ausgaben zu Buche stehen. **Bei der Endabrechnung der einzelnen Maßnahmen gleichen sich die Einnahmen und Ausgaben wieder aus.**

320: Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf

Bezeichnung	Planansatz	RE	Vergleich Ansatz/RE Mehr+/weniger- €
	€	€	€
170 Zahlungsmittelüberschuss	481.035,47	643.748,05	167.712,58
310 Finanzierungsmittelbedarf aus Investitionstätigkeit	-362.705,00	194.456,80	557.161,80
Saldo Finanzierungsmittelbedarf	118.330,47	838.204,85	719.847,38

330: Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten

Bezeichnung	Planansatz	RE	Vergleich Ansatz/RE Mehr+/weniger- €
	€	€	€
Kreditaufnahme für Investitionen	-0-	-0-	-0-

340: Auszahlung für die Tilgung von Krediten

Bezeichnung	Planansatz	RE	Vergleich Ansatz/RE Mehr+/weniger- €
	€	€	€
Tilgung von Krediten	257.351,00	257.867,75	516,75

350: Saldo aus Finanzierungstätigkeit

Bezeichnung	Planansatz	RE	Vergleich Ansatz/RE Mehr+/weniger- €
	€	€	€
330 Finanzierungsmittelüberschuss	-0-	-0-	-0-
340 Tilgung von Krediten	257.351,00	257.867,75	516,75
Finanzierungsmittelbestand zum Ende des Haushaltsjahres	257.351,00	257.867,75	516,75

360: Veranschlagte Veränderung des Finanzierungsmittelbestandes

Bezeichnung	Planansatz	RE	Vergleich Ansatz/RE Mehr+/weniger- €
	€	€	€
320 Finanzierungsmittelbedarf Finanzierungsmittelüberschuss	118.330,47	838.204,85	719.874,38
340 Tilgung von Krediten	257.351,00	257.867,75	516,75
360	-139.020,53	580.337,10	719.357,63

370/380: Saldo aus haushaltsunwirksamen Ein- und Auszahlungen

Bezeichnung	Planansatz €	RE €	Vergleich Ansatz/RE Mehr+/weniger- €
Produktbereich 61 370 Haushaltsunwirksame Einzahlungen	0	1.096.790,77	1.096.790,77
380 Haushaltsunwirksame Auszahlungen	600.000,00	1.014.140,62	414.140,62
Saldo Bedarf	-600.000,00	82.650,15	682.650,15

420: Finanzierungsmittelbestand zum 31.12.2018 (lt. Bilanz)

Zum **31.12.2018** ergibt sich für die Einheitskasse (Kommunalhaushalt und Eigenbetrieb „Wasserversorgung Braunsbach“) ein bilanzieller Finanzierungsmittelbestand von **2.732.067,80 €** gegenüber **2.166.324,94 €** zum Jahresbeginn

Der Gesamtkassenbestand wird in der Bilanz für den kommunalen Kernbereich ausgewiesen. In der Finanzrechnung ist der Anteil für den Eigenbetrieb Wasserversorgung Braunsbach nicht enthalten. Der fiktive Kassenanteil des Eigenbetriebs wird als Forderung bzw. Verbindlichkeit gegenüber der Gemeinde ausgewiesen.

Im Haushaltsjahr 2016 wurden erstmals die einzelnen Kostenträger in folgende 6 Teilhaushalte eingeteilt:

Teilfinanzhaushalt Teilhaushalt 1

11 Innere Verwaltung

12 Sicherheit und Ordnung

Nr.	Bezeichnung	RE 2017 €	Planansatz 2018 €	RE 2018 €	Vergleich Ansatz/RE 2018 €
090	Summe EZ aus lfd. Verwaltungstätigkeit	253.174,71	134.807,00	211.660,48	76.853,48
160	Summe AZ aus lfd. Verwaltungstätigkeit	198.406,54	1.154.677,54	1.281.010,82	126.333,28
170	=Zahlungsmittelüberschuss/ -bedarf d. Ergebnisrechn.	54.768,17	-1.019.870,54	-1.069.350,34	49.479,80
230	Summe EZ aus Investitionstätigkeit	502.061,14	664.745,00	193.414,44	-471.330,56
300	Summe AZ aus Investitionstätigkeit	311.636,85	816.000,00	312.401,84	-503.598,16
310	=Finanzierungsmittelüber- schuss / -bedarf aus Invest.	190.424,29	-151.255,00	-118.987,40	-32.267,60
320	Finanzierungsmittelüber- schuss / -bedarf	245.192,46	-1.171.125,54	-1.188.337,74	17.212,20

Teilfinanzhaushalt Teilhaushalt 2

21 Schulträgeraufgaben

25 Museen, Archiv, Zoo

26 Theater, Konzerte, Musikschulen

28 Sonstige Kulturpflege

29 Kirche

Nr.	Bezeichnung	RE 2017 €	Planansatz 2018 €	RE 2018 €	Vergleich Ansatz/RE 2018 €
090	Summe EZ aus lfd. Verwaltungstätigkeit	59.964,46	64.225,00	73.304,90	9.079,90
160	Summe AZ aus lfd. Verwaltungstätigkeit	181.954,76	202.053,97	211.353,48	9.309,51
170	=Zahlungsmittelüberschuss/ -bedarf d. Ergebnisrech.	-121.990,30	-137.828,97	-138.048,58	-219,61
230	Summe EZ aus Investitionstätigkeit	80,00	0	20.577,56	20.577,56
300	Summe AZ aus Investitionstätigkeit	39.596,17	25.000,00	16.159,36	-8.840,64
310	=Finanzierungsmittelüber- schuss / -bedarf aus Invest.	-35.516,17	-25.000,00	4.418,20	29.418,20
320	Finanzierungsmittelüber- schuss / -bedarf	-161.506,47	-162.828,97	-133.630,38	29.198,59

Teilfinanzhaushalt Teilhaushalt 3

31 Soziale Hilfen

36 Kinder-, Jugend- und Familienhilfe

Nr.	Bezeichnung	RE 2017	Planansatz 2018	RE 2018	Vergleich Ansatz/RE 2018
		€	€	€	€
090	Summe EZ aus lfd. Verwaltungstätigkeit	451.129,59	437.949,13	449.542,29	11.593,16
160	Summe AZ aus lfd. Verwaltungstätigkeit	667.877,75	700.420,50	660.318,93	40.101,57
170	=Zahlungsmittelüberschuss/ -bedarf d. Ergebnisrechnung	-216.748,16	-267.471,37	-210.776,64	51.694,73
230	Summe EZ aus Investitionstätigkeit	7.500,00	0	0	0
300	Summe AZ aus Investitionstätigkeit	16.895,28	18.000,00	4.760,00	-13.240,00
310	=Finanzierungsmittelüber- schuss / -bedarf aus Invest.	-9.395,28	-18.000,00-	-4.760,00	13.240,00
320	Finanzierungsmittelüber- schuss / -bedarf	-226.143,44	-285.471,37	-215.536,64	64.934,73

Teilfinanzhaushalt Teilhaushalt 4

41 Gesundheitsdienst

42 Sport und Bäder

51 Räumliche Planung und Entwicklung

52 Bauen und Wohnen

57 Wirtschaft und Tourismus

Nr.	Bezeichnung	RE 2017 €	Planansatz 2018 €	RE 2018 €	Vergleich Ansatz/RE 2018 €
090	Summe EZ aus lfd. Verwaltungstätigkeit	118.743,01	59.646,00	23.798,97	-35.847,03
160	-Summe AZ aus lfd. Verwaltungstätigkeit	233.310,79	213.839,55	270.119,33	56.279,78
170	=Zahlungsmittelüberschuss/ -bedarf d. Ergebnisrechn.	-114.567,78	-154.193,55-	-246.320,36	-92.126,81
230	Summe EZ aus Investitionstätigkeit	77.547,55	1.613.000,00	1.750.731,15	137.731,15
300	-Summe AZ aus Investitionstätigkeit	105.004,60	1.798.000,00	970.601,11	-827.398,89
310	=Finanzierungsmittelüber- schuss / -bedarf aus Invest.	-27.457,05	-185.000,00	780.130,04	965.130,04
320	Finanzierungsmittelüber- schuss / -bedarf	-142.024,83	-339.193,55	533.809,68	873.003,23

Teilfinanzhaushalt Teilhaushalt 5

53 Ver- und Entsorgung

54 Verkehrsflächen und –anlagen ÖPNV

55 Natur und Landschaftspflege, Friedhofswesen

56 Umweltschutz

Nr.	Bezeichnung	RE 2017 €	Planansatz 2018 €	RE 2018 €	Vergleich Ansatz/RE 2018 €
090	Summe EZ aus lfd. Verwaltungstätigkeit	607.506,64	668.334,00	652.776,27	-15.557,73
160	-Summe AZ aus lfd. Verwaltungstätigkeit	437.160,29	568.880,10	459.432,56	-109.447,54
170	=Zahlungsmittelüberschuss/ -bedarf d. Ergebnisrechn.	170.346,35	99.453,90	193.343,71	93.889,81
230	Summe EZ aus Investitionstätigkeit	5.683.725,04	21.543.990,00	8.539.463,18	13.004.526,82
300	-Summe AZ aus Investitionstätigkeit	4.926.695,23	21.527.440,00	8.949.093,88	12.578.346,12
310	=Finanzierungsmittelüber- schuss / -bedarf aus Invest.	757.029,81	16.550,00	-409.630,70	-426.180,70
320	=Finanzierungsmittelüber- schuss/ -bedarf	937.376,16	116.003,90	-216.286,99	-332.290,89

Teilfinanzhaushalt Teilhaushalt 6

61 Allgemeine Finanzwirtschaft

Nr.	Bezeichnung	RE	Planansatz	RE	Vergleich
		2017	2018	2018	Ansatz/RE
		€	€	€	2018
					€
090	Summe EZ aus lfd. Verwaltungstätigkeit	3.837.000,70	3.801.703,00	3.885.532,57	83.829,57
160	-Summe AZ aus lfd. Verwaltungstätigkeit	1.728.695,76	1.845.757,00	1.849.900,99	4.143,99
170	=Zahlungsmittelüberschuss/ -bedarf d. Ergebnisrechn.	2.108.304,94	1.955.946,00	2.035.631,58	79.685,58
230	Summe EZ aus Investitionstätigkeit	0	00	0	0
300	-Summe AZ aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0
310	=Finanzierungsmittelüberschuss / -bedarf aus Invest.	0	0	0	0
320	=Finanzierungsmittelüberschuss/ -bedarf	2.108.304,94	1.955.946,00	2.035.631,58	79.685,58
350	=Finanzierungsmittelüberschuss / -bedarf (EZ Kredite/ -Tilgungen)	-256.073,55	-257.351,00	-257.867,75	-516,75
360	=Änderung d. Finanzierungsbestands	1.852.231,39	1.698.595,00	1.777.763,83	79.168,83

Kennzahlen zur Beurteilung der finanziellen Leistungsfähigkeit Finanzlage.

Die Ein- und Auszahlung aus der laufenden Verwaltungstätigkeit, aus Investitionstätigkeit und aus Finanzierungstätigkeit sind in der Finanzrechnung zusammengefasst dargestellt. In der Finanzrechnung wird die Entwicklung des Finanzierungsmittelbestands (Cash-Flow), d.h. der Liquidität nachgewiesen. Die Entwicklung der kurzfristigen Forderungen und Verbindlichkeiten ist nach geltender Rechtslage in die Finanzrechnung nicht mit einbezogen.

Gesamtfinanzierung Pos. Bezeichnung	Planansatz €	RE €	Vergleich Mehr+/weniger- €
170 Zahlungsmittelüberschuss aus lfd. Verwaltungstätigkeit	481.035,47	583.748,05	102.712,58
230 Summe Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	23.821.735,00	10.507.472,99	-13.314.262,01
300 Summe Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-24.184.440,00	-10.253.016,19	13.931.423,81
310 Finanzierungsmittelüberschuss/ -bedarf Saldo aus Nr. 23 u. 30	-362.705,00	254.456,80	617.161,80
320 Saldo aus Nr. 17 u. 31 Finanzierungsmittelüberschuss	118.330,47	838.204,85	719.874,38
350 Finanzierungsmittelbedarf Saldo aus Kreditaufnahme/Tilgung	-257.351,00	-257.867,75	-516,75
360 Summe aus Nr. 32 und 35	-139.020,53	580.337,10	719.357,63
390 Überschuss aus haushaltsunwirksamen EZ und AZ Saldo aus EZ/AZ	-600.000,00	82.650,15	682.650,15
400 Anfangsbestand aus Zahlungsmitteln	-809.483,04	2.381.509,56	3.190.992,60
401 Saldo vorträge Plan der liquiden Mittel	-761.279,00	-0-	761.279,00
410 Veränderungen des Bestands an Zahlungsmitteln Summe aus Nr. 36 und 39	-739.020,53	662.987,25	1.402.007,78
420 Endstand an Zahlungsmitteln am Ende des HHj. Saldo aus den Nr. 40 und 41	-1.548.503,57	3.044.496,81	4.593.000,38
430 Probe	-1.548.503,57	3.044.496,81	4.593.000,38
500 Aktivierte Eigenleistungen	-10.100,00	23.057,25	12.957,25
510 Gesamtkosten der Maßnahme Summe aus Nr. 31 und 500	-372.805,00	231.399,55	604.204,55

Der **Zahlungsmittelüberschuss aus der lfd. Verwaltungstätigkeit** fällt um **102.712,58 €** höher aus als im Haushaltsplan veranschlagt.

Der Finanzierungsmittel**bedarf aus der Investitionstätigkeit** war im Haushaltsplan mit **362.705,00 €** veranschlagt.

Nach dem Rechnungsergebnis ergibt sich ein Finanzierungsmittel**überschuss** von **254.456,80 €**. Der Saldo beträgt somit **617.161,80 €**

Zu diesem kurzfristigen Finanzierungsmittelüberschuss ist es gekommen, da das Land erhebliche Zuwendungen gewährte, um die Kosten für die entstandenen Sachschäden durch die Sturzflut abzufedern.

Vermögensrechnung (Bilanz) 2018

Erläuterungen zur Vermögensrechnung (Bilanz) zum 31.12.2018

Die Vermögensrechnung bzw. Bilanz stellt im NKHR eine Erweiterung der bisherigen Geldvermögensrechnung nach § 43 GemHVO - kameral zu einer Vollvermögensrechnung dar. Die Darstellung sämtlicher Vermögens- und Schuldwerte ist eine notwendige Voraussetzung für eine ressourcenorientierte Haushaltswirtschaft und die Herstellung von Kostentransparenz. Sie entspricht der handelsrechtlichen Bilanz nach § 266 HGB, berücksichtigt jedoch kommunalspezifische Vermögens- und Schuldspositionen.

Bei der Gliederung der Bilanz sind die Vorgaben des Kontenrahmens Baden-Württemberg und die verbindlich vorgegebenen Muster nach § 145 GemO zu beachten. Das auf der Passivseite sichtbare Verhältnis von Basiskapital und Schulden bildet neben der Vermögenstruktur auf der Aktivseite einen zentralen Ansatzpunkt für die Bilanzanalyse. Die im Unternehmensbereich gebräuchliche Bilanzkennzahlensysteme können jedoch wegen der unterschiedlichen Zielsetzungen von Privatwirtschaft (z.B. Gewinnmaximierung, Anpassung an Marktlage, Maximalprinzip) und öffentliche Finanzwirtschaft (Bedarfsdeckung, Bindung an Haushaltsplan, Finanzierung durch Transfereinnahmen als Zwangseinnahmen, Wahrung des gesamtwirtschaftliche Gleichgewichts, Minimalprinzip) nur modifiziert für die Bewertung und Analyse der kommunalen Bilanz herangezogen werden.

Zur Beurteilung der dauerhaften Leistungsfähigkeit der Kommune nach § 77 GemO ist neben dem Kriterium des Ausgleichs der Ergebnisrechnung auch die Frage, ob die Zahlungsfähigkeit der Kommune dauerhaft gesichert ist zu betrachten

Bilanz

Aktiva

1. Vermögen

		31.12.2017	31.12.2018
		€	€
1.1	Immaterielle Vermögensgegenstände	2.554,00	715,00
1.2.	Sachvermögen	31.491.164,50	40.750.332,52
1.2.1	Unbebaute Grdstücke u. grdstücksgl. Rechte	3.816.627,74	3.796.908,50
1.2.2	Bebaute Grundstücke u. grdstücksgl. Rechte	3.900.689,43	3.909.444,60
1.2.3	Infrastrukturvermögen	16.842.401,91	18.018.745,74
1.2.4	Bauten auf fremden Grundstücken	2.032,00	1.848,00
1.2.5	Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	154.266,00	151.609,00
1.2.6	Maschinen u. techn. Anlagen, Fahrzeuge	520.775,00	573.088,00
1.2.7	Betriebs- u. Geschäftsausstattung	137.598,88	117.050,88
1.2.8	Vorräte	19.718,91	17.124,68
1.2.9	Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	6.097.054,63	14.164.513,12
1.3.	Finanzvermögen	3.996.525,17	4.647.158,38
1.3.1	Anteile an verbundenen Unternehmen	0	
1.3.2	Sonstige Beteiligungen und Kapitaleinlagen in Zweckverb, Stiftungen o.a. komm. Zusammenschlüssen	10.493,23	19.990,22
1.3.3	Sondervermögen	513.008,82	508.531,28
1.3.4	Ausleihungen	1.533,88	1.533,88
1.3.5	Wertpapiere	0	0
1.3.6	Öffentlich – rechtl. Forderungen	580.077,56	575.061,29
1.3.7	Forderungen aus Transferleistungen	99.785,13	46.168,95
1.3.8	Privatrechtliche Forderungen	625.301,61	763.804,96
1.3.9	Liquide Mittel	2.166.324,94	2.732.067,80
2.	Abgrenzungsposten	307.4634,83	306.009,00
2.1	Aktive Rechnungsabgrenzung	11.379,97	11.198,74
2.2.	Sonderposten für geleistete Investitionszuschüsse	296.083,86	294.810,26
3.	Nettoposition(nicht gedeckter Fehlbetrag)	0	0
	Summe Aktiva	35.797.707,50	45.704.214,90

Passiva

31. Kapitalposition

		31.12.2017	31.12.2018
		€	€
1.1	Basiskapital	9.803.566,00	9.813.062,99
1.2	Rücklagen	4.317.174,78	4.867.723,48
1.2.1	Rücklagen aus Überschüssen d. o. Ergebnisses	1.668.989,99	2.190.479,00
1.2.2	Rücklagen aus Überschüssen d. Sonderergeb. n.	1.971.902,22	2.175.815,92
1.2.3	Zweckgebundene Rücklagen	676.282,57	501.428,56
1.3	Fehlbeträge des ord. Ergebnisses	0	0
1.3.1	Fehlbeträge aus Vorjahren	0	0
1.3.2	Jahresfehlbetrag, soweit eine Deckung im Jahresabschluss durch Entnahme a. d. Ergebnisrücklage nicht möglich ist	0	0
2	Sonderposten	17.283.718,84	27.269.952,59
2.1	für Investitionszuweisungen	14.131.289,86	22.447.599,66
2.2	für Investitionsbeiträge	2.760.637,40	2.747.356,40
2.3	für Sonstiges	391.854,58	2.074.996,53
3.	Rückstellungen	50.586,84	56.091,47
3.1	Lohn u. Gehaltsrückstellungen	0	0
3.2	Unterhaltsvorschussrückstellungen	0	0
3.3	Stilllegungs- u. Nachsorgerückstellungen für Abfalldeponien	0	0
3.4	Gebührenüberschussrückstellungen	50.586,84	56.091,47
3.5	Altlastensanierungsrückstellungen	0	
3.6	Rückstellungen für drohende Verpflichtungen aus Bürgschaften	0	0
3.7	Sonstige Rückstellungen	0	0
4.	Verbindlichkeiten	4.075.066,79	3.425.044,05
4.1	Anleihen	0	
4.2	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen	2.990.554,26	2.732.686,51
4.3	Verbindlichkeiten d. Kreditaufn wirtsch. gleichk.	0	0
4.4	Verbindlichkeiten aus Lieferungen u. Leistungen	717.369,35	682.916,38
4.5	Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	15.131,11	117,40
4.6	Sonstige Verbindlichkeiten	352.012,07	9.323,76
5.	Passive Rechnungsabgrenzungsposten	267.531,25	272.340,32
	Summe Passiva	35.797.707,50	45.704.214,90

Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Neben den Vorschriften der Gemeindeordnung (GemO) und der Gemeindehaushaltsverordnung (GemHVO) basiert die Eröffnungsbilanz auf dem Leitfaden zur Bilanzierung (Stand 2011) und der Abschreibungstabelle für Baden-Württemberg. Grundsätzlich wurde nach den tatsächlichen Anschaffungs- und Herstellungskosten, vermindert um die Abschreibungen, bilanziert. Erhaltene Investitionszuweisungen wurden in Höhe der Zuwendung als Sonderposten in der Bilanz passiviert und analog zur Abschreibung des Anlageguts aufgelöst. Die Nutzungsdauer wurde anhand der Abschreibungstabelle für Baden-Württemberg ermittelt. Von den Bewertungserleichterungen bei der Erstellung der Eröffnungsbilanz wurde Gebrauch gemacht. Demnach wurden nicht bilanzierte immaterielle und bewegliche Vermögensgegenstände, deren Anschaffung vor dem 01.01.2006 erfolgte, oder bewegliche Gegenstände, deren Anschaffungs- und Herstellungskosten bis zu 1.000,00 €, ohne Umsatzsteuer, beträgt. Ebenso wurde auf den Ansatz geleisteter Investitionszuschüsse in der Eröffnungsbilanz verzichtet.

Für die kostenrechnenden Einrichtungen wurden bereits vor der Doppik Anlagennachweise geführt. Die darin enthaltenen Werte wurden in die Eröffnungsbilanz weitgehend übernommen. Geringwertige Wirtschaftsgüter mit einem Wert bis zu 410,00 € wurden in die Anlagennachweise nicht aufgenommen. Bei Einzelstücken, die eine Einheit bilden, wurden die Gesamtkosten als Wertgrenzen ermittelt.

Eine Inventur wurde bisher nicht durchgeführt.

Die Vorräte für Gas, Heizöl und Streusalz wurden für die Eröffnungsbilanz zum 01.01.2012 berechnet und werden seither Jahr für Jahr fortgeschrieben.

Erläuterungen zu den Bilanzpositionen (Stand 31.12.2018)

Aktivseite

1. Vermögen

1.1 Immaterielles Vermögen

Zu den immateriellen Vermögensgegenständen gehören alle werthaltigen, abgrenzbare unkörperliche Vermögensgegenstände, die nicht Sachen i.S.v. § 90 BGB sind. Sie einzeln existent und selbständig bewertbar sein. Dies sind beispielweise Konzessionen und Lizenzen an solchen Rechten und Werten sowie Software. Immaterielle

Vermögensgegenstände werden nur dann aktiviert, wenn sie entgeltlich erworben wurden.

Nr.	Stand 31.12.2017 €	Zugang €	Abgang €	Stand 31.12.2018 €	Erläuterung
1.1	2.554,00	848,12	2.687,12	715,00	Lizenzen DV-Software

1.2 Sachvermögen

1.2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte

Zu den unbebauten Grundstücken und grundstücksgleichen Rechten zählen Grundstücke auf denen sich keine benutzbaren Gebäude befinden. Dies sind Wald, Ackerland, Grünflächen und sonstige unbebaute Grundstücke. Die erbaurechtlich vergebenen Grundstücke sind hier ebenfalls aufgeführt. Eine Abschreibung auf Grundstücke findet nicht statt.

Die Bewertung der Grundstücke erfolgte im Wesentlichen nach den örtlichen Bodenrichtwerten, sofern die tatsächlichen Anschaffungs- und Herstellungskosten nicht bekannt waren.

Bezeichnung	31.12.2017 €	31.12.2018 €
Grund und Boden bei Waldgrundstücken	63.134,34	56.747,83
Aufwuchs bei Waldgrundstücken	6.428,00	6.277,00
Zugang Aufwuchs, Ausstattung bei Grünflächen	0	
Ackerland	1.205.344,14	1.205.422,14
Grund und Boden bei Waldgrundstücken	625.967,74	625.859,13
Aufwuchs bei Waldgrundstücken	1.853.827,98	1.852.690,23
Sonstige unbebaute Grundstücke	61.925,54	49.912,17
Gesamtsumme	3.816.627,74	3.796.908,50

Nr	Stand 31.12.2017 €	Zugang €	Abgang €	Stand 31.12.2018 €	Erläuterung
1.2.1	3.816.627,74	57.180,83	76.900,07	3.796.908,50	Zu- und Abgänge keine saldierte Werte

1.2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte

Diese Bilanzposition enthält den Wert von Grund und Boden sowie der baulichen Anlagen, auf denen die kommunalen Gebäude, wie z.B. Kindergärten, Schulen, Bürgerhäuser und sonstige Dienst- und Geschäfts- und andere Betriebsgebäude befinden. Der bilanzielle Wertansatz entspricht den fortgeführten Anschaffungskosten. Aufteilung der Bilanzposition nach der unterschiedlichen Nutzung:

Bezeichnung:	31.12.2017 €	31.12.2018 €
Grundstücke mit Wohnbauten	43.564,16	149.798,26
Grund und Boden bei sozialen Einrichtungen	104.902,54	104.902,54
Gebäude, Aufbauten u. Betriebsvorrichtungen. bei soz. Einrichtungen	659.348,86	639.296,86
Grund und Boden mit Schulen	26.754,87	26.754,87
Gebäude, Aufbauten u. Betriebsvorrichtungen. bei Schulen	699.975,00	679.766,00
Grund u. Boden mit Kultur, Sport- und Gartenanlagen	323.431,12	323.431,12
Gebäude, Aufbauten u. Betriebsvorrichtungen bei Kultur, Sport-Freizeit u. Garten	1.556.881,00	1.506.837,00
Grund u. Boden mit s. Dienst-, Geschäfts- u. anderen Gebäuden	70.449,71	80.255,78
Gebäude, Aufbauten u. Betriebsvorrichtungen bei Dienst- Geschäfts- u. anderen Gebäuden	415.382,17	398.402,17
Gesamtsumme:	3.900.689,43	3.909.444,60

Nr. 1.2.	Stand 31.12.2017 €	Zugang €	Abgang €	Stand 31.12.2018 €	Erläuterung
1.2.2	3.900.686,43	130.188,03	121.432,86	3.909.444,60	

1.2.3 Infrastrukturvermögen

Das Infrastrukturvermögen umfasst alle öffentlichen Einrichtungen, die die Grundvoraussetzung für das Leben in der Gemeinde bilden. Zum Infrastrukturvermögen gehören:

Bezeichnung:	31.12.2017 €	31.12.2018 €
Grund und Boden des Infrastrukturvermögens	4.731.206,20	4.735.381,51
Abwasserreinigung, Abwasserleitungen	6.745.500,31	6.915.727,31
Straßen, Wege, Plätze, Verkehrslenkungsanlagen	3.620.980,40	4.454.198,40
Wasserbauliche Anlagen	1.059.155,00	1.041.852,00
Friedhöfe und Bestattungseinrichtungen	319.688,00	308.874,00
Sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens	237.175,00	373.382,00
Brücken und Tunnel	123.096,00	179.426,00
Abfallentsorgung	5.601,00	5.306,00
Gesamtsumme:	16.842.401,91	18.014.147,22

Nr. 1.2.	Stand 31.12.2017 €	Zugang €	Abgang €	Stand 31.12.2018 €	Erläuterung
1.2.3	16.842.401,91	1.660.150,93	488.405,62	18.014,147,22	Zu- und Abgänge keine saldierten Werte

Die Sonderabschreibungen und Wiederaufbaukosten infolge der Sturzflut haben sich insbesondere gravierend auf die Endbestände bei der Abwasserbeseitigung und den Straßen, Wege und Plätzen ausgewirkt.

1.2.4 Bauten auf fremden Grundstücken

Erläuterung:

Die Gemeinde Braunsbach hat kleinere Bauwerke auf fremden Grundstücken (u.a. Buswartehäuschen) stehen.

Nr. 1.2.	Stand 31.12.2017 €	Zugang €	Abgang €	Stand 31.12.2018 €	Erläuterung
1.2.4	2.032,00	0	184,00	1.848,00	

1.2.5 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler

Zu den Kunstwerken gehören Gemälde, Grafiken, Plastiken sowie weitere Sammlungsstücke der gemeindlichen Museen. Die Kunstwerke werden nicht abgeschrieben. Baudenkmäler sind unter Denkmalschutz stehende Bauten und Gebäude. Hiervon entfallen auf:

Kunstgegenstände	31.12.2017 €	31.12.2018 €
Bodendenkmäler- Judenfriedhof	145.866,00	143.339,00
Sonstige Kulturdenkmäler Kriegsdenkmäler	8.400,00	8.270,00
sonstige Kleingebäude		
Gesamtsumme:	154.266,00	151.609,00

Nr.	Stand 31.12.2017 €	Zugang €	Abgang €	Stand 31.12.2018 €	Erläuterung
1.2.5	154.266,00	0	2.657,00	151.609,00	

1.2.6 Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge

Maschinen, technische Anlagen und Fahrzeuge sind bewegliches Vermögen. Bei der Erstellung der Eröffnungsbilanz wurde von der Vereinfachungsregel Gebrauch gemacht. Danach wurde festgelegt, dass nur bewegliche Vermögensgegenstände, welche ab dem 01.01.2006 angeschafft oder hergestellt wurden und deren Anschaffungs- und Herstellungskosten über 1.000,00 € netto betragen, inventarisiert werden. Eine Ausnahme hierbei bildeten die Gegenstände, die bereits in den Anlagenachweisen der Kameralistik aufgeführt wurden. Diese Ansätze wurden in die Eröffnungsbilanz aufgenommen.

Der Bilanzwert entspricht den fortgeschriebenen Anschaffungskosten

Bezeichnung:	31.12.2017 €	31.12.2018 €
Fahrzeuge	238.169,00	292.432,00
Maschinen	159.268,00	140.706,00
Technische Anlagen	123.338,00	139.950,00
Gesamtsumme:	520.775,00	573.088,00

Nr. 1.2	Stand 31.12.2017 €	Zugang €	Abgang €	Stand 31.12.2018 €	Erläuterungen
1.2.6	520.775,00	108.645,82	56.332,82	573.088,00	

1.2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung

Hierunter sind alle beweglichen Vermögensgegenstände ausgewiesen, die für Zwecke der Verwaltung, Organisation und Kommunikation sowie für soziale, schulische, sportliche und andere besondere Zwecke eingesetzt werden. Dies sind insbesondere die Büroeinrichtungen von Verwaltung, Schulen und Kindertageseinrichtungen.

Ausstattungen	31.12.2017 €	31.12.2018 €
Betriebsvorrichtungen	61.746,00	56.652,00
Geschäftsausstattung	75.852,88	60.398,88
Gesamtsumme:	137.598,88	117.050,88

Nr. 1.2.	Stand 31.12.2017 €	Zugang €	Abgang €	Stand 31.12.2018 €	Erläuterung
1.2.7	137.598,88	1.299,00	21.847,00	117.050,88	

1.2.8 Vorräte

Vorräte sind Vermögensgegenstände, die zum baldigen Verbrauch angeschafft oder hergestellt wurden. Sie wurden zu den Anschaffungskosten bewertet.

Die Vorratskäufe vor und nach dem Bilanzstichtag wurden ermittelt und danach wurde der Verbrauch entsprechend hochgerechnet und somit der Bestand der Vorräte erstmals zum 01.01.2012 ermittelt. In den Folgejahren wird der Bestand jeweils neu berechnet.

Vorräte	31.12.2017	31.12.2018
Heizöl:	€	€
Leonhard-Prosi-Kindergarten	2.815,39	0
Grundschule Braunsbach	3.610,21	0
Bürgerhaus Orlach	485,15	2.115,70
Bürgerhaus Steinkirchen	2.067,30	3.426,45
Rathaus Braunsbach	550,78	334,02
Asylbewerberunterkunft Schloßstr.	550,41	360,57
Asylbewerberunterkunft Pfalzgasse	550,46	411,81
Gemeindehaus Geislinger Str. 23	0	328,84
Asylbewerberunterkunft Inselstraße	0	1.297,50
Heizöl zusammen:	10.629,70	8.274,89
Streusalz:	8.392,01	8.413,12
Gas:		
Feuerwehrgerätehaus Braunsbach	697,20	436,67
Gesamtsumme:	19.718,91	17.124,68

Hinweis:

Durch die Sturzflut am 29.05.2016 wurde der Heizölvorrat in der Burgenlandhalle vernichtet. Bis zum Abschluss der Sanierungsarbeiten war die Halle außer Betrieb. Für das Rathaus wurde eine provisorische Heizung installiert, die später durch einen Nahwärmeanschluss ersetzt wurde. Die sanierte Burgenlandhalle wurde ebenfalls an das Nahwärmenetz der Stadtwerke Schwäbisch Hall angeschlossen.

Die Grundschule und der Leonhard Prosi Kindergarten wurden 2018 an das Nahwärmenetz der Stadtwerke Schwäbisch Hall angeschlossen. Die Tankanlagen wurde am 22.11.2018 von der Fa. Oelzapf stillgelegt. Auf 31.12.2018 werden deshalb für diese Einrichtungen keine Öl-Vorräte mehr ausgewiesen.

Nr. 1.2.	Stand 31.12.2017 €	Zugang €	Abgang €	Stand 31.12.2018 €	Erläuterung
1.2.8	19.718,91	21,11	2.615,34	17.124,68	Verbrauchsmaterial

Die Bestände der einzelnen Heizölvorräte hängen u.a. vom Zeitpunkt der Befüllung der Heizöltanks ab. Eine Befüllung kurz vor Jahresende anstatt kurz nach Jahresende hat

erhebliche Auswirkungen auf den Bestand zum 31.12.

Der Wert der einzelnen Vorräte wird wesentlich vom jeweiligen Einkaufspreis bestimmt. Mit langfristig stabilen Preisen kann u.a. wegen der Abhängigkeit vom Rohölmarkt in der Regel nicht gerechnet werden. Durch die Schwankungen können sich sowohl höhere als auch niedrigere Preise ergeben.

Der Streusalzverbrauch hängt von den wetterbedingten Straßenverhältnissen ab. Schnee und Eis sind die entscheidenden Faktoren für den Streusalzverbrauch. Das gemeindliche Bürgerhaus Steinkirchen war bis Ende 2014 an den Bürgerhausverein Steinkirchen e.V. vermietet. Das Heizöl wurde vom Verein bezahlt. Das Mietverhältnis wurde vom Bürgerhausverein Steinkirchen e.V. gem. Beschluss der Jahreshauptversammlung vom 13.05.2014 zum 31.12.2014 gekündigt.

Für den Betrieb und die Verwaltung des Bürgerhauses Steinkirchen ist seit 2015 die Gemeinde zuständig.

Die Befüllung der Heizöltanks durch die Gemeinde erfolgt bereits im Dezember 2014. Der Bestand auf Ende 2014 wird 2015 in die Bilanz übernommen.

1.2.9 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau

Solange die Herstellung eines Vermögensgegenstandes noch nicht abgeschlossen ist, werden die hierfür geleisteten Anzahlungen und Aufwendungen unter dieser Position ausgewiesen. Sie beinhalten vor allem den Wert sämtlicher Baumaßnahmen, die zum Bilanzstichtag noch nicht fertig gestellt waren. Bei den also eine Inbetriebnahme bzw. Bauabnahme noch nicht erfolgt ist.

Nr.	Stand 31.12.2017 €	Zugang €	Abgang €	Stand 31.12.2018 €	Erläuterung
1.2.9	6.097.054,63	8.806.619,97	739.161,38	14.164.513,12	

Die Position beinhaltet 2018 folgende Maßnahmen:

Maßnahmen (einzelne Maßnahmen wurden teilweise in der nachfolgenden Darstellung zusammengefasst)	31.12.2017 €	31.12.2018 €
Sanierung Rathaus Braunsbach	182.649,26	215.271,31
Umbau ehem. FW-Magazin Brsb. zur Heizzentrale	26.202,50	31.778,30

Neubau Feuerwehrmagazin Braunsbach	0	46.720,78
Kindergarten	27.617,09	30.324,34
Jüdischer Kulturweg	39.379,65	39.839,39
Kinderspielplätze	3.358,22	3.421,97
Sanierung Burgenlandhalle	45.762,81	666.139,47
Ortsentwicklung Braunsbach	7.735,00	7.735,00
Abwasserbeseitigung	994.619,61	2.082.752,90
Außengebietsabtrennung Jungholzhausen	729,17	967,76
Straßenbau	2.208.941,89	2.917.942,30
Brückenbau	290.818,97	526.407,13
Friedhof	1.195,00	1.195,00
Gewässerbau	2.099.437,44	7.301.039,43
Nahwärmeversorgung	49.746,20	76.387,10
Nachbarschaftsschulverband „Ilshofener Ebene“ Sanierungsmaßnahmen und Neubau Schülerhaus	16.286,96	16.286,96
Skaterplatz am Sportpark Braunsbach	2.530,55	2.530,55
Abrundungssatzung Orlach Nordost	1.193,29	1.193,29
Breitbandversorgung Arnsdorf u, Geislingen a.K.	44.039,52	44.039,52
Breitbandversorgung Gesamtgemeinde	23.280,75	107.403,93
Info-Pavillon Marktplatz Braunsbach	31.530,75	34.782,26
Bushaltestelle Orlacher Straße	0	9.784,18
Elektrotankstelle Marktplatz Braunsbach	0	570,25
Gesamtsumme:	6.097.054,63	14.164.513,12

Die Ausgaben für Anlagen im Bau haben sich mehr als verdoppelt. Nach Abschluss einer Maßnahme und Inbetriebnahme wird sie als Anlage aktiviert und auf den entsprechenden Sachvermögensteil (z.B. Infrastrukturvermögen) umgebucht.

Der als Abgang ausgewiesene Betrag in Höhe von 739.161,38 € betrifft im Einzelnen folgende Maßnahmen:

a) Kindergartenneubau –Umbuchung-	1.683,70 €
b) Gemeindeverbindungsstraße Braunsbach-Schaalhof	594.726,66 €
c) Straßenbau Steinkirchen	129.689,53 €
d) <u>Abwasserkanal Braunsbach-Orlach (Abgang wg Flut)</u>	<u>13.061,49 €</u>
Zusammen:	739.161,38 €

Die Gemeinde Braunsbach ist Mitglied des Schulzweckverbandes „Ilshofener Ebene“.

Die Schulsanierungsmaßnahmen und der Neubau des Schülerhauses wurden im Verlauf mehrere Jahre durchgeführt. Die Gemeinde muss sich an den nicht durch Zuschüsse gedeckten Kosten beteiligen. Die bisher geleisteten Kostenanteile werden als Anlagen im Bau (AiB) in der Bilanz geführt.

Auf eine telefonische Anfrage seitens der Gemeinde Braunsbach im Juli 2019 beim Kämmerer der Stadt Ilshofen wurde uns mitgeteilt, dass das Rechnungswesen des Schulzweckverbandes bis jetzt noch nicht doppisch geführt wird. Eine Bilanzierung der Sanierungsmaßnahmen und dem Neubau des Schülerhauses seitens des Schulzweckverbandes ist deshalb noch nicht erfolgt.

Die Aktivierung der gemeindlichen Kostenanteile wird deshalb solange zurückgestellt, bis der Schulzweckverband seine Bilanz erstellt hat.

1.3 Finanzvermögen

Finanzanlagen sind insbesondere solche Geld- und Kapitalanlagen ausgewiesen, die auf Dauer finanziellen Anlagezwecken oder Unternehmensverbindungen dienen. (z.B. Eigenbetriebe)

1.3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen

Verbundene Unternehmen sind solche, an denen die Gemeinde beteiligt ist und einen beherrschenden Einfluss ausübt. Dies ist beispielsweise zu bejahen, wenn die Gemeinde mehr als 50 % der Stimmrechte besitzt.

Nr. 13	Stand 31.12.2017 €	Zugang €	Abgang €	Stand 31.12.2018 €	Erläuterung
1.3.1	-0-			-0-	

1.3.2 Sonstige Beteiligungen und Kapitalanlagen in Zweckverbänden, Stiftungen oder anderen kommunalen Zusammenschlüssen

Dies sind Anteile an Unternehmen, auf die die Gemeinde zwar keinen beherrschenden Einfluss ausübt, die jedoch dem Aufbau oder Fortbestand einer Geschäftsbeziehung dienlich sind.

Nr. 13	Stand 31.12.2017 €	Zugang €	Abgang €	Stand 31.12.2018 €	Erläuterung
1.3.2	10.493,23	9.496,99 Davon: 25,00 € Klärschlamm-Fonds 9.471,99 € 4IT	0	19.990,22	Der Zugang ist insbesondere auf die Fusion des KIVBF mit anderen Zweckverbänden zurückzuführen

Klärschlammfonds der Bundesarbeitsgemeinschaft Deutscher Kommunalversicherer

Die Gemeinde ist seit dem 01.09.1990 an dem Klärschlammfond beteiligt. Der Klärschlammfonds hat die Aufgabe, für die beteiligten Klärschlammgeber Entschädigungen für Schäden von Landwirten nach Maßgabe des Klärschlamm-Aufbringungsvertrages zu leisten.

Der Zugang von 25 € betrifft den Klärschlammfond. Die Beteiligung der Gemeinde Braunsbach am freiwilligen Klärschlammfonds der Kommunen beträgt

Ende 2018: **3.059,48 €**

Die weiteren Beteiligungen sind:

- a) Kommunales Rechenzentrum Franken,
Grundstückseigentümergeinschaft (GbR)
Die Beteiligung beträgt zum 31.12. 2018: **4.590,68 €.**
- b) Mit Beschlüssen ihrer Zweckverbandsverbands-
Versammlungen haben
- der Zweckverband Kommunale Datenverarbeitung
Region Stuttgart (KDRS),
 - der Zweckverband Informationsverarbeitung
Reutlingen Ulm (KIRU),
 - der Zweckverband Informationsverarbeitung
Baden-Franken (KIVBF),

beschlossen sich mit Wirkung vom 01.07.2018 zu einem neuen Zweckverband zu vereinigen. Der Verband führt den Namen 4IT.

Die Beteiligung beträgt zum 31.12. 2018: **11.340,06 €.**

- c) Regionale Klärschlammverwertungs-GmbH, Dinkelsbühl
Die Beteiligung in Höhe von 30.000,00 € wurde wegen
Insolvenz ausgebucht.
- d) EE Bürgerenergie Braunsbach GmbH & Co. KG
Die Beteiligung beträgt zum 31.12.2018 **1.000,00 €**

1.3.3 Sondervermögen

Zum Sondervermögen der Gemeinde gehören entsprechend den Regelungen der GemO das Vermögen der rechtlich selbständigen Stiftungen, wirtschaftliche Unternehmen ohne eigene Rechtspersönlichkeit und öffentliche Einrichtungen, für die aufgrund gesetzlicher Vorschriften Sonderrechnungen geführt werden. Damit ist in der Gemeinde Braunsbach der Eigenbetrieb "Wasserversorgung Braunsbach" als wirtschaftliche Unternehmung ohne eigene Rechtspersönlichkeit dem Sondervermögen zuzuordnen.

Bezeichnung	31.12.2017	31.12.2018
Beteiligung Eigenbetrieb Wasserversorgung	485.727,29 €	485.727,29 €
Kameradschaftskasse Feuerwehr	27.281,53 €	22.803,99 €
Gesamtsumme	513.008,82 €	508.531,28 €

Nr. 13	Stand 31.12.2017 €	Zugang €	Abgang €	Stand 31.12.2018 €	Erläuterung
1.3.3	513.008,82	0	4.477,54	508.531,28	

1.3.4 Ausleihungen

Ausleihungen sind ausschließlich finanzielle Forderungen der Kommunen. Diese wurden durch Hingabe von Kapital erworben, müssen bei Fälligkeit zurückbezahlt werden und sind grundsätzlich verzinslich. Zu den Ausleihungen zählen u.a. gewährte Darlehen und Anteile an Genossenschaften.

Nr. 13	Stand 31.12.2017 €	Zugang €	Abgang €	Stand 31.12.2018 €	Erläuterung
1.3.4	1.533,88	0	0	1.533,88	Genossenschaftsanteil b. VR Bank Schwäbisch Hall-Crailsheim

1.3.5 Wertpapiere und sonstige Einlagen

Wertpapiere dienen der Kapitalanlage und es besteht keine Beteiligungsabsicht. Neben den Wertpapieren werden unter dieser Position auch sonstige Einlagen geführt (z.B. Festgelder).

Nr. 13	Stand 31.12.2017 €	Zugang €	Abgang €	Stand 31.12.2018 €	Erläuterung
1.3.5	0	0	0	0	

1.3.6 Öffentlich-rechtliche Forderungen

Öffentlich-rechtliche Forderungen werden aufgrund von Bescheiden (Verwaltungsakte) begründet. Die öffentlich-rechtlichen Forderungen setzen sich insbesondere zusammen aus Steuer-, Gebühren- und Beitragsforderungen.

Die zum Bilanzstichtag bestehenden kameralen Kasseneinnahmereste wurden als Forderungen in die Eröffnungsbilanz aufgenommen.

Werden Grundstücke vom Eigentümer landwirtschaftlich im Sinne von § 201 BauGB (Baugesetzbuch) oder als Waldgrundstück genutzt, ist der Beitrag auf Antrag so lange und insoweit zinslos zu stunden, wie das Grundstück zur Erhaltung der Wirtschaftlichkeit des Betriebs landwirtschaftlich oder als Wald genutzt werden muss. Dies gilt nicht für Teilflächen eines Grundstücks, die nicht landwirtschaftlich oder als Wald genutzt werden.

Bei bebauten Grundstücken und Teilflächen eines Grundstücks sind die überbauten Flächen nur insoweit in die Stundung einzubeziehen, als die baulichen Anlagen, Gebäude oder Gebäudeteile überwiegend der landwirtschaftlichen oder forstwirtschaftlichen Nutzung dienen.

Nach dem kameralen Rechnungswesen wurden diese gestundeten Beiträge erst in die Haushaltrechnung aufgenommen, wenn die Stundung aufgehoben wurde oder der Beitragsschuldner die Beitragsschuld von sich aus beglichen hat. Nach dem neuen Haushaltsrecht mussten diese Forderungen bilanziert werden. Die entsprechenden Beiträge wurden deshalb 2012 zum Nennwert in die Bilanz aufgenommen.

Forderungsart	31.12.2017 €	31.12.2018 €
Beiträge und ähnliche Entgelte und übrige öffentlich-rechtliche Forderungen	580.077,56	575.061,29
Gesamtsumme:	580.077,56	575.061,29

Nr. 13	Stand 31.12.2017 €	Zugang €	Abgang €	Stand 31.12.2018 €	Erläuterung
1.3.6	580.077,56	0	5.016,27	575.061,29	Abgang saldierter Wert

1.3.7 Forderungen aus Transferleistungen

Die Forderungen bestehen insbesondere gegenüber dem Land aus der Abrechnung von Einkommensteuer- und Umsatzsteueranteil sowie dem Finanzausgleich.

Nr. 13	Stand 31.12.2017 €	Zugang €	Abgang €	Stand 31.12.2018 €	Erläuterung
1.3.7	99.785,13	0	53.616,18	46.168,95	Abgang saldierter Wert

1.3.8. Privatrechtliche Forderungen

Privatrechtliche Forderungen basieren auf einem privatrechtlichen Schuldverhältnis. Sie setzen sich insbesondere aus Mieten, Pachten und Forderung aus Schadensfällen zusammen.

Nr. 13	Stand 31.12.2017 €	Zugang €	Abgang €	Stand 31.12.2018 €	Erläuterung
1.3.8	625.301,61	138.503,35	0	763.804,96	Zugang saldierter wert

1.3.9 Liquide Mittel

Die liquiden Mittel müssen für ihre Zwecke rechtzeitig verfügbar sein.

Die eventuelle vorübergehende Verwendung liquider Mittel aus angesammelten langfristigen Rückstellungen für andere Zwecke ist im Anhang zum Jahresabschluss darzustellen.

Die liquiden Mittel, die im Planungszeitraum nicht benötigt werden, können unter bestimmten Voraussetzungen angelegt (z.B. Fondanteile) werden.

Zu den liquiden Mitteln gehören im Wesentlichen die Bankguthaben sowie die Bestände der Barkasse mit dem Sollbestand und die Handkassenvorschüsse.

Die bilanzierten liquiden Mittel betreffen die gemeinsame Kasse für den Gemeindehaushalt und den Eigenbetrieb „Wasserversorgung Braunsbach“.

Nr. 13	Stand 31.12.2017 €	Zugang €	Abgang €	Stand 31.12.2018 €	Erläuterung
1.3.9	2.166.324,94	565.742,86	0	2.732.067,80	

2. Abgrenzungsposten

Nach § 48 Abs. 1 GemHVO sind auf der Aktivseite vom dem Abschlussstichtag geleistete Auszahlungen als Rechnungsabgrenzungsposten auszuweisen, sofern sie Aufwand für eine bestimmte Zeit nach diesem Tag darstellen.

2.1 Aktive Rechnungsabgrenzungsposten

Diese Position betrifft Verrechnungskonten aus der Abrechnung von Bezügen, Lohnsteuer- und Sozialversicherungsbeiträgen für das Folgejahr.

Nr. 22	Stand 31.12.2017 €	Zugang €	Abgang €	Stand 31.12.2018 €	Erläuterung
2.2.1	11.379,97	0	181,23	11.198,74	

2.2 Sonderposten für geleistete Investitionszuschüsse

Von der Möglichkeit auf die Aktivierung der geleisteten Investitionszuschüsse in der Eröffnungsbilanz zu verzichten, wurde Gebrauch gemacht (§ 62 Abs. 6 Satz 2 GemHVO)

Nr. 22	Stand 31.12.2017 €	Zugang €	Abgang €	Stand 31.12.2018 €	Erläuterung
2.2.2	296.083,86	7.897,04	9.170,64	294.810,26	

Passivseite:

1. Kapitalposten

1.1 Basiskapital

Unter dem Basiskapital wird das Eigenkapital ausgewiesen. Es ist die sich in der Bilanz ergebende Differenz zwischen Vermögen und Abgrenzungsposten der Aktivseite sowie Rücklagen, Sonderposten, Rückstellungen, Verbindlichkeiten und Rechnungsabgrenzungsposten der Passivseite der Bilanz.

1	Stand 31.12.2017 €	Zugang €	Abgang €	Stand 31.12.2018 €	Erläuterung
1.1	9.803.566,00	9.496,99	0	9.813.062,99	

Anmerkung:

Der Zugang in Höhe von 9.496,00 € setzt sich wie folgt zusammen:

Klärschlammfonds: 25,00 €
Beteiligung 4IT 9.471,99 €

1.2 Rücklagen

Rücklagen sind für Überschüsse des ordentlichen Ergebnisses und des Sonderergebnisses zu bilden. Vom 01.01.2012 bis 31.12.2014 konnten aufgrund der angefallenen Fehlbeträge keine Rücklagen gebildet werden.

1.2.1 Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses

1.2	Stand 31.12.2017 €	Zugang €	Abgang €	Stand 31.12.2018 €	Erläuterung
1.2.1	1.668.989,99	521.489,01	0	2.190.479,00	

Im Jahr 2015 wurden von den Fehlbeträgen aus den Vorjahren rd. 300.000,00 € abgedeckt. Trotzdem ergab sich noch eine Rücklagenzuführung in Höhe von 391.410,92 €. In diesem Jahr konnten der Rücklage **521.489,01 €** zugeführt werden.

1.2.2 Rücklagen aus Überschüssen des Sonderergebnisses

1.2	Stand 31.12.2017 €	Zugang €	Abgang €	Stand 31.12.2018 €	Erläuterung
1.2.2	1.971.902,22	203.913,70	0	2.175.815,92	

In der Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses sind u.a. Mittel aus der Soforthilfe für die Flutschäden enthalten, die noch nach Fertigstellung diverser Maßnahmen endgültig abgerechnet werden müssen.

1.2.3 Zweckgebundene Rücklagen

Es können Rücklagen für andere Zwecke gebildet werden.

1.2	Stand 31.12.2017 €	Zugang €	Abgang €	Stand 31.12.2018 €	Erläuterung
1.2.3	671.170,57	0	179.842,06	491.328,51	Spendentopf für Sturzflutgeschädigte
	5.112,00	0	0	5.112,00	Friedhofsstiftung Steinkirchen
	0	4.988,05		4.988,05	Krankenpflegeverein
Zus.	676.282,57	4.988,05	179.842,06	501.428,56	

Die Tätigkeit des Krankenpflegevereins Braunsbach ruht. Das Konto wurde aufgelöst. Das vorhandene Guthaben wurde an die Gemeinde ausbezahlt. Eventuell noch anfallende Zahlungsverpflichtungen werden zu Lasten des Guthabens beglichen. Sollte der Krankenpflegeverein seine Tätigkeit wiederaufnehmen, wird das restliche Guthaben an den Verein ausbezahlt. Bei einer Auflösung des Vereins muss über die Verwendung des dann noch vorhandenen Geldes entschieden werden.

1.3 Fehlbeträge des ordentlichen Ergebnisses

1.3.1 Fehlbeträge des Vorjahres

Die Bilanz 2018 weist keine Vorjahresfehlbeträge aus.

1.3	Stand 31.12.2017 €	Zugang €	Abgang €	Stand 31.12.2018 €	Erläuterung
1.3.1	-0-	0	0	-0-	

1.3.2 Jahresfehlbetrag, soweit eine Deckung im Jahresabschluss durch die Entnahme aus Ergebnisrücklagen nicht möglich ist.

Die Jahresrechnung 2018 ergab keinen Fehlbetrag.

1.3.2	Stand 31.12.2017 €	Zugang €	Abgang €	Stand 31.12.2018 €	Erläuterung
1.3.2	-0-	0	0	-0-	

2. Sonderposten

Hierunter werden empfangene Investitionszuschüsse, -zuwendungen und -beiträge bilanziert. Sie werden analog zu den Abschreibungen entsprechend der Nutzungsdauer der damit finanzierten Vermögensgegenstände ergebniswirksam aufgelöst. Diese Erträge gehen in die Ergebnisrechnung ein. Die damit finanzierten Vermögensgegenstände und Anlagen werden auf der Aktivseite brutto ausgewiesen.

2.1 Sonderposten für Investitionszuweisungen

Dies sind Finanzierungsmittel, die von Bund, Land, Gde. und GV zweckgebunden für Investitionsmaßnahmen ausbezahlt wurden. Die Auszahlungen im Jahre 2018 erfolgten für folgende Maßnahmen:

a) Rathaus Braunsbach	23.245,21 €
b) Allgemeines Grundvermögen	41.230,00 €
c) Freiwillige Feuerwehr – Fahrzeug -	12.500,00 €
d) Jüdischer Kulturweg	19.957,56 €
e) Sanierung Radwegbrücke zwischen Geislingen-Enslingen	13.777,54 €
f) Sanierung Pfarrsteige und Klingenweg Steinkirchen	93.000,00 €
g) Sanierung Radweg Grimmbach	396,57 €
h) Straßenbau Raingasse	5.712,00 €
i) Grünanlagen Distrikt II	- 7.345,23 €
j) Sanierung GV-Str. Braunsbach-Schaalhof (Hangrutschung)	91.635,26 €
k) Sanierung Schloßstraße und Geislinger Straße	61.743,54 €
l) Straßensanierung Distrikt II in Braunbach	920.641,98 €

(Orlacher Straße u.a.)	
m) Straßensanierungen Steinkirchen	341.991,41 €
n) Brückensanierung Steinkirchen	194.430,55 €
o) Ausbau Schloßbach in Braunsbach	116.017,57 €
p) Info-Pavillon Marktplatz Braunsbach	1.045,64 €
q) Verdolung Schloßbach	11.729,35 €
r) Ausbau Orlacher Bach –innerorts-	3.473.989,72 €
s) Ausbau Reichenbach in Steinkirchen	278.474,27 €
t) Orlacher Bach -Ausbau zweier Geröllfänge	896.969,66 €
u) Ausbau Kräuchelbach in Orlach	- 36.691,55 €
v) Schloßbach in Braunsbach Bau Geröllfänge	296.971,58 €
w) Abwasserleitung Orlach-Braunsbach	425.178,67 €
x) Zuleitungskanal Geislingen – Döttingen zur SKA Döttingen	7.092,42 €
y) Zuleitungskanal Jungholzhausen – Döttingen	25.736,93 €
z) Kanalsanierungen in Steinkirchen	565.106,73 €
aa) Sanierung Kanal Raingasse	21.587,00 €
bb) Kanalsanierung Schloßstraße / Geislinger Str.	65.379,91 €
cc) Kanalsanierung Distrikt II Brsb, (Orlacher Str. u.a)	510.205,72 €
dd) Kanalsanierung Jungholzhausen	37.883,74 €
ee) Ausbau Hadelsklinge in Braunsbach	9.163,00 €
ff) Breitbandausbau	31.537,90 €
gg) Breitbandausbau Orlach-Zottishofen	114.611,20 €

Zusammen:

8.664.905,85 €

Der als Abgang ausgewiesene Betrag enthält sowohl die regulären Abschreibungen als auch die durch die Sturzflut verursachten Sonderabschreibungen.

2.	Stand 31.12.2017 €	Zugang €	Abgang €	Stand 31.12.2018 €	Erläuterung
2.1	14.131.289,86	8.664.905,85 *20.812,00	369.408,05	22.447.599,66	Fördermittel vom Land, Bund, Gde. GV

Anmerkung: * 20.812,00 € Kostenanteile von Gemeinden für jüdischen Kulturweg

2.2 Sonderposten für Investitionsbeiträge

Hierbei handelt es sich um Abwasserbeiträge und Erschließungsbeitrag sowie Kostenersätze für Hausanschlüsse nach dem Kommunalabgabengesetz (KAG) in Verbindung mit den gemeindlichen Satzungen.

2.	Stand 31.12.2017 €	Zugang €	Abgang €	Stand 31.12.2018 €	Erläuterung
2.2	2.760.637,40	71.985,75	85.266,75	2.747.356,40	Anliegerbeiträge und Kostenersätze

Anmerkung:

Nach Beendigung der Zusammenarbeit mit der STEG wurde das Treuhandkonto für das Baugebiet „Raingasse“ aufgelöst. Die Anliegerbeiträge wurden berechnet und eingebucht.

2.3 Sonderposten für Sonstiges

Hier werden insbesondere Sonderposten im Zusammenhang mit unentgeltlichen Erwerb, Versicherungsleistungen und Geldspenden mit investiven Verwendungszweck aufgeführt.

2.	Stand 31.12.2017 €	Zugang €	Abgang €	Stand 31.12.2018 €	Erläuterung
2.3	391.854,58	1.694.364,95	11.223,00	2.074.996,53	Spenden, Kostenbeteil. Vers.-Leist.

Der Zugang betrifft folgende Maßnahmen:

-	Marktplatz Braunsbach	29.782,90 €
-	Burgenlandhalle Braunsbach	1.604.582,05 €
-	<u>Rathaussanierung</u>	<u>60.000,00 €</u>
	Zusammen:	1.694.364,95 €

Die Maßnahmen Burgenlandhalle, Rathaussanierung und Marktplatz Braunsbach wurden durch die Sturzflut verursacht. Der größte Anteil sind Versicherungsleistungen.

3. Rückstellungen

Rückstellungen sind künftig Zahlungsverpflichtungen, die hinsichtlich ihrer konkreten Höhe, ihres zeitlichen Eintretens oder ihres tatsächlichen Anfalls unsicher sind, jedoch mit hoher Wahrscheinlichkeit erwartet werden können. Rückstellungen sind in Höhe der wahrscheinlichen Inanspruchnahme anzusetzen.

Die Pflichtrückstellungen werden in § 41 Abs. 1 GemHVO abschließend geregelt.

3.1 Lohn und Gehaltsrückstellungen

Nach § 41 Abs. 1 Nr. 1 GemHVO sind Rückstellungen für ungewisse Verbindlichkeiten aus Lohn- und Gehaltsrückstellungen für Zeiten der Freistellung von der Arbeit im Rahmen von Altersteilzeitarbeit und ähnliche Maßnahmen zu bilden (Pflichtrückstellung).

3	Stand 31.12.2017 €	Zugang €	Abgang €	Stand 31.12.2018 €	Erläuterung
3.1	0	0	0	0	

Die Rückstellungen für Pensionsverpflichtungen werden vom Kommunalen Versorgungsverband Baden-Württemberg für seine Mitglieder gebildet. Die Gemeinde Braunsbach ist Mitglied beim KVBW. Der Rückstellungsanteil der Gemeinde wird deshalb nicht in der Gemeindebilanz ausgewiesen.

Laut Mitteilung des KVBW betragen die Rückstellungen für die Gemeinde Braunsbach wie folgt:

Stand zum 31.12.2017 beträgt: **2.378.714 €**
 Stand zum 31.12.2018 beträgt: **2.416.457 €**

3.2 Unterhaltsvorschussrückstellungen

Nach § 41 Abs. 1 Nr. 2 GemHVO sind Rückstellungen für ungewisse Verbindlichkeiten für die Verpflichtung aus der Erstattung von Unterhaltsvorschüssen zu bilden (Pflichtrückstellung).

Diese Rückstellung ist nur für Stadt- und Landkreise relevant, da ihnen der Vollzug des Unterhaltsvorschussgesetzes als Pflichtaufgabe nach Weisung zugewiesen wurde.

3	Stand 31.12.2017 €	Zugang €	Abgang €	Stand 31.12.2018 €	Erläuterung
3.2	0	0	0	0	

3.3 Stilllegungs- und Nachsorgerückstellungen für Abfaldeponien

Nach § 41 Abs. 1 Nr. 3 GemHVO = sind Rückstellungen für ungewisse Verbindlichkeiten aus der Stilllegung und Nachsorge von Abfaldeponien zu bilden.
(Pflichtrückstellung)

3	Stand 31.12.2017 €	Zugang €	Abgang €	Stand 31.12.2018 €	Erläuterung
3.3	0	0	0	0	

3.4 Gebührenüberschussrückstellungen

Nach § 41 Abs. 1 Nr. 4 GemHVO sind Rückstellungen für ungewisse Verbindlichkeiten für den Ausgleich von ausgleichspflichtigen Gebührenüberschüssen zu bilden
(Pflichtrückstellung).

Kostenrechnenden Einrichtungen arbeiten nach dem Kostendeckungsprinzip, d.h. es besteht ein Kostenüberschreitungsverbot und ein Kostendeckungsgebot fordert daher, dass Kostenüberdeckungen innerhalb von fünf Jahren ausgeglichen werden müssen bzw. Kostenunterdeckungen innerhalb dieses Zeitraumes ausgeglichen werden können.

Nach § 41 Abs. 1 Nr. 4 GemHVO sind Kostenüberdeckungen der Gebührenhaushalte in der Bilanz als Rückstellung für den Gebührenaussgleich anzusetzen. Über die so in einem Jahr von den Gebührenschuldern zu viel gezahlten Beträge kann die Kommune gem. dem KAG nicht frei verfügen. Daher sind diese Erträge durch eine Rückstellungsbildung zu binden. Durch die Auflösung der Rückstellung in den Folgejahren, können die Gebührenzahlungen ihrem eigentlichen Zweck zugeführt werden.

3	Stand 31.12.2017 €	Zugang €	Abgang €	Stand 31.12.2018 €	Erläuterung
3.4	50.586,84	14.830,15	9.325,52	56.091,47	

Im Jahre 2017 ergaben sich bei der Abwasserbeseitigung folgender Überschuss bzw. Fehlbetrag, die 2018 als Zugang bzw. Abgang bei den Gebührenüberschuss-Rückstellungen gebucht (Saldo: 5.504,63 €) wurden:

- Kanalisationen 14.830,15 € (Überschuss)
- Kläranlagen -9.325,52 € (Fehlbetrag)

Im Rechnungsjahr 2018 ergaben sich bei den Kanalisationen und den Kläranlagen ein Überschuss bzw. ein Fehlbetrag, die 2019 abgewickelt werden, in Höhe von:

- Kanalisationen 18.884,78 €
- Kläranlagen -9.182,40 €

Der Fehlbetrag 2017 bei den Kläranlagen wird durch eine entsprechende Entnahme aus der Rückstellung abgedeckt. Der Überschuss wurde der Rückstellung zugeführt.

3.5 Altlastensanierungsrückstellungen

Die Grundsätze der Altlastenbearbeitung ergeben sich neben dem Bundes-Bodenschutzgesetz (BBodSchG) und der dazu ergangenen Bundes-Bodenschutz- und Altlastenverordnung.

3	Stand 31.12.2017 €	Zugang €	Abgang €	Stand 31.12.2018 €	Erläuterung
3.5	0	0	0	0	

3.6 Rückstellungen für drohende Verpflichtungen aus Bürgschaften, Gewährleistungen und anhängigen Gerichtsverfahren

Die Übernahme einer Bürgschaft begründet allein noch keine Rückstellungsbildung. Eine Rückstellung ist dann zu bilden, wenn mit Inanspruchnahme mit mehr als geringer Wahrscheinlichkeit gerechnet werden kann. Die Höhe der Rückstellung bemisst sich dann aber auch nur in Höhe der künftig zu erwartenden tatsächlichen Inanspruchnahme und nicht in Höhe der übernommenen Bürgschaft.

3	Stand 31.12.2017 €	Zugang €	Abgang €	Stand 31.12.2018 €	Erläuterung
3.6	0	0	0	0	

3.7 Sonstige Rückstellungen

Nach § 41 Abs. 2 Satz 1 GemHVO können weitere Rückstellungen gebildet werden (Wahlrückstellungen).

Damit wird grundsätzlich der gesamte handelsrechtliche Rückstellungskatalog nach § 249 Abs. 1 HGB den Kommunen eröffnet.

3	Stand 31.12.2017 €	Zugang €	Abgang €	Stand 31.12.2018 €	Erläuterung
3.7	0	0	0	0	

4. Verbindlichkeiten

Verbindlichkeiten sind Zahlungsverpflichtungen aus aufgenommenen Darlehen oder Kassenkrediten sowie aus in Anspruch genommenen Lieferungen, Leistungen und anderen Schuldverhältnissen.

4.1 Anleihen

Hier beschafft sich die Gemeinde auf dem Kapitalmarkt unmittelbar Geld durch die Ausgabe von Wertpapieren (Kommunalschuldverschreibungen). Die Gemeinde ist Schuldner, der Wertpapierinhaber ist Gläubiger.

4.	Stand 31.12.2017 €	Zugang €	Abgang €	Stand 31.12.2018 €	Erläuterung
4.1	0	0	0	0	

4.2 Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen

Im Haushaltsjahr 2018 wurden **keine Kredite** aufgenommen.

Getilgt wurden **257.867,75 €**. Der Gesamtbetrag der Kredite verringerte sich deshalb um diesen Betrag auf insgesamt **2.732.686,51 €**.

4.	Stand 31.12.2017 €	Zugang €	Abgang €	Stand 31.12.2018 €	Erläuterung
4.2	2.990.554,26	0	257.867,75	2.732.686,51	Kredite für Investitionen
	0			0	Kassenkredit

4.3 Verbindlichkeiten, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen.

4.	Stand 31.12.2017 €	Zugang €	Abgang €	Stand 31.12.2018 €	Erläuterung
4.3	0	0	0	0	Treuhand- Konto

Die Finanzierung der Erschließung des Baugebietes „Raingasse II“ wird über ein Treuhandkonto abgewickelt. Das Konto wird von der STEG im Rahmen des zwischen der Gemeinde und der STEG abgeschlossenen städtebaulichen Vertrages verwaltet. Das Treuhandkonto wurde 2016 aufgelöst. Der Kontostand wurde von der Gemeinde ausgeglichen.

4.4 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen

Diese Bilanzposition enthält noch nicht erfüllte Zahlungsverpflichtungen aufgrund von Lieferungen und Leistungen von Dritten, die in Vorjahren erbracht wurden.

4.	Stand 31.12.2017 €	Zugang €	Abgang €	Stand 31.12.2018 €	Erläuterung
4.4	717.369,35		34.452,97	682.916,38	Abg. Saldo-Wert

4.5 Verbindlichkeiten aus Transferleistungen

Zu den Transferaufwendungen zählen diejenigen Aufwendungen, die die Gemeinde ohne unmittelbar damit zusammenhängende Gegenleistungen erbringt. (z.B. Gewerbesteuerumlage, FAG Umlage, Kreisumlage sowie sonstige allgemeine Umlagen)

4.	Stand 31.12.2017	Zugang	Abgang	Stand 31.12.2018	Erläuterung
		€	€	€	
4.5	15.131,11		15.013,71	117,40	

4.6 Sonstige Verbindlichkeiten

Dies ist eine Sammelposition, die keiner der vorgenannten Verbindlichkeitsarten zuzuordnen ist.

4.	Stand 31.12.2017	Zugang	Abgang	Stand 31.12.2018	Erläuterung
	€	€	€	€	
4.6	352.012,07		342.688,31	9.323,76	

5. Passive Rechnungsabgrenzungsposten

Unter die passiven Rechnungsabgrenzungsposten fallen Einzahlungen, die bereits im abschließenden Haushaltsjahr geleistet wurden, der Ertrag aber künftigen Haushaltsjahren zuzurechnen ist.

5.	Stand 31.12.2017	Zugang	Abgang	Stand 31.12.2018	Erläuterung
	€	€	€	€	
5.	267.531,25	4.809,07		272.340,32	

IV. Finanzierung der Investitionen

Nach dem Rechnungsergebnis betragen die gesamten Auszahlungen für Investitionen im Haushaltsjahr 2018

10.253.016,19 €

Der Planansatz betrug 24.184.440,00 €.

Gegenüber dem Planansatz sind die Ausgaben um **13.931.423,81 € geringer** ausgefallen.

Diese Ausgaben wurden wie folgt finanziert.

Pos. Bezeichnung	Planansatz €	RE €	Vergleich +/- €
180 Einzahlung aus Investitionszuwendungen	23.345.735,00	10.299.270,80	-13.046.464,20

190 Einzahlung aus Inv.-beiträgen und ähnlichen Entgelten	42.000,00	81.981,59	39.981,59
200 Einzahlung aus Veräußerung von Sachvermögen	234.000,00	65.600,60	-168.399,40
210 Einzahlung aus der Veräußerung von Finanzvermögen	-0-	-0-	-0-
220 Einzahlungen für sonstige Investitionstätigkeiten	-0-	620,00	620,00
330 Kreditaufnahme	-0-	-0-	-0-
170 Zahlungsmittelüberschuss aus Verwaltungstätigkeit, Teilbetrag	562.705,00	-194.456,80	-757.161,80
Gesamtsumme:	24.184.440,00	10.253.016,19	13.931.423,81

V. Vermögensübersicht

		Gesamtbetrag
1.	Immaterielle Vermögensgegenstände	715,00 €
2.	Sachvermögen (ohne Vorräte)	40.733.207,84 €
2.1	unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	3.796.908,50 €
2.2	Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	3.909.444,60 €
2.3	Infrastrukturvermögen	18.018.745,74 €
2.4	Bauten auf fremden Grundstücken	1.848,00 €
2.5	Kunstgegenstände, Kunstdenkmäler	151.609,00 €
2.6	Maschinen und technische Anlagen	573.088,00 €
2.7	Betriebs- und Geschäftsausstattung	117.050,88 €
2.8	Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	14.164.513,12 €
3.	Finanzvermögen (ohne Forderungen und liquide Mittel)	530.055,38 €
3.1	Anteile an verbundenen Unternehmen	- €
3.2	Sonst. Beteiligungen u. Kapitaleinlagen in Zweckverbänden, Stiftungen oder anderen Kommunalen Zusammenschlüssen	19.990,22 €
3.3	Sondervermögen	508.531,28 €
3.4	Ausleihungen	1.533,88 €
3.5	Wertpapiere	- €
Insgesamt		41.263.978,22 €

VI. Forderungsübersicht

Art der Forderungen		31.12.2018
1.	öffentlich-rechtliche Forderungen	575.061,29 €
2.	Forderungen aus Transferleistungen	46.168,95 €
3.	Privatrechtliche Forderungen	763.804,96 €
Summe aller Forderungen		1.385.035,20 €

VII. Schuldenübersicht

Bei 2.482 Einwohnern zum 30.06.2018 ergibt sich eine **Pro Kopf-Verschuldung** (ohne Eigenbetrieb „Wasserversorgung Braunsbach“) **bezüglich den Krediten für Investitionen von rd. 1.100 €**

Entwicklung der Schulden für Investitionstätigkeiten von **2014 – 2018**

	2014 €	2015 €	2016 €	2017 €	2018 €
Stand zum 01.01.	3.920.219	3.764.036	3.507.814	3.246.628	2.990.554
Zugang Neuaufnahme v. Krediten	100.000	-0-	-0-	-0-	
Abgang Tilgung von Krediten	-265.194	-256.222	-261.186	-247.574	-257.868
Tilgung WV	8.500			-8.500	
Tilgung 2011	511				
Stand zum 31.12.	3.764.036	3.507.814	3.246.628	2.990.554	2.732.686

VIII. Angaben gem. § 53 Nr.1 GemHVO

Die angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden sind bei den Erläuterungen zur Bilanz angegeben.

IX. Angaben gem.§ 53 Nr.4 GemHVO

Der auf die Gemeinde entfallende Anteil an den beim Kommunalen Versorgungsverband Baden-Württemberg gebildeten Pensionsrückstellungen sind als Anmerkung bei den Rückstellungen angegeben. Eine Bilanzierung erfolgt nicht.

X. Angaben gem. § 53 Nr.8 GemHVO

Organe der Gemeinde und Mitgliedschaft in Zweckverbänden:

a) Gemeinderat:

Gemäß der gemeindlichen Hauptsatzung ist folgende Sitzungsverteilung festgelegt:

Braunsbach	4 Sitze
Arnsdorf	1 Sitz
Döttingen	1 Sitz
Geislingen a.K.	2 Sitze
Jungholzhausen	2 Sitze
Orlach	1 Sitz
Steinkirchen	2 Sitze

Vorsitzender: Bürgermeister Frank Harsch

1. Stellvertreter: Gemeinderat Walter Falk
2. Stellvertreter: Gemeinderat Thomas Raisig

Die letzte Wahl des Gemeinderates wurde als unechte Teilortswahl am 25.Mai 2014 durchgeführt.

Die Wahl ergab folgende Zusammensetzung:

Gemeinderäte:

Wohnbezirk Braunsbach:	Brigitte Ehrmann Walter Falk Holger Neuß Andrea Kienle
Wohnbezirk Arnsdorf:	Wilfried Dijkstra
Wohnbezirk Döttingen:	Papenfort Stephan
Wohnbezirk Geislingen a.K.:	Manfred Leu Arnd Bezold
Wohnbezirk Jungholzhausen:	Göhler Danica, Schäfer Stefan
Wohnbezirk Orlach:	Bosch Gerhard
Wohnbezirk Steinkirchen:	Thomas Raisig Jochen Schroff

Ortsobfrauen bzw. -männer:

Ferner werden gem. der gemeindlichen Hauptsatzung für folgende Ortschaft von den Bürgerinnen und Bürgern der jeweiligen Ortschaft eine Ortsobfrau bzw. ein Ortsobmann gewählt.

Ortschaft Arnsdorf:	Rolf Abel
Ortschaft Döttingen:	Thomas Etzel
Ortschaft Orlach:	Matthias Bauer

b) Beschließender Ausschuss der Gemeinde:

Sanierungs- und Technischer Ausschuss (Bauausschuss)

Ausschussmitglieder:

Bürgermeister Frank Harsch
Gemeinderat Holger Neuß
Gemeinderätin Andrea Kienle
Gemeinderat Stephan Papenfort
Gemeinderat Arnd Bezold
Gemeinderat Thomas Raisig
Gemeinderat Stefan Schäfer
Gemeinderat Gerhard Bosch

c) Zweckverbände:

Die Gemeinde Braunbach ist Mitglied in folgenden Zweckverbänden:

- Zweckverband Nordostwasserversorgung
- Schulzweckverband "Ilshofener Ebene"
Die Gemeinde Braunsbach wird in der Verbandsversammlung von Bürgermeister Harsch und Gemeinderat Walter Falk sowie Gemeinderat Raisig als Stellvertreter vertreten.
- Zweckverband Klärschlammentsorgung
- Zweckverband Kommunale Informationsverarbeitung Baden-Franken (KIVBF)

d) Wasserverbände:

- Wasserverband Kocher-Jagst
- Wasserverband Fichtenberger Rot
- Wasserverband Bühlertal
- Wasserverband Arnsdorf

Die genannten Verbände sind unterschiedlich aktiv.

XI. Anlagen zum Jahresabschluss 2018

Anlage 1: Ergebnisrechnung 2018 Produktbereiche 11 - 61
(Seite 147 – 205)

Anlage 2: Finanzrechnung 2018 Produktbereiche 11 -61
(Seite 206 – 244)

Anlage 3: Beteiligungsbericht 2018 (Seite 245 – 250)

Der Gemeinderat hat am 15.09.2021 den Beteiligungsbericht 2018 beschlossen.

Ergänzend wird darauf hingewiesen, dass die Beteiligung der Gemeinde an der EE Bürgerenergie Braunsbach GmbH & Co. KG 1.000,00 € beträgt. Dies waren ursprünglich 1 % vom Gesamtbetrag. Nachdem die ZEAG ihre Beteiligung 2017 auf 7.599.000,00 € erhöht hat, hat sich der prozentuale Anteil der Gemeinde Braunsbach entsprechend verringert.

Anlage 4: Entwicklung der Liquidität zum Jahresabschluss 2018 (Seite 251 -252)

Feststellung, Aufgliederung und Verwendung des Jahresergebnisses 2018 (Siehe Seite 5). Der Beschluss erfolgt am 19.10.2022

XII. Schlussbemerkungen

Seit Einführung der Doppik im Jahre 2012 konnte 2015 erstmals im ordentlichen Ergebnis ein beachtlicher Überschuss erzielt werden.

Die Ergebnisrechnung 2018 ergab beim ordentlichen Ergebnis einen Überschuss von **521.489,01 €**. Beim Sonderergebnis ergab sich ebenfalls ein Überschuss in Höhe von **203.913,70 €**. **Das Gesamtergebnis beträgt somit rd. 725.400 €.**

Die Gründe hierfür wurden bereits auf **Seite 32** erläutert. Die in den Jahren 2012 bis 2014 angefallenen Fehlbeträge in Höhe von insgesamt rd. 300.000 € konnten bereits 2015 vollständig abgedeckt werden. Die Überschüsse 2018 werden den entsprechenden Rücklagen zugeführt.

Für die kommenden Jahre muss weiterhin die Entwicklung sowohl auf der Einnahmenseite als auch auf der Ausgabenseite zeigen, ob auch künftig die Jahresabschlüsse Überschüsse ausweisen werden. Die Ergebnisse seit 2015 geben Anlass zur Hoffnung, dass sich die finanzielle Situation soweit verbessert und stabilisiert, dass die Gemeinde ihre Aufgaben auch in Zukunft mit den zur Verfügung stehenden finanziellen Mitteln bewältigen kann. Wegen der erheblichen Abhängigkeit von staatlichen Zuwendungen ist der finanzielle Gestaltungsspielraum der Gemeinde

leider nach wie vor eingeschränkt. Trotzdem konnte die Gemeinde ihre Pflichtaufgaben in der Vergangenheit im Rahmen ihrer Möglichkeiten erfüllen. Davon kann auch in Zukunft ausgegangen werden.

Ferner stehen auch künftig wichtige Infrastrukturmaßnahmen im Bereich Abwasserbeseitigung, Kinderbetreuung, Breitbandausbau sowie der Straßen- und Wegebau zur Durchführung an. Die Schadensbeseitigung auf Grund der Sturzflut 2016 ist eine zusätzliche finanzielle wie auch personelle Herausforderung, die in den nächsten Jahren die Investitionstätigkeit der Gemeinde bestimmen wird.

XIII. Jahresabschluss 2018 des Eigenbetriebs "Wasserversorgung Braunsbach"

Die Wasserversorgung der Gemeinde Braunsbach wird auf der Grundlage der Betriebssatzung vom 16.03.1994 in der Fassung der Änderung vom 18.03.2009 als Eigenbetrieb geführt und unterliegt damit in vollem Umfange dem Eigenbetriebsgesetz von Baden-Württemberg.

Die Wasserlieferungen erfolgen von den Stadtwerken Schwäbisch Hall für den Ortsteil Bühlerzimmern. Die Ortschaften Braunsbach (ohne Schaalhof) und der Ortsteil Elzhausen werden aus dem gemeindeeigenen Grimmbachbrunnen mit Trinkwasser versorgt. für die restlichen Ortschaften und Ortsteile (außer Schaalhof und Dörrhof, die aus eigenen Brunnen versorgt werden) erfolgen die Wasserlieferungen vom Zweckverband Nordostwasserversorgung.

Der Jahresabschluss 2018 wurde vom Gemeinderat am 16.09.2020 festgestellt.

Die Bilanz auf 31.12.2018 lautet wie folgt:

Aktivseite:

1. Immaterielle Vermögensgegenstände	17.879,51 €
2. Sachanlagen	1.488.150,32 €
3. Finanzanlagen	3.278,06 €
4. Umlaufvermögen	322.168,06 €
Summe Aktiva	1.831.475,95 €

Passivseite:

1. Stammkapital	485.727,29 €
2. Rücklage	35.023,78 €
3. Gewinn des Vorjahres	13.094,17 €
4. Jahresverlust	-51.929,58 €
5. Investitionszuschüsse	0,00 €
6. Empfangene Ertragszuschüsse	50.599,97 €
7. Rückstellungen	3.570,00 €
8. Verbindlichkeiten	1.295.390,32 €
Summe Passiva	1.831.475,95 €

Anmerkung:

Auf eine detaillierte Aufteilung der einzelnen Bilanzpositionen wurde in der vorstehenden Darstellung verzichtet.

Braunsbach, den 22.09.2022

Simone Onorati
Kämmerin

